
Abfallwirtschaftskonzept 2025 - 2029

Kreis Euskirchen



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
2	Abfallrechtliche Rahmenbedingungen	2
2.1	EU-Recht / Abfallrahmenrichtlinie	2
2.2	Gesetzliche Regelungen des Bundes	2
2.2.1	Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)	2
	2.2.2 Weitere rechtliche Regelungen des Bundes	3
2.3	Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen	8
2.3.1	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG)	8
2.3.2	Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen	9
2.4	Rechtliche Regelungen im Kreis Euskirchen	11
2.4.1	Abfallentsorgungssatzung	11
2.4.2	Abfallgebührensatzung.....	12
3	Strukturelle Rahmenbedingungen	13
3.1	Lage und Gebietsstruktur	13
3.2	Bevölkerungsentwicklung und Prognose	14
3.3	Branchen- und Wirtschaftsstruktur	16
4	Organisation der Abfallwirtschaft	19
4.1	Organisationsstruktur	19
4.2	Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Mechernich-Strempt.....	20
5	Abfallberatung, Abfallvermeidung und Wiederverwendung	25
5.1	Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	25
5.2	Abfallpädagogik und Führungen.....	27
5.3	Abfallvermeidung und Wiederverwendung	30
5.4	Aktionen und Kampagnen	31
6	Erfassungssysteme, Entsorgungswege und Abfallmengen	35
6.1	Hol- und Bringsysteme	35
6.2	Abfallmengen und Entsorgungswege	39
6.2.1	Übersicht.....	39
6.2.2	Restabfall	40
6.2.2.1	Sammlung und Entsorgung	40
6.2.2.2	Mengenentwicklung.....	43

6.2.3 Sperrmüll.....	44
6.2.3.1 Sammlung und Entsorgung	44
6.2.3.2 Mengenentwicklung.....	45
6.2.4 Bioabfall	47
6.2.4.1 Sammlung und Entsorgung	47
6.2.4.2 Mengenentwicklung.....	48
6.2.5 Grünabfall	50
6.2.5.1 Sammlung und Entsorgung	50
6.2.5.2 Mengenentwicklung.....	51
6.2.6 Altpapier.....	51
6.2.6.1 Sammlung und Entsorgung	51
6.2.6.2 Mengenentwicklung.....	52
6.2.7 Leichtverpackungen	53
6.2.7.1 Sammlung und Entsorgung	53
6.2.7.2 Mengenentwicklung.....	53
6.2.8 Altglas	54
6.2.8.1 Sammlung und Entsorgung	54
6.2.8.2 Mengenentwicklung.....	54
6.2.9 Altholz.....	55
6.2.9.1 Sammlung und Entsorgung	55
6.2.9.2 Mengenentwicklung.....	55
6.2.10 Altmetall.....	56
6.2.10.1 Sammlung und Entsorgung	56
6.2.10.2 Mengenentwicklung.....	56
6.2.11 Elektroaltgeräte	56
6.2.11.1 Sammlung und Entsorgung	56
6.2.11.2 Mengenentwicklung.....	57
6.2.12 Schadstoffhaltige Abfälle	58
6.2.12.1 Sammlung und Entsorgung	58
6.2.12.2 Mengenentwicklung.....	58
6.2.13 Gewerbliche und weitere Abfälle	59
6.2.13.1 Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	59
6.2.13.2 Mineralische Bau- und Abbruchabfälle, Baumischabfälle.....	60
6.2.13.3 Dämmmaterial, Asbest, Flachglas	61
6.2.13.4 Bodenaushub	62

6.2.13.5	Abfälle aus dem Gesundheitswesen.....	63
6.2.14	Entwicklung der Gesamtabfallmengen aus privaten Haushalten.....	64
7	Bewertung des Status Quo.....	66
7.1	Bewertung von Angeboten zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung sowie zur Öffentlichkeitsarbeit.....	66
7.2	Bewertung der Erfassungssysteme	66
7.3	Bewertung der erfassten Mengen	67
7.4	Bewertung der Entsorgungswege	68
8	Nachhaltigkeit, Klima- und Ressourcenschutz	69
9	Ziele und Maßnahmen.....	71
9.1	Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Öffentlichkeitsarbeit	71
9.2	Abfallströme, Erfassungssysteme	74
9.3	Weitere Ziele und Maßnahmen	79
10	Abfallmengenprognose	80
11	Nachweis der Entsorgungssicherheit.....	82

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kreisangehörige Städte und Gemeinden	13
Abbildung 2: Entwicklung der Einwohnerzahlen 2015 - 2024.....	15
Abbildung 3: Bevölkerungsprognose bis 2040.....	16
Abbildung 4: Verteilung der Betriebe	17
Abbildung 5: Aufkleber für die Biotonne.....	33
Abbildung 6: Aufkleber für die Altpapiertonne.....	34
Abbildung 7: Wertstoffpotenzial (trockene Wertstoffe und Organik) im Restabfall.....	42
Abbildung 8: Mengenentwicklung Restabfall 2015 – 2024.....	43
Abbildung 9: Spezifische Restabfall-Mengen 2024 je Kommune	44
Abbildung 10: Mengenentwicklung Sperrmüll 2015 - 2024	46
Abbildung 11: Spezifische Sperrmüll-Mengen 2024 je Kommune.....	47
Abbildung 12: Mengenentwicklung Bioabfall 2015 - 2024.....	49
Abbildung 13: Gesamte Bioabfallmengen-Mengen 2024 je Kommune	50
Abbildung 14: Mengenentwicklung Grünabfall 2015 - 2024	51
Abbildung 15: Mengenentwicklung Altpapier 2015 - 2024	52
Abbildung 16: Mengenentwicklung LVP 2015 - 2024.....	53
Abbildung 17: Mengenentwicklung Altglas 2015 - 2024.....	54
Abbildung 18: Mengenentwicklung Altholz 2015 – 2024.....	55
Abbildung 19: Mengenentwicklung Altmetall 2015 - 2024.....	56
Abbildung 20: Mengenentwicklung Elektroaltgeräte 2015 - 2024.....	58
Abbildung 21: Mengenentwicklung schadstoffhaltige Abfälle 2015 - 2024	59
Abbildung 22: Mengenentwicklung hausmüllähnliche Gewerbeabfälle 2015 - 2024.....	60
Abbildung 23: Mengenentwicklung min. Bau- u. Abbruchabfälle, Baumischabfälle 2015 – 2024	61

Abbildung 24: Mengenentwicklung Dämmmaterial, Asbest, Flachglas 2015 - 2024.....	62
Abbildung 25: Mengenentwicklung Bodenaushub 2015 - 2024.....	63
Abbildung 26: Mengenentwicklung Abfälle aus dem Gesundheitswesen 2015 - 2024.....	64
Abbildung 27: Entwicklung der spezifischen Gesamtabfallmenge aus Haushalten (ausgewählte Abfallarten) 2015 - 2024	65
Abbildung 28: Anzeige Altholzsammlung-Pilotversuch Zülpich	76
Abbildung 29: Prognose der Gesamtabfallmenge aus Haushalten (ausgewählte Abfallarten).....	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Leit- und Zielwerte Bio- und Grünabfall AWP NRW.....	10
Tabelle 2: Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2024)	14
Tabelle 3: Umsatz Kreis Euskirchen im Vergleich zum Landesdurchschnitt	18
Tabelle 4: Übersicht Leistungen privater Entsorgungsunternehmen	20
Tabelle 5: Abfallarten und Gebühren Wertstoffhof / Abfallwirtschaftszentrum (Auszug 1/2).....	22
Tabelle 6: Abfallarten und Gebühren Wertstoffhof / Abfallwirtschaftszentrum (Auszug 2/2).....	23
Tabelle 7: Erfassungssysteme in den kreisangehörigen Kommunen (1/3).....	36
Tabelle 8: Erfassungssysteme in den kreisangehörigen Kommunen (2/3).....	37
Tabelle 9: Erfassungssysteme in den kreisangehörigen Kommunen (3/3).....	38
Tabelle 10: Abfallmengen und Entsorgungswege 2024	40
Tabelle 11: Probenahmeschema Restabfallanalyse 2021/2022	41
Tabelle 12: Vergleich der spezifischen Abfallmengen.....	67

Abkürzungsverzeichnis

a	=	Jahr
AltholzV	=	Altholzverordnung
AWK	=	Abfallwirtschaftskonzept
AWP	=	Abfallwirtschaftsplan
BattDG	=	Batterierecht-Durchführungsgesetz
BImSchG	=	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BioAbfV	=	Bioabfallverordnung
E	=	Einwohner
EAG	=	Elektroaltgeräte
ear	=	Stiftung Elektro-Altgeräte Register
ElektroG	=	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
GewAbfV	=	Gewerbeabfallverordnung
Gew.-%	=	Gewichtsprozent
kg	=	Kilogramm
KrWG	=	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LKrWG	=	Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz
LVP	=	Leichtverpackungen
m ³	=	Kubikmeter
Mg	=	Megagramm (Gewichtstonne)
MGB	=	Müllgroßbehälter
sNVP	=	stoffgleiche Nicht-Verpackungen
PPK	=	Papier, Pappe und Kartonagen
örE	=	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Stiftung ear	=	Stiftung Elektro-Altgeräte Register
VerpackG	=	Verpackungsgesetz
WEEE	=	Europäische Richtlinie für Rücknahme von Elektroaltgeräten (Waste of Electrical and Electronic Equipment)

1 Einführung

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes (KrWG) und dem Landekreislaufwirtschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LKrWG NRW) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Abfallwirtschaftskonzepte aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. In Nordrhein-Westfalen sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE) die Landkreise, während das Einsammeln und Befördern der Abfälle den kreisangehörigen Gemeinden obliegt. Hiervon ausgenommen und Bestandteil der Abfallentsorgung durch den Kreis Euskirchen sind die Einrichtung von Sammelstellen zur Anlieferung von Elektro- und Elektronikaltgeräten, Sammelstellen zur Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen sowie die Einrichtung und der Betrieb eines Wertstoffhofs (am Abfallwirtschaftszentrum Mechenich).

Der Kreis Euskirchen ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und hat in dieser Funktion das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) fortgeschrieben. Er wurde dabei von der INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH (Ahlen) unterstützt. Die Fortschreibung berücksichtigt die neuen gesetzlichen Anforderungen sowie auch die wesentlichen Punkte des Abfallwirtschaftsplans des Landes Nordrhein-Westfalen.

Grundlage für die Fortschreibung war eine ausführliche Bestandsaufnahme der abfallwirtschaftlichen Situation im Kreis Euskirchen. Hierbei wurden u. a. Satzungen, Erfassungssysteme, Entsorgungswege und Informationsmaterialien analysiert und ausgewertet. Die im AWK dargestellten Abfallmengendaten stammen aus den Abfallbilanzen des Kreises Euskirchen aus den Jahren 2015 bis 2024.

Aufbauend auf einer Analyse und Bewertung der aktuellen Situation und der bisherigen Entwicklung durch die INFA GmbH werden Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Anforderungen insbesondere des KrWG definiert.

Abschließend wird die Mengenentwicklung gemäß der Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2040 fortgeschrieben.

2 Abfallrechtliche Rahmenbedingungen

2.1 EU-Recht / Abfallrahmenrichtlinie

Eine Vielzahl an Regelungen wird durch EU-Verordnungen und -Richtlinien vorgegeben, die entweder direkt oder nach Umsetzung in Bundesrecht das deutsche Abfallrecht beeinflussen. Hier sind als Beispiele zu nennen:

- Abfallrahmenrichtlinie,
- Abfallverbringungsverordnung,
- Deponierichtlinie/Abfallverbrennungsrichtlinie,
- WEEE (Richtlinie für Rücknahme von Elektroaltgeräten),
- Europäischer Abfallkatalog.

Die größten Auswirkungen auf das deutsche Abfallrecht in den vergangenen Jahren hatte die Umsetzung der novellierten Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) u. a. der Umstellung von der dreistufigen auf eine fünfstufige Abfallhierarchie, der Erweiterung der Herstellerverantwortung, der getrennten Erfassung von Bioabfall, Papier, Metall, Glas und Kunststoff sowie der Vorgabe von Recyclingquoten.

Das EU-Kreislaufwirtschaftspaket vom Juli 2018 enthält eine umfassende Änderung wichtiger EU-Richtlinien, unter anderem der Abfallrahmenrichtlinie ((EU) 2018/851) im Abfallbereich. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte u. a. mit der Novellierung des KrWG.

2.2 Gesetzliche Regelungen des Bundes

2.2.1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Den rechtlichen Rahmen für die Abfallentsorgung in einer Stadt bzw. in einem Landkreis bilden die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) sowie die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen (vgl. Kapitel 2.2.2).

Die Regelungen des KrWG sollen den öRE für die Gestaltung ihrer Abfallwirtschaft eine höhere abfall- und betriebswirtschaftliche Planungssicherheit ermöglichen. Kernpunkt ist die in § 6 Abs. 1 KrWG geregelte fünfstufige Abfallhierarchie:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Ausgehend von dieser Rangfolge soll gemäß § 6 Abs. 2 KrWG diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet. Bei dieser Betrachtung ist der gesamte Lebenszyklus des Abfalls zugrunde zu legen, insbesondere hinsichtlich Emissionen, Ressourcen- und Energierelevanz sowie Schadstoffgehalt. Die technische Möglichkeit, die wirtschaftliche Zumutbarkeit und die sozialen Folgen der Maßnahme sind dabei zu beachten. Gemäß § 21 KrWG haben die öRE Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung – insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings – und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen.

2.2.2 Weitere rechtliche Regelungen des Bundes

Neben dem KrWG existieren weitere gesetzliche Regelungen des Bundes, die auf die tägliche abfallwirtschaftliche Arbeit der öRE Einfluss haben. Nachfolgend sind einige wesentliche aufgeführt:

Verpackungsgesetz (VerpackG)

Das deutsche Verpackungsgesetz setzt die europäische Verpackungsrichtlinie 94/62/EG in deutsches Recht um und löste die bestehende Verpackungsverordnung (VerpackV) ab. Es regelt das Inverkehrbringen von Verpackungen sowie die Rücknahme und hochwertige Verwertung von Verpackungsabfällen und wurde zuletzt 2023 novelliert (VerpackG2).

Grundsätzlich obliegt die Entsorgung von Verpackungen den Dualen Systemen. Nach § 22 VerpackG ist die Sammlung der Verpackungen auf die vorhandenen Sammelstrukturen des öRE durch eine Abstimmungsvereinbarung abzustimmen, wobei die Belange des öRE gesondert berücksichtigt werden. So kann der öRE durch einen Verwaltungsakt in einem ge-

wissen Rahmen Vorgaben für die Erfassung der Leichtverpackungen festlegen. Hierzu gehören im Zuge einer Rahmenvorgabe insbesondere die Art des Sammelsystems, Art und Größe der Sammelbehälter sowie die Häufigkeit und der Zeitraum der Leerungen. Für die Wirksamkeit der Abstimmungsvereinbarung genügt es, wenn zwei Drittel der beteiligten Dualen Systeme dem Verhandlungsergebnis zustimmen. Neben den Systembeschreibungen zur Erfassung der Verpackungen werden in der Abstimmungsvereinbarung zudem die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur (u. a. Mitbenutzungsentgelt und Verwertung) und ggf. der Wertstoffhöfe sowie die gemeinsame Wertstofffassung bei Einführung einer Wertstofftonne geregelt.

Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz setzt die europäische Richtlinie für Rücknahme von Elektroaltgeräten (WEEE) in deutsches Recht um und regelt die getrennte Erfassung und Verwertung von Elektroaltgeräten. Zuletzt wurde das Gesetz umfassend zum 01.01.2022 novelliert, die letzte Änderung erfolgte am 08.12.2022.

Nach dem Gesetz sind die öRE verpflichtet, Sammelstellen für Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten einzurichten und diese dort grundsätzlich kostenlos zurückzunehmen. Der öRE hat die Altgeräte getrennt in folgenden Gruppen zu erfassen:

- Gruppe 1: Wärmeüberträger,
- Gruppe 2: Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,
- Gruppe 3: Lampen,
- Gruppe 4: Großgeräte,
- Gruppe 5: Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik,
- Gruppe 6: Photovoltaikmodule.

Die Sammelbehältnisse werden durch die Herstellerfirmen oder deren Bevollmächtigte gestellt und abgeholt. Dazu melden die öRE der Gemeinsamen Stelle (stiftung ear) die zur Abholung bereitstehenden Behältnisse. Weiterhin kann der öRE einzelne Sammelgruppen auch selbst vermarkten (Optierung). Der Optierungszeitraum muss mindestens zwei Jahre betragen. Dabei dürfen dem öRE keine Kosten für die Vermarktung entstehen.

Außerdem sind auch die Vertreiberfirmen von Elektrogeräten mit einer Verkaufsfläche bezogen auf Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 m² sowie Vertreiberfirmen von

Lebensmitteln mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², sofern dort mehrmals im Jahr Elektrogeräte angeboten werden, zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet. Für Kleingeräte mit einer max. Kantenlänge von 25 cm ist eine kostenlose Rückgabe im stationären Handel möglich, ohne die Voraussetzung, ein neues Gerät zu erwerben (0:1-Rücknahmepflicht bei maximal drei Geräten pro Geräteart). Größere Geräte können dort nur abgegeben werden, wenn dort ein vergleichbares Produkt gekauft wird (1:1-Rücknahmepflicht). Für den Onlinehandel besteht die Pflicht zum aktiven Anbieten der kostenlosen Abholung für Altgeräte bestimmter Kategorien beim Kauf eines Neugeräts.

Darüber hinaus haben die öRE Informationspflichten gegenüber privaten Haushalten. Hierzu zählt unter anderem die Veröffentlichung der verfügbaren Sammelstellen.

Batterierecht-Durchführungsgesetz (BattDG)

Im Jahr 2009 trat das Batteriegesetz (BattG) in Kraft und ersetzte die damalige Batterieverordnung, um die EU-Altbarerierichtlinie von 2006 in deutsches Recht umzusetzen. Es verpflichtete Hersteller und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zu Rücknahme- und Verwertungssystemen und wurde zuletzt 2021 novelliert, wobei u. a. die Sammelquote auf 50 % angehoben wurde. Bereits am 17. August 2023 wurde die EU-Batterieverordnung (EU-BattVO) verabschiedet. Deren abfallrechtliche Regelungen über die Bewirtschaftung von Altbatterien sind auf Grund einer Übergangsvorschrift erst am 18. August 2025 in Deutschland in Kraft getreten. Mit der EU-BattVO erfolgte ein Paradigmenwechsel von der Rücknahme hin zu einem Lebenszyklusansatz, der Nachhaltigkeit, Recycling und Transparenz stärker in den Fokus rückt. Zur Umsetzung dieser Vorgaben in nationales Recht wurde im November 2024 der Entwurf des Batterierecht-Durchführungsgesetzes (BattDG) beschlossen. Es soll das BattG voraussichtlich im September/Oktober 2025 ablösen und eine europäisch harmonisierte Grundlage für das deutsche Batterierecht schaffen.

Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Die GewAbfV schreibt Erzeugerfirmen und Besitzenden von gewerblichen Siedlungsabfällen sowie von Abbruch- und Bauabfällen vor, diese an der Anfallstelle zu trennen, um eine möglichst hochwertige Verwertung der Abfälle zu gewährleisten.

Erzeugerfirmen und Besitzende von gewerblichen Siedlungsabfällen, die nicht verwertet werden, haben diese dem öRE zu überlassen und dabei von ihm gestellte Abfallbehälter

(„Pflichtrestmülltonne“) zu nutzen. Ausnahmen gelten, wenn der öRE gewerbliche Abfallerzeuger*innen von der Entsorgung ausgeschlossen hat oder bei Kleinmengen, welche gemeinsam mit Abfällen aus privaten Haushaltungen entsorgt werden. Werden Abfälle dem öRE überlassen, fallen sie nicht mehr in den Anwendungsbereich der GewAbfV. Erzeugt der öRE durch seine Tätigkeiten selbst gewerbliche Siedlungsabfälle, sind diese nach der Gewerbeabfallverordnung zu verwerten.

Altholzverordnung (AltholzV)

Die Altholzverordnung regelt die Verwertung und die Beseitigung von Altholz und wurde zuletzt im Jahr 2020 geändert. Der Begriff Altholz umfasst Industrierestholz und Gebrauchtholz aus Massivholz, Holzwerkstoffen oder aus Verbundstoffen mit mehr als 50 Masse-% Holzanteil, wenn es nach der Definition des KrWG Abfall ist. Altholz aus privaten Haushalten ist dem öRE zu überlassen, für den die Altholzverordnung gilt. Je nach Art der Verunreinigung (wie Beschichtungen, Lacke, Leim, PVC-Kanten, Holzschutzmittel) wird Altholz in die Altholzkategorien A I bis A IV oder als PCB-Altholz kategorisiert und ist getrennt zu halten. Nur Altholz der Kategorien A I und A II (A III unter bestimmten Bedingungen), welches definierte Grenzwerte einhält, darf zu Holzwerkstoffen recycelt werden.

Bioabfallverordnung (BioabfallV)

Die Bioabfallverordnung regelt die Verwertung von Bioabfällen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden. Sie gilt auch für öRE und stellt u. a. Anforderungen an die Behandlung, Untersuchung und Aufbringung. Sie enthält Schad- und Fremdstoffgrenzwerte und regelt zulässige Aufbringmengen und Nachweispflichten. Die Verordnung wurde im Jahr 2022 umfassend novelliert und trat im Wesentlichen am 01.05.2023, in Teilen auch später, in Kraft.

Seit dem 01.05.2023 gilt ein reduzierter zulässiger Fremdstoffgehalt in abgabefertigen Bioabfallmaterialien (Anlagenoutput). Plastisch verformbare Kunststoffe größer als 1 mm dürfen nur noch einen maximalen Massenanteil von 0,1 % bezogen auf die Trockensubstanz aufweisen. Für Glas, Metalle und nicht verformbare Kunststoffe größer 1 mm beträgt der zulässige Fremdstoffgehalt in Summe 0,4 % bezogen auf die Trockensubstanz.

Seit dem 01.11.2023 sind biologisch abbaubare Kunststoff-Sammelbeutel grundsätzlich zugelassen, sofern sie aus überwiegend nachwachsenden Rohstoffen bestehen, Anforderungen an die ausreichend schnelle Abbaubarkeit per Zertifizierung nachweisen und ein definiertes Erscheinungsbild aufweisen. Über die Zulässigkeit dieser Beutel im Entsorgungsgebiet bestimmt der jeweilige öRE.

Seit dem 01.05.2025 gelten auch Kontrollwerte für den Bioabfall-Input in die erste biologische Behandlungsstufe. Bioabfälle aus der getrennten Sammlung von privaten Haushalten dürfen nur noch einen Massenanteil von Kunststoffen größer 20 mm von 1 % bezogen auf die Frischmasse aufweisen. Bei Überschreitung des Kontrollwertes ist eine Fremdstoffentfrachtung notwendig. Bei jeder Anlieferung von Bioabfällen hat eine Sichtkontrolle stattzufinden, wobei ein Rückweisungsrecht ab einem Fremdstoffanteil von 3 % bezogen auf die Frischmasse besteht.

Einwegkunststofffondsgesetz

Zum 01.01.2024 ist das Einwegkunststofffondsgesetz mit der Erhebung einer Einwegkunststoffabgabe von Herstellern bestimmter Kunststoffe in Kraft getreten. Die Abgaben fließen in den Einwegkunststofffonds. Hierdurch wird die Einwegkunststoffrichtlinie der EU in nationales Recht umgesetzt. Ziel des Gesetzes ist, die Sauberkeit des öffentlichen Raums in Landkreisen und Kommunen zu verbessern und den Eintrag von Einwegkunststoffprodukten in die Landschaft und Umwelt zu reduzieren.

Aus dem Fonds werden ab dem Jahr 2025 finanzielle Mittel an öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für deren Aufwendungen für die Beseitigung bestimmter Kunststoffprodukte, ausgezahlt.

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, die Kosten für die Beseitigung von Kunststoffprodukten aus dem Fonds erstattet haben wollen, müssen sich vorher beim Umweltbundesamt registrieren. Die Auszahlung aus dem Fonds erfolgt nach einem Punktesystem. Das Punktesystem sowie die Abgabesätze werden durch eine Rechtsverordnung geregelt.

2.3 Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen

2.3.1 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG)

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeskreislaufwirtschaftsgesetz – LKrWG) in der Fassung vom 19.02.2022, geändert am 05.05.2023, regelt die allgemeinen Vorschriften zur Abfallwirtschaft, die Bewirtschaftung durch die örE, die Abfallwirtschaftsplanung und Abfallvermeidung sowie die Überwachung von Sonderabfällen und die Entladung von Schiffsabfällen.

Im LKrWG wird festgeschrieben, dass die Kreise und kreisfreien Städte Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen haben und welche Mindestinhalte die Abfallwirtschaftskonzepte haben müssen.

Im § 5 Abs. 6 LKrWG wird geregelt, dass von den kreisangehörigen Gemeinden als örE die in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenen Abfälle (i. S. d. § 17 Abs. 1 KrWG) einzusammeln und zu den Entsorgungsanlagen des jeweiligen Kreises bzw. vom Kreis beauftragten Dritten zu befördern sind.

Demnach existiert in Nordrhein-Westfalen eine geteilte Entsorgungspflicht: Die kreisangehörigen Gemeinden sind für Sammlung und Beförderung der anfallenden und ihnen überlassenen Abfälle zuständig. Die Abfälle müssen durch die kreisangehörigen Gemeinden dem jeweiligen Kreis angedient werden. Der Kreis bzw. die kreisfreien Städte sind dann für die Entsorgung der Abfälle zuständig (diese Teilung zwischen kreisangehörigen Städten und Kreis gibt es in ähnlicher Form nur noch in Hessen).

Im o. g. Landesgesetz werden die Anforderungen des § 21 KrWG zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten kurz zusammengefasst. Danach soll dieses die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings sowie zur Beseitigung enthalten. Abzubilden sind diese Maßnahmen für den folgenden Zeitraum von mindestens fünf Jahren.

§ 6 des LKrWG regelt die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten. Demnach stellen die Kreise und kreisfreien Städte in ihrem Gebiet die Konzepte auf. Das Abfallwirtschaftskonzept soll eine Übersicht über den aktuellen Stand der öffentlichen Abfallentsorgung geben. Folgende Hauptaspekte sollen im Abfallwirtschaftskonzept berücksichtigt werden:

- Angaben über Art, Menge und Verbleib der anfallenden Abfälle (getrennt in Abfallfraktionen),
- Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, zum Recycling, zur sonstigen Verwertung und zur Beseitigung der dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassenen Abfälle, insbesondere zur getrennten Erfassung und Verwertung von Bio-, Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen,
- begründete Festlegung der Abfälle, die durch die Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind,
- Nachweis der zehnjährigen Entsorgungssicherheit,
- Angaben über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Bau- und Betriebskosten der Abfallentsorgungsanlagen,
- Darstellung der über das Zuständigkeitsgebiet hinaus notwendigen Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und dazu notwendige Maßnahmen,
- zusammenfassende Darstellung der Angaben, Darstellungen und Festlegungen.

Die Abfallwirtschaftskonzepte sollen regelmäßig oder bei wesentlichen Änderungen fortgeschrieben werden.

2.3.2 Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen

Die Länder stellen für ihren Bereich Abfallwirtschaftspläne (AWP) nach überörtlichen Gesichtspunkten auf. In den Abfallwirtschaftsplänen werden dargestellt:

1. Die Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings sowie der Abfallbeseitigung,
2. die bestehende Situation der Abfallbewirtschaftung,
3. die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung einschließlich einer Bewertung ihrer Eignung zur Zielerreichung sowie
4. die Abfallentsorgungsanlagen, die zur Sicherung der Beseitigung von Abfällen sowie der Verwertung von gemischten Abfällen aus privaten Haushaltungen einschließlich solcher, die dabei auch in anderen Herkunftsbereichen gesammelt werden, im Inland erforderlich sind.

Die Abfallwirtschaftspläne können gem. KrWG ferner bestimmen, welcher Entsorgungsträger vorgesehen ist und welcher Abfallbeseitigungsanlage sich die Beseitigungspflichtigen zu bedienen haben. In NRW gibt es derzeit keine derartigen Festlegungen.

Der landesweite Abfallwirtschaftsplan konkretisiert die im LKrWG und KrWG genannten Anforderungen bezüglich der Entsorgung auf den jeweiligen Zuständigkeitsbereich der öRE und setzt Rahmenbedingungen für die abfallwirtschaftlichen Planungen.

Mit dem AWP für Nordrhein-Westfalen werden insbesondere die folgenden abfallwirtschaftlichen Zielvorstellungen verfolgt:

- „regionale Entsorgungsautarkie“,
- Stärkung und Konkretisierung des Prinzips der Nähe,
- Unterstützung von Kooperationen,
- Intensivierung und Optimierung der getrennten Sammlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen,
- Förderung von Abfallvermeidung und Wiederverwertung.

Die Umsetzung der Prinzipien der Autarkie und Nähe soll durch die Bildung von Entsorgungsregionen erfolgen. Zur Intensivierung und Optimierung der getrennten Sammlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen werden Leit- und Zielwerte auf der Ebene der öRE definiert und Verwertungswege empfohlen.

Die Ziel- und Leitwerte für Bio- und Grünabfälle sind für entsprechende Cluster definiert (vgl. Tabelle 1). Der Kreis Euskirchen fällt mit einer Einwohnerdichte von ca. 160 E/km² (vgl. Kapitel 3.1) in das erste Cluster ≤ 500 E/km².

Tabelle 1: Leit- und Zielwerte Bio- und Grünabfall AWP NRW

Cluster	Leitwert 2016	Zielwert 2021
≤ 500 E/km ²	150 kg/(E*a)	180 kg/(E*a)
$> 500 - 1.000$ E/km ²	130 kg/(E*a)	160 kg/(E*a)
$> 1.000 - 2.000$ E/km ²	110 kg/(E*a)	140 kg/(E*a)
> 2.000 E/km ²	70 kg/(E*a)	90 kg/(E*a)

2.4 Rechtliche Regelungen im Kreis Euskirchen

Der Kreis Euskirchen verfügt über zwei Satzungen (Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung) in der einerseits die Aufgaben des Kreises als öRE beschrieben und die zu beseitigenden und zu verwertenden Abfallarten aufgeführt sind und andererseits die entsprechenden Gebühren für seine Leistungen aufgelistet sind. Die kreisangehörigen Kommunen verfügen jeweils über eigene Satzungen, deren Erstellung und Inhalt in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinde liegen.

2.4.1 Abfallentsorgungssatzung

Die derzeit gültige Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Euskirchen (Abfallentsorgungssatzung) ist am 01.01.2023 in Kraft getreten. Darin sind die Aufgaben des Kreises geregelt.

Satzungsgemäß ist der Kreis für die Entsorgung der Abfälle aus Privathaushalten verantwortlich. Die Entsorgung von Abfällen durch den Kreis umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen, das Gewinnen von Stoffen oder Energie aus Abfällen (Abfallverwertung) und das Behandeln, Lagern, Umschlagen, Transportieren und Beseitigen von Abfällen nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht dem Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW, vgl. Kapitel 4.1) die Aufgabe der Entsorgung von bestimmten Abfällen übertragen wurde. Das Einsammeln und Befördern von Abfällen zur Verwertung, Behandlung bzw. Umschlag obliegen den kreisangehörigen Kommunen. Soweit dem ZEW die Aufgabe der Entsorgung von bestimmten Abfällen übertragen wurde, umfasst die Abfallentsorgung durch den Kreis Annahme und Umschlag der betreffenden Abfälle im Abfallwirtschaftszentrum Mechernich (vgl. Kapitel 4.2). Danach werden diese Abfälle dem ZEW zur Verfügung gestellt, der sie in eigener Zuständigkeit auf Grundlage einer eigenen Abfallsatzung entsorgt.

Jedoch gibt es einige Ausnahmen, für die der Kreis Euskirchen zuständig ist, z. B.:

- Einrichtung von Sammelstellen zur Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen nach § 5 Abs. 3 LKrWG,
- Einrichtung von Sammelstellen zur Anlieferung von Elektro- und Elektronikaltgeräten nach § 9 Abs. 3 ElektroG,

Es besteht für die kreisangehörigen Kommunen darüber hinaus die Möglichkeit Sammlungen für Elektro- oder Elektronikaltgeräte durchzuführen.

Jeder Abfallbesitzer im Kreis Euskirchen, dessen Abfall vom Einsammeln und Befördern durch eine kreisangehörige Stadt oder Gemeinde ausgeschlossen ist, ist verpflichtet, die

Entsorgung der Abfälle in den vom Kreis zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vornehmen zu lassen, soweit der Kreis Euskirchen diese Abfälle nicht seinerseits von der weiteren Entsorgung ausgeschlossen hat und soweit der Besitzer nach § 17 KrWG zur Überlassung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang).

2.4.2 Abfallgebührensatzung

Die Satzung des Kreises Euskirchen über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Kreis Euskirchen (Abfallgebührensatzung) trat am 01.01.2025 in Kraft.

Die dort aufgeführten Gebühren umfassen auch diejenigen Kosten, die durch die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Entsorgungsregion West (ZEW, vgl. Kapitel 4.1) im Rahmen der vom Kreis Euskirchen auf den ZEW mit befreiender Wirkung übertragenen Aufgabe der Entsorgung bestimmter Abfälle entstehen.

Die Gebühren berechnen sich grundsätzlich nach dem Gewicht der Anlieferung und nach der Abfallart (mengenbezogene Gebühr). In Einzelfällen werden Stückkosten der Gebührenberechnung zugrunde gelegt (vgl. Tabelle 5 und Tabelle 6).

Gebührenpflichtige sind

- die kreisangehörigen Kommunen,
- diejenigen, die Abfälle anliefern, und
- diejenigen, in deren nachgewiesenem Auftrag Abfall angeliefert wird.

Die kreisangehörigen Kommunen erheben ihrerseits von den Anschlusspflichtigen ihrer Kommune über die jeweiligen Abfallgebührensatzungen Gebühren für das Sammeln, den Transport sowie die Verwertung und Beseitigung von verschiedenen Abfällen. Die Abfallgebühren der Kommunen sind den jeweiligen aktuell geltenden Abfallgebührensatzungen zu entnehmen.

3 Strukturelle Rahmenbedingungen

3.1 Lage und Gebietsstruktur

Der Kreis Euskirchen liegt im südwestlichen Teil des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Er gehört zum Regierungsbezirk Köln und grenzt an folgende Kreise und Regionen:

- Im Norden: Rhein-Erft-Kreis und Kreis Düren
- Im Osten: Rhein-Sieg-Kreis
- Im Süden: Bundesland Rheinland-Pfalz (Landkreise Ahrweiler und Vulkaneifel)
- Im Westen: Städtereion Aachen und die belgische Provinz Lüttich



Abbildung 1: Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Die Abbildung 1 zeigt das Kreisgebiet. Der Kreis untergliedert sich in fünf kreisangehörige Städte (Bad Münstereifel, Stadt Euskirchen, Mechernich, Schleiden und Zülpich) und sechs kreisangehörige Gemeinden (Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Nettersheim und Weilerswist). Die Kreisverwaltung befindet sich in der Stadt Euskirchen.

Die Einwohner*innen des Kreises leben auf einer Gesamtfläche von ca. 1.250 km². Die Fläche gliedert sich in ca. 14 % Fläche für Siedlung und Verkehr und ca. 86 % Vegetations- und Gewässerfläche auf, wovon ca. 52 % Landwirtschaftsfläche und ca. 42 % Waldfläche sind.¹

3.2 Bevölkerungsentwicklung und Prognose

In der Tabelle 2 sind die Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2024) der einzelnen kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Euskirchen aufgeführt. Die meisten Einwohner*innen leben in den kreisangehörigen Städten Euskirchen, Mechernich und Zülpich.

Tabelle 2: Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2024)²

Gemeinde	Anzahl Einwohner*innen 2024
Bad Münstereifel	18.297
Blankenheim	8.434
Dahlem	4.416
Euskirchen	60.021
Hellenthal	7.834
Kall	11.180
Mechernich	29.187
Nettersheim	8.902
Schleiden	13.578
Weilerswist	18.980
Zülpich	21.780
Kreis Euskirchen	202.609

¹ IT.NRW, 2025

² IT.NRW, 2025

Im Betrachtungszeitraum der letzten zehn Jahre ist die Einwohnerzahl im Kreis Euskirchen von 191.165 Einwohner*innen im Jahr 2015 auf 202.609 Einwohner*innen im Jahr 2024 angestiegen (vgl. Abbildung 2). Bezogen auf die Einwohnerzahl und die angegebene Gesamtfläche des Kreises ergibt sich eine Einwohnerdichte von ca. 162 E/km².

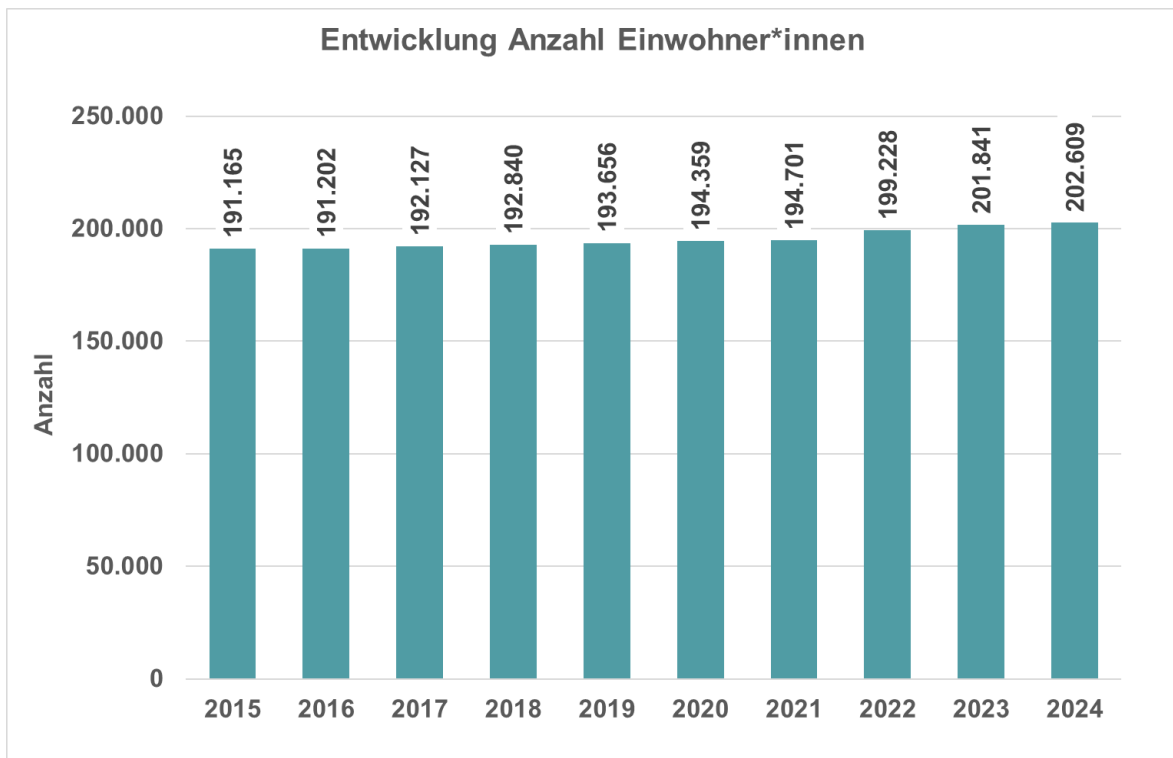


Abbildung 2: Entwicklung der Einwohnerzahlen 2015 - 2024

Gemäß der Bevölkerungsprognose des Landesbetriebs IT.NRW wird im Kreis Euskirchen bis 2040 ein Bevölkerungsanstieg auf 206.566 Einwohner*innen erwartet. Die prognostizierten Bevölkerungszahlen sind in Abbildung 3 dargestellt.

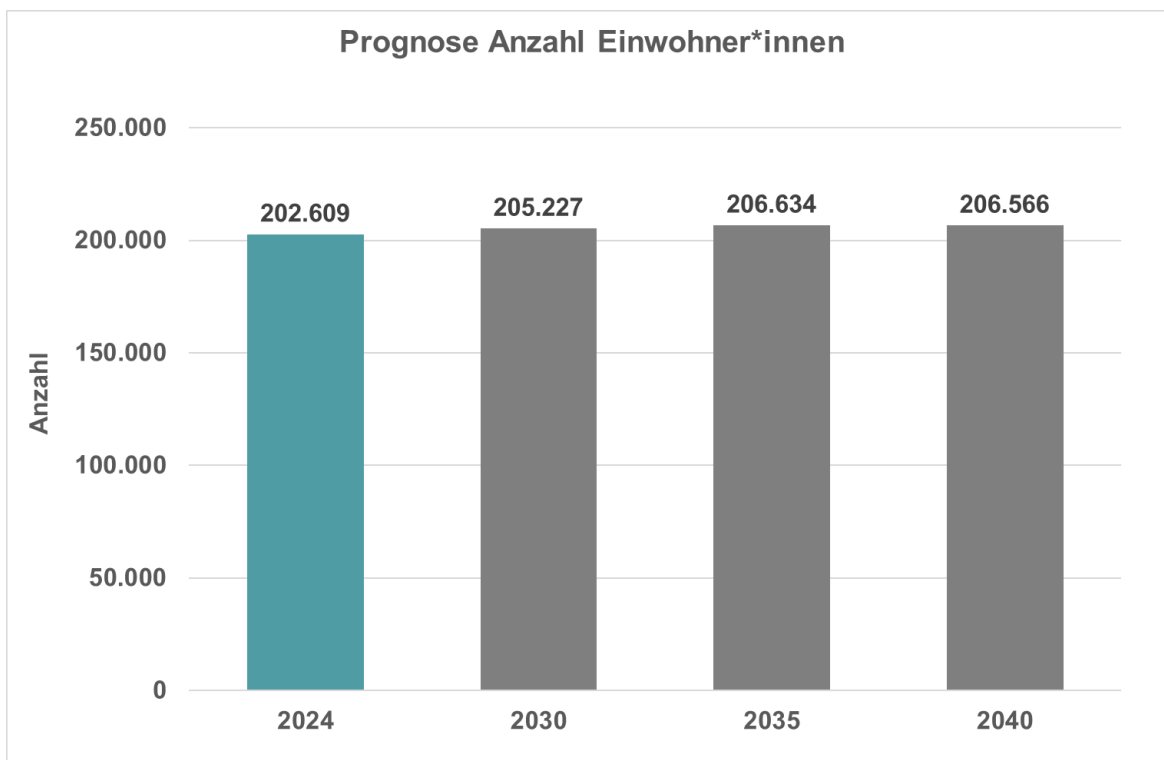


Abbildung 3: Bevölkerungsprognose bis 2040³

3.3 Branchen- und Wirtschaftsstruktur

Im Jahr 2023 gab es im verarbeitenden Gewerbe 85 Unternehmen im Kreis Euskirchen mit insgesamt 9.280 Beschäftigten. Zusätzlich waren in 305 Betrieben des Bauhauptgewerbes weitere 2.093 Menschen beschäftigt. Dies entspricht zusammen rund einem Fünftel der Anzahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Euskirchen mit 59.376 Menschen.⁴

Die Auswertung der Statistik der Bedeutung der Wirtschaftszweige des verarbeitenden Gewerbes, gemessen als Anteil der Betriebe nach Wirtschaftszweigen des verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus sowie der Gewinnung von Steinen und Erden im Kreis Euskirchen, zeigt, dass die Struktur der verschiedenen Wirtschaftszweige im Kreis Euskirchen eher breit gestreut ist (vgl. Abbildung 4).⁵

³ IT.NRW, 2025

⁴ Abschlussbericht rCEus, Wuppertal Institut, 2024

⁵ Abschlussbericht rCEus, Wuppertal Institut, 2024

Tabelle 3: Umsatz Kreis Euskirchen im Vergleich zum Landesdurchschnitt⁷

	Kreis Euskirchen	Land NRW
Wirtschaftszweig	Umsatzverteilung über Wirtschaftszweige in %	
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	25,00	11,40
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18,60	k. A. ¹³
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	12,10	12,40
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	7,50	4,40
Herstellung von Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	2,50	2,40
Metallerzeugung und -bearbeitung	k. A.	11,60
Herstellung von Metallerzeugnissen	6,00	9,20
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräte, elektronischen und optischen Erzeugnissen	k. A.	3,40
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	k. A.	6,20
Maschinenbau	7,00	13,40
Herstellung von Kraftwagen und -teilen	0,00	8,20
Herstellung von Möbeln	0,00	k. A.
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	k. A.	k. A.

⁷ Abschlussbericht rCEus, Wuppertal Institut, 2024

4 Organisation der Abfallwirtschaft

4.1 Organisationsstruktur

Der Kreis Euskirchen übernimmt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 17 Abs. 1 KrWG die übergeordnete Verantwortung für die ordnungsgemäße Entsorgung der erfassten Abfälle. Dies betrifft insbesondere solche Abfallarten, von denen potenzielle Gefahren für die Allgemeinheit ausgehen, wie z. B. Sonderabfälle oder Problemstoffe. Darüber hinaus ist der Kreis für die rechtssichere Verwertung und Beseitigung der durch die Kommunen eingesammelten Abfallmengen zuständig.

Seit dem 08.11.2022 ist der Kreis Euskirchen Mitglied im Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW). Die Aufgaben der Sperrmüllentsorgung wurden zum 01.01.2023 und die der Restabfallentsorgung und die Entsorgung weiterer Abfallarten zum 01.01.2025 auf den ZEW übertragen.

Der ZEW ist ein regionaler Zusammenschluss von Kommunen und Landkreisen, der darauf abzielt, die Abfallwirtschaft in der Region zentralisiert und effizient zu organisieren:

- **Kooperative Struktur:** Der ZEW bündelt die Kompetenzen und Ressourcen der beteiligten Kommunen, um überregionale Entsorgungsaufgaben gemeinschaftlich zu übernehmen. Dies führt zu einer einheitlichen Handhabung und Optimierung der Abläufe in der Abfallwirtschaft.
- **Aufgabenspektrum:** Zu den Kernaufgaben des Zweckverbands gehört unter anderem die Organisation der Rest- und Sperrmüllentsorgung. Durch die Kooperation können logistische Prozesse verbessert, Kosten gesenkt und Synergien genutzt werden. Dies trägt dazu bei, dass sowohl ökologische als auch ökonomische Ziele effizient verfolgt werden können.
- **Rechtlicher Rahmen und Zielsetzung:** Der Verband agiert im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der kommunalen Abfallwirtschaft und verfolgt das Ziel, eine umweltgerechte und nachhaltige Abfallentsorgung zu gewährleisten. Er fungiert als Schnittstelle zwischen den Kommunalverwaltungen und den beauftragten Entsorgungsunternehmen und unterstützt die Umsetzung innovativer Entsorgungslösungen.
- **Mitgliedschaft und regionale Relevanz:** Der Kreis Euskirchen ist seit November 2022 Mitglied im ZEW. Diese Kooperation ermöglicht es den Mitgliedskommunen, von einem gemeinsamen, überregional abgestimmten Entsorgungskonzept zu profitieren und langfristig stabile Strukturen in der Abfallwirtschaft zu etablieren.

Hauptgrund für die Zusammenarbeit im ZEW ist die damit verbundene Entsorgungssicherheit. Darüber hinaus werden nicht nur die operative Effizienz gesteigert, sondern auch die Qualität und Umweltverträglichkeit der Abfallentsorgung in der Region nachhaltig verbessert.

Der Kreis Euskirchen schreibt die Entsorgung mittlerweile nur noch für die dem ZEW nicht übertragenen Abfälle in der Regel für ein bis drei Jahre aus bzw. hat einen Teil seiner Aufgaben auf den ZEW übertragen (siehe oben).

Die Erfassung von Abfällen in den einzelnen Kommunen des Kreises Euskirchen erfolgt überwiegend in kommunaler Organisationsverantwortung:

- Die Gemeinde Nettersheim führt die Abfuhr von Restabfall, Bioabfall, Sperrmüll und Altpapier selbst durch eigenes Fahrzeug und eigenes Personal durch.
- Die Stadt Euskirchen schreibt für sich als kreisangehörige Kommune „alleine“ aus.
- Die neun übrigen Kommunen haben sich im Rahmen einer interkommunalen Kooperation zusammengeschlossen und schreiben gemeinsam aus.

Eine Übersicht zeigt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 4: Übersicht Leistungen privater Entsorgungsunternehmen

	Restabfall	Bioabfall	Sperrmüll	Altpapier	LVP	Altglas	Sonderabfall
Bad Münstereifel	RMG						
Blankenheim							
Dahlem							
Euskirchen	Schönackers						Schönackers
Hellenthal	RMG						
Kall							
Mechernich							
Nettersheim	Gemeinde						Schönackers
Schleiden	RMG						
Weilerswist							
Zülpich							

4.2 Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Mechernich-Strempt

Zentraler Bestandteil der Abfallentsorgung ist das Abfallwirtschaftszentrum in Mechernich-Strempt. Das Abfallwirtschaftszentrum besteht aus

- einem Wertstoffhof (Neubau im Jahr 2016),
- einem Kompostwerk inkl. Grünabfallaufbereitung (seit 1995, derzeit ist eine Erweiterung geplant, vgl. Kapitel 9.2),
- einer Umladestation für Abfälle (seit 2005),
- einem Sonderabfallzwischenlager (seit 1992),
- einem Bodenaushubzwischenlager und
- einem Eingangs- und Kontrollbereich mit integrierter Waage.

Auf dem **Wertstoffhof des Abfallwirtschaftszentrums** können verschiedene Abfälle von privaten Haushalten, Kommunen und gewerblichen Anlieferern abgegeben werden. Haushalte und Kommunen können einige Abfälle gebührenfrei abgeben. Gewerbebetriebe können nur sehr wenige Abfälle gebührenfrei abgeben. Eine Übersicht der abzugebenden Abfälle und den entsprechenden Gebühren mit Stand 01.01.2025⁸ sind als Auszug in Tabelle 5 und Tabelle 6 dargestellt. Die vollständigen und aktuell gültigen Abfallarten und Gebühren sind der derzeit geltenden Abfallgebührensatzung des Kreises Euskirchen zu entnehmen.

⁸ Aktueller Stand bei Erstellung dieses Abfallwirtschaftskonzepts

Tabelle 5: Abfallarten und Gebühren Wertstoffhof / Abfallwirtschaftszentrum (Auszug 1/2)⁹

Abfallart	Haushalte und Kommunen	Gewerbe
Restabfall	180,00 €/t	180,00 €/t
Sperrmüll	208,00 €/t	208,00 €/t
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (frei von mineralischen Baustoffen/Abfällen)	180,00 €/t	180,00 €/t
Kleinmengen unter 200 kg	20,00 €	20,00 €
Altpapier, Altglasverpackungen (z. B. Marmeladenglas), Altmetall, „gelbe Tonne“ Verpackungsabfälle bis 1 m ³ / Tag	kostenlos	180,00 €/t
Agrarfolien (z. B. Silofolie, Tunnelfolie, Netze) werden bis zu einer maximalen Größe von 2,50 m x 2,50 m angenommen.	180,00 €/t	180,00 €/t
Kommunale Bioabfälle	98,00 €/t	98,00 €/t
Kompostierbare Grünabfälle ohne Erdanhaftungen (Rasenschnitt, Laub, Friedhofsabfälle, Weichorganik, vorkompostierte Abfälle)	90,00 €/t	90,00 €/t
Wurzelstöcke ohne Erdanhaftungen	90,00 €/t	90,00 €/t
Kompostierbare Grünabfälle, die einen erheblichen Mehraufwand verursachen, insbesondere Gemische aus verschiedenen Fraktionen organischer Abfälle.	98,00 €/t	98,00 €/t
Hecken-, Baum- und Strauchenschnitt mit einem Durchmesser kleiner 10 cm und einer Länge unter 2,50 m (ohne Rasenschnitt, Weichorganik)	40,00 €/t	40,00 €/t
Kleinmengen unter 200 kg	5,00 €	5,00 €
Bio- und Grünabfälle mit einem Störstoffanteil von mehr als 3 Gewichtsprozent, insbesondere Anlieferungen, die Friedhofskränze und Gestecke enthalten.	180,00 €/t	180,00 €/t
Kleinmengen unter 200 kg	20,00 €	20,00 €
Ziegel- und Kalksandsteinmauerwerk, Leichtbausteine, Beton, Fliesen, Ziegel, Keramik (Anlieferung bis 1 t / Tag)	29,00 €/t	29,00 €/t
Kleinmengen unter 200 kg	5,00 €	5,00 €
Flachglas (z. B. Fensterglas, Aquarien)	70,00 €/t	70,00 €/t
Altholz Kategorie I - III (Altholzgemische mit Anteil Kat. IV werden komplett als Kat. IV abgerechnet!)	60,00 €/t	60,00 €/t
Kleinmengen unter 200 kg	10,00 €	10,00 €
Altholz Kategorie IV (mit Holzschutzmitteln behandelt z. B. Jägerzäune, Bahnschwellen, Schaukelgestelle)	75,00 €/t	75,00 €/t
Kleinmengen unter 200 kg	15,00 €	15,00 €
Sulfathaltige Baustoffe (z. B. Gasbetonsteine, Gipsputz) - ausgenommen Rigipsplatten, Fermacellplatten	124,00 €/t	124,00 €/t
Kleinmengen unter 200 kg	20,00 €	20,00 €

⁹ Auszug aus Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Euskirchen (Stand 01.01.2025)

Tabelle 6: Abfallarten und Gebühren Wertstoffhof / Abfallwirtschaftszentrum (Auszug 2/2)¹⁰

Bodenaushub (Konsistenz mindestens „stichfest“)	9,20 €/t	9,20 €/t
Bodenaushub von privaten Bauherren von Ein- und Zweifamilienhäusern nach Vorlage einer Bescheinigung und für kommunale Maßnahmen im Bleibelastungsgebiet (Konsistenz mindestens „stichfest“)	4,00 €/t	4,00 €/t
Mindestgebühr je Anlieferung	4,00 €	4,00 €
bis 1 m ³ Boden / Tag (Konsistenz mindestens „stichfest“)	gebührenfrei (für Privat)	
Bodenaushub wird nur aus der Mechernich-Kaller Bleibelastungszone angenommen. Für die Annahme des Bodens ist eine passende Analyse gem. Anlage IV zur Satzung über die Abfallentsorgung / Formblatt erforderlich, die einer vorherigen Abstimmung mit dem AWZ bedarf.		
Altreifen (PKW / Kraftrad) ohne Felge	2,70 €/Stk.	2,70 €/Stk.
Altreifen (PKW / Kraftrad) mit Felge	5,50 €/Stk.	5,50 €/Stk.
Altreifen (LKW / AS-Reifen bis 22 Zoll / 57,15 cm) ohne Felge (keine Annahme von Baggergummiketten möglich)	20,00 €/Stk.	20,00 €/Stk.
Altreifen (LKW / AS-Reifen bis 22 Zoll / 57,15 cm) mit Felge	30,00 €/Stk.	30,00 €/Stk.
Ölverunreinigte Betriebsmittel	gebührenfrei	1,80 €/kg
Laborchemikalien	gebührenfrei	4,50 €/kg
Farben / Lacke	gebührenfrei	1,80 €/kg
Säuren / Laugen (Bsp. Zitronensäure, Rohrreiniger)	gebührenfrei	3,50 €/kg
Lösemittel / Heizöl / Altöl / Benzin / Bremsflüssigkeit / Frostschutz	gebührenfrei	2,00 €/kg
Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel	gebührenfrei	3,70 €/kg
Quecksilber	gebührenfrei	13,10 €/kg
Spraydosen	gebührenfrei	3,10 €/kg
PU-Schaumdosen	gebührenfrei	gebührenfrei
Dispersionsfarben (Wandfarben)	gebührenfrei	1,80 €/kg
Feuerlöscher	gebührenfrei	13,60 €/Stk.
Altmedikamente aus privaten Haushalten	gebührenfrei	-
Speiseöle und -fette	gebührenfrei	keine Annahme
Bei Sonderabfällen darf das Einzelgebinde bei der Anlieferung am AWZ 60 kg nicht überschreiten. Gefüllte Gefäße, die mehr als 60 l fassen können, werden nicht angenommen. Im Jahr dürfen pro Quartal 125 kg Sonderabfälle von Privat kostenlos angeliefert werden. Darüber hinaus gelten die Gewerbegebühren.		
Batterien und Autobatterien	gebührenfrei	gebührenfrei
Elektro- und Elektronikgeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LED-Lampen, Photovoltaik*	gebührenfrei	gebührenfrei
*Anlieferung von Photovoltaik nur nach Absprache		
asbesthaltige Baustoffe (z. B. Faserzementplatten)	475,00 €/t	475,00 €/t
Kleinmengen unter 200 kg asbesthaltige Baustoffe	30,00 €	30,00 €
Anlieferung nur in Behältnissen, die mit dem "Asbest-Logo" gekennzeichnet sind. Entsprechende Säcke sind am AWZ erhältlich. Säcke müssen staplerfähig aus Anlieferfahrzeug entladbar sein.		
Dämmmaterial (aus gefährlichen Stoffen, wie alte Glaswolle oder Steinwolle)	1000,00 €/t	1000,00 €/t
Dämmmaterial (aus gefährlichen Stoffen) in einem PP Mineralfasersack angeliefert (bei Kleinmengen unter 200 kg)	60,00 €/Sack	60,00 €/Sack
Anlieferung in staubdichten, reißfesten, gekennzeichneten Säcken. Entsprechende Säcke sind am AWZ erhältlich. Säcke müssen staplerfähig aus Anlieferfahrzeug entladbar sein.		

Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 8:00 bis 16:30 Uhr und samstags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Am **Kompostwerk** werden Bio- und Grünabfälle angenommen und behandelt sowie Ast- und Strauchwerk behandelt und zwischengelagert. Es wird überwiegend Frischkompost für

¹⁰ Auszug aus Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Euskirchen (Stand 01.01.2025)

die Landwirtschaft und ein Biomassebrennstoff hergestellt (aus Ast- und Strauchwerk). Darüber hinaus werden am Kompostwerk „Eifelkompost“ und Mulchkompost produziert. „Eifelkompost“ kann als Bodenverbesserer im Garten, Mulchkompost zur Bodenabdeckung (Schutz vor Kälte, Unkraut) eingesetzt werden. Der Kompost ist direkt am Kompostwerk erhältlich und kann während der Öffnungszeiten des AWZ abgeholt werden. Pro Abnehmer*in werden pro Woche maximal 10 m³ Kompost ausgegeben.

Die **Umladestation** (Müllumschlagstation) dient der Umladung von Restabfall in Großtransporteinheiten, der Umladung von Sperrmüll mit grober Abtrennung von störenden Inhaltsstoffen, der Annahme von Abfallkleinmengen gewerblicher Herkunft und dem Zusammenstellen wirtschaftlicher Transporteinheiten zur abschließenden Entsorgung.

Für die Annahme und Konfektionierung von schadstoffhaltigen Abfällen aus kommunaler Sammlung sowie von Direktanlieferern existiert am AWZ ein **Sonderabfallzwischenlager** inklusive einer Annahmestelle für schadstoffhaltige Abfälle.

Das **Bodenaushubzwischenlager** (Deponie) dient der Annahme, Zwischenlagerung und Verwertung von geogen belastetem Bodenaushub aus den Bleibelastungszonen des Kreises Euskirchen. Die Stilllegungsanzeige der Zentralen Mülldeponie Mechernich aus dem Jahr 2005 dient als Grundlage für diese Annahme bleibelasteter Böden. Zur Standardisierung und Vereinfachung der Annahmebedingungen wurde in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde ein Anforderungskatalog erstellt, den die anzuliefernden Böden erfüllen müssen. Diese Anforderungen sind als Download auf der Homepage des Kreises verfügbar. Vor der Anlieferung bleibelasteter Böden ist dieses Formblatt vollständig auszufüllen und zusammen mit der Originalanalyse an das AWZ zwei Wochen vor Anlieferung zu übermitteln. Private Anlieferer aus der Bleibelastungszone Mechernich/Kommern/Kall sind von diesen Anforderungen befreit, sofern die angelieferte Menge 1 m³ pro Tag nicht überschreitet. Handelt es sich bei dem anzuliefernden Material um gefährlichen Abfall ist ein entsprechendes Nachweisverfahren zu führen. Für detaillierte Informationen hierzu steht das Team des Abfallwirtschaftszentrums (Wiegehaus) zur Verfügung.

5 Abfallberatung, Abfallvermeidung und Wiederverwendung

Nach § 46 KrWG sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben in Selbstverwaltung zur Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet. Gemäß KrWG sind für die Beratung über Möglichkeiten der Abfallvermeidung insbesondere die in § 33 Abs. 3 Nr. 2 genannten Vermeidungsmaßnahmen und die Festlegungen des geltenden Abfallvermeidungsprogramms des Bundes und des jeweiligen Landes zugrunde zu legen. In Nordrhein-Westfalen sind gem. § 5 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LKrWG NRW) die Kreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger anzusehen (soweit nicht anders bestimmt). Der Kreis Euskirchen ist der öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und berät zu allen relevanten Themen und Fragestellungen aus der Abfallwirtschaft.

Im Zuge der intensiven Öffentlichkeitsarbeit bzw. Abfallberatung, die bereits seit vielen Jahren im Kreis Euskirchen betrieben wird, werden durch den Kreis verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Abfallerzeuger zur Verwertung und Vermeidung von Abfällen zu motivieren. Bei Abfällen, die weder vermieden noch verwertet werden können, wird über deren ordnungsgemäße Behandlung und Entsorgung informiert. Die Zielgruppen der Abfallberatung sind private Haushalte, Kindergärten, Schulen, die Wohnungswirtschaft sowie Handel, Gewerbe- und Industriebetriebe. Ferner erfolgt auch eine Beratung der kreisangehörigen Kommunen durch verschiedene Angebote.

Insgesamt wird durch Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und die abfallpädagogischen Angebote ein wesentlicher Beitrag zur mengenrelevanten Reduzierung von Abfällen geleistet.

5.1 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Abfallberatung des Kreises Euskirchen ist Teil der Abteilung Umwelt und besteht aus mehreren Mitarbeiter*innen. Sie bietet umfassende Informationen und Beratung zu Themen wie Abfalltrennung, Abfallvermeidung und Recycling. Neben der zentralen Abfallberatung gibt es auch Ansprechpartner*innen in den Kommunen, die beispielsweise für die Bestellung von Abfallbehältern, die Anmeldung von Sperrmüll oder für Informationen über das Schadstoffmobil und die Grüngutsammelstellen zuständig sind. Ebenso wie die Abfallberatung des Kreises stehen sie bei Fragen zur Sortierung, Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zur Verfügung.

Folgende Beratungsangebote sind für die Bürger*innen frei zugänglich:

- Abfall-ABC: Online-Nachschlagewerk zur richtigen Entsorgung verschiedenster Abfallarten
- FAQ – Häufige Fragen: Online-Antwortkatalog auf häufige Fragen aus der Kreisbürgerschaft
- Flyer, Broschüren und Infoblätter für Privathaushalte und Gewerbebetriebe (online und als Printversion verfügbar)
 - Sortieranleitungen „Abfälle richtig trennen“ (kurze und lange Beschreibung, verschiedene Sprachen)
 - Flyer „Bioabfall – Jede Schale zählt – für Klima und Boden“
 - Broschüre „Kompostieren - leicht gemacht“
 - Flyer „Elektroschrott? Da steckt Zukunft drin!“
 - Flyer „Sonderabfälle - gefährliche Abfälle richtig entsorgen“
 - Flyer „CDs / DVDs... ausgedient - aber nicht wertlos!“
 - Flyer „Speisefette und Öle“
 - Flyer „Korken... knallen lassen und dann richtig entsorgen!“
 - Infoblatt Bauabfälle - Kurzinformation für Bauherr*innen, Unternehmer*innen
 - Infoblatt Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen
 - Infoblatt Bau- und Abbruchabfälle
 - Infoblatt Medizinische Abfälle aus humanmedizinischen oder tierärztlichen Arztpraxen
 - Infoblatt Papierabfälle in öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen
 - Infoblatt Papierhandtücher in öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen
- Sortierhilfen zu verschiedenen Abfallarten für Privathaushalte und Gewerbebetriebe (online verfügbar), wie z. B. Altglas, Alttextilien, Baustellenabfälle, Sonderabfälle
- Crossmediale Kommunikation
 - Pressearbeit: Über Pressemitteilungen, Pressekonferenzen und Fachartikel wird regelmäßig informiert. Radiospots und -interviews werden über die regionalen Radiosender gesendet. Überregional werden auch TV-Interviews gegeben.
 - Social Media: Regelmäßig nutzt die Abfallberatung den Facebook- und Instagram-Kanal des Kreises Euskirchen für relevante Themen. Teils werden

auch Videos für YouTube aufgenommen. Die Abfall-Info-App¹¹ wird ebenfalls für Teile der Kommunikation genutzt.

5.2 Abfallpädagogik und Führungen

Die Abfallpädagogik ist ein wichtiger Bestandteil der Abfallberatung des Kreises Euskirchen. Die Abfallpädagogik hat das Ziel, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Wissen über abfall- und umweltrelevante Themen erlebbar zu vermitteln. Ein zentraler Fokus der Abfallberatung des Kreises liegt auf der frühzeitigen Bildung in Kindergärten und Schulen. Bildungseinrichtungen im Kreis werden aktiv z. B. bei der Entwicklung von Unterrichtseinheiten unterstützt, zum Beispiel durch Materialien oder Workshops. Zusätzlich finden geführte Besichtigungen im Abfallwirtschaftszentrum Mechernich statt, bei denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene direkte Einblicke in die Prozesse der Abfallentsorgung erhalten. Ziel dieser Maßnahmen ist es, ein Bewusstsein für die Bedeutung der getrennten Abfallsammlung zu schaffen. Im Hinblick auf eine frühe Hinführung zu abfallvermeidendem Verhalten und zur richtigen Abfalltrennung verleiht der Kreis **Themenkoffer für Kitas und Schulen**. Die Koffer enthalten Lehrmaterialien und Lehrinhalte zur altersgerechten Vermittlung des Wissens. Ziel ist die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für das Thema Abfallvermeidung.

1. Mit Kindern Abfall erleben - Themenkoffer für Kindertageseinrichtungen

Rund um das Thema Abfall wird kostenlos ein Koffer mit Lernmaterialien und Lerneinheiten für die Nutzung in Kindertageseinrichtungen verliehen. Die Kinder lernen somit u. a. spielerisch Abfall zu vermeiden, richtig zu sortieren, zu recyceln und zu kompostieren.

2. Mit Kindern Abfall erleben - Themenkoffer für 1. und 2. Schuljahr

Eine Handreichung liefert Anregungen, wie kleine Lerneinheiten zu den Themen „Abfall vermeiden“, „Richtig sortieren“, „Recyceln“ und „Kompostieren“ gestaltet werden können. Mit Hilfe des Kompostwurms Lombi® oder Baktinchen® lernen die Kinder die Abfälle den

¹¹ Die Abfall-Info App wird von acht kreisangehörigen Kommunen (außer Euskirchen, Nettersheim und Blankenheim) gemeinsam mit dem Kreis Euskirchen angeboten. Sie wird über die teilnehmenden Kommunen u. a. im jährlichen Abfuhrkalender beworben. Der Kreis bestückt die App mit aktuellen Infos. Regelmäßig sind dort der Verschenkmart, die Nachhaltigkeitskarte und Informationen zur richtigen Abfalltrennung zu finden.

richtigen Mülltonnen zuzuordnen. Mit Bildern und Pfeilen wird der Kompost-, Papier-, Glas- und Verpackungsabfallkreislauf gemeinsam erarbeitet. Auch der Weg des Abfalls, der in der Schule entsteht, wird näher erkundet. Damit die Kinder frühzeitig einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen erlernen, wird das Thema „Abfallvermeidung“ ebenfalls aufgegriffen.

3. Abfall-Werkstatt - ein Themenkoffer für Grund- und Förderschulen

Die Abfall-Werkstatt ist ein sogenanntes "Rundum-sorglos-Paket" für Lehrkräfte, die das Thema Abfall handlungsorientiert umsetzen möchten. Sie ist speziell für die 3. und 4. Grundschulklasse konzipiert. Die "Abfall-Werkstatt" beinhaltet 14 aufeinander abgestimmte Lernstationen. Sie enthält Materialien, die für das selbstorganisierte Lernen konzipiert sind. Abfallbeispiele und Sortiergefäße sind ebenso vorhanden wie Rohstoffe und Recyclingprodukte sowie Bildmaterialien zum Erarbeiten von Stoffkreisläufen. Außerdem gehören Themenhefte mit zusätzlichen Arbeitsblättern zur Ausstattung. Eine Handreichung führt die Lehrkräfte durch die Lerneinheiten.

Zudem werden **Schöpfsiebe** ausgeliehen. Kinder und Jugendliche können hier, auch mit Unterstützung der Abfallpädagogik, Papier schöpfen.

Darüber hinaus gibt es das **Abfalltrennungsprojekt „Waldemar und sein Müll“**. Damit besucht die Abfallberatung Kindergärten und Schulen des Kreisgebietes. Die Kinder lernen anhand des mitgebrachten Abfalls spielerisch die vier Müllfraktionen (Bioabfall, Altpapier, Verpackungen und Restabfall) kennen. Bei älteren Kindern werden auch die Glascontainer, das Schadstoffmobil sowie die Kork- und CD- und Elektroaltgerätesammlung thematisiert.

Für Schüler*innen ab der 3. Klasse und für **Erwachsenengruppen** (z. B. VHS, Seniorennachmittage, Integrationsgruppen) werden den Zielgruppen angepasste **Abfalltrennprojekte** angeboten.

Das Schulprojekt **„Zero Waste – voll im Trend“** bietet den Klassen 4 bis 6 ein Abfallvermeidungsprojekt an Schulen an. Die Abfallberatung setzt das Projekt in den Schulklassen um. Dieses Bildungsangebot soll Schüler*innen zum nachhaltigen Handeln anregen. Es

zeigt abfallarme Lösungen auf und bietet den Schüler*innen Anregungen zum Weiternutzen, Reparieren und Tauschen. Nur so können Ressourcen geschont und das stetig wachsende Abfallaufkommen gemeinsam reduziert werden.

Bei der Abfallberatung des Kreises kann kostenlos ein 40-minütiger **Lehrfilm** bestellt werden, in dem der Weg des häuslichen Abfalls vom Entsorgen in der richtigen Tonne bis zum fachgerechten Recycling auf turbulente und komödiantische Weise dargestellt wird. Der Film eignet sich für Vorschulkinder und Kinder der ersten und zweiten Klasse.

Des Weiteren sind auf der Homepage **Sortierposter für Kindergruppen** verfügbar. Sie dienen im Bereich der Abfallpädagogik im schulischen sowie privaten Bereich der Nachbereitung zum Thema „Richtige Abfalltrennung im Kreis Euskirchen“ und sind für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter (1. und 2. Klasse) gut geeignet.

Darüber hinaus bietet der Kreis Euskirchen Lehrkräften aus Grund- und Förderschulen sowie Erzieher*innen, die im Kreis Euskirchen tätig sind, jeweils **Fortbildungen** an, um das Thema „nachhaltige Kreislaufwirtschaft“ handlungsorientiert und sachgemäß den Kindern in der Kita oder Schule vermitteln zu können. Anknüpfungspunkte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und zu den die 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) sind dabei ebenfalls gegeben.

Jährlich finden für die neuen Auszubildenden des Kreises Euskirchens **Inhouse-Schulungen**, z. B. im Rahmen eines Workshops, zur korrekten Abfalltrennung statt.

Zusammenarbeit und Austausch mit externen Gruppen

Zielgruppenspezifische abfall- und umweltrelevante Themen werden regelmäßig auch mit externen Dienstleistern, Organisationen oder Initiativen durchgeführt. Im Folgenden werden Beispiele dazu genannt:

- Beim E-Waste-Race der gemeinnützigen GmbH „Das macht Schule“ können Grundschüler*innen und Schüler*innen der weiterführenden Schulen das Thema

„Richtige Entsorgung und Vermeidung von Elektroabfällen“ praxisorientiert bearbeiten. Das dann erlangte Wissen können die Schüler*innen anschließend in ihr privates Umfeld übertragen.

- Für Kita- und Grundschulkinder werden regelmäßig Umwelttheaterstücke angeboten.
- Eine regionale Initiative, die mehrmals im Jahr einen Kleidertausch anbietet, wird vom Kreis darin unterstützt.
- An Informationsständen lenkt ein Walking-Act Aufmerksamkeit auf aktuelle Abfallthemenfelder.
- Regelmäßig findet ein bundesweiter und NRW-weiter Austausch mit Mitarbeitenden anderen Abfallwirtschaftsbetriebe Deutschlands und Umweltberatungsstellen der Verbraucherzentrale statt. Es besteht auch Kontakt zu Abfallwirtschaftsbetrieben im europäischen Ausland.
- Zusätzlich gibt es einen engen Austausch mit der Abfallberatung und Abfallpädagogen von Abfallwirtschaftsbetrieben im regionalen Umfeld.

5.3 Abfallvermeidung und Wiederverwendung

Der Kreis Euskirchen hat folgende **Flyer und Broschüren** zum Thema „Abfallvermeidung“ erarbeitet und veröffentlicht:

- Abfallvermeidung - Reparieren statt Ressourcen verschwenden
- Teller statt Tonne - AKTIV gegen Lebensmittelverschwendung
- Umweltschutz im Haushalt - Schadstoffe beim Haushaltsputz vermeiden
- Einkaufsguide Verpackungen - Die Ampel für nachhaltigeren Konsum und besseres Recycling

Der Kreis verweist im Hinblick auf die steigenden Verpackungsabfälle sowie das Thema „Abfallvermeidung“ auf seiner Homepage auf **abfallarme Mehrwegprodukte und -aktionen**.

Einer der wichtigsten Pfeiler zum Thema „Abfallvermeidung und Wiederverwendung“ im Kreis Euskirchen ist der **Online-Verschenkmart**, der über die Homepage abrufbar ist.¹²

¹² <https://www.verschenkmart-im-kreis-euskirchen.de/>

Über diesen können (Gebrauchs-)Gegenstände, die nicht mehr benötigt werden, aber noch gut erhalten sind, an Suchende weitergegeben werden. Dies geschieht entweder als Geschenk oder im Tausch gegen andere Produkte. Die Rubriken erstrecken sich von Möbeln über Lebensmittel bis hin zu Garten- und Haushaltsgeräten sowie Baustoffen und Spielzeug. Neben den gängigen Kategorien gibt es auch die Möglichkeit Gegenstände zu verleihen oder von privat reparieren zu lassen.

5.4 Aktionen und Kampagnen

Zusätzlich zu den bereits genannten Angeboten zur Abfallpädagogik sowie zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung nimmt der Kreis Euskirchen an etlichen Aktionen und Kampagnen teil bzw. initiiert diese:

Müllsammelaktion „Clean up“

Der Kreis Euskirchen ruft regelmäßig dazu auf an der „Let's clean Europe“-Kampagne mit einer Müllsammelaktion teilzunehmen. Angesprochen werden z. B. Organisatoren von etablierten Aufräuminitiativen, Interessierte, die bisher keine Aufräumaktionen durchführen, Kommunen, Vereine, Schulen und Kitas, Unternehmen und lokale Initiativen der Zivilgesellschaft sowie Akteure mit kreativen Ideen zum Thema. Der Kreis ruft hierzu gemeinsam mit seinen Kommunen einen Sammelzeitraum auf, an dem „alle mitmachen können, die Interesse daran haben, die Umwelt von wildem Müll zu reinigen“. Ein allgemeines Infoblatt zu Müllsammelaktionen ist auf der Homepage des Kreises zu finden. Der Kreis übernimmt in dem vorgegebenen Aktionszeitraum die durch den gesammelten Abfall aufkommenden Abfallgebühren.

Kampagne „Vermeiden oder Recyceln“

Unter dem Motto „VoR – Vermeiden oder Recyceln“ läuft bis November 2025 eine Informationskampagne, die über Social Media, die Abfall-Info-App und Printmedien Tipps zur Abfallvermeidung gibt. Ein Highlight ist die „VoRmacher-Challenge“, bei der Bürger*innen durch wöchentliche Aufgaben zu nachhaltigem Verhalten motiviert werden.

Aktion „#wirfuerbio“

Der Kreis Euskirchen ist Mitglied im Verein „Wir für Bio“. Er nimmt regelmäßig an deren Informations- und Aufklärungskampagnen teil, die den deutschen Abfallgesellschaften zur Verringerung von Störstoffen im Bioabfall und zur Förderung des Klimaschutzes dienen.

Aktion „Biotonne Deutschland“

Die „Aktion Biotonne Deutschland“ ist eine bundesweite Initiative, die seit 2016 von einem Netzwerk nationaler, regionaler und lokaler Akteure getragen wird. Ziel der Kampagne ist es, die Qualität der Bioabfälle zu verbessern, insbesondere durch die Vermeidung von Fremdstoffen wie Plastik, Glas oder Metall in der Biotonne. Der Kreis Euskirchen nimmt nach Bedarf an deren Aktionen teil.

Aktion „#Müllfasten – Abfallvermeidung“

Die Aktion #Müllfasten – Abfallvermeidung ist eine umfassende und alltagsnahe Umweltkampagne, die dazu aufruft, in der Fastenzeit (oder auch darüber hinaus) bewusst Müll zu vermeiden und Ressourcen zu schonen. Dabei geht es nicht nur um Verzicht, sondern vor allem um achtsame Konsum- und Verhaltensänderungen im Alltag. Die Kampagne soll die Bürger*innen motivieren, durch einfache Gewohnheitsänderungen Abfall zu reduzieren, Ressourcen zu schonen und damit aktiv zum Umweltschutz und Klimaschutz beizutragen.

Teilnahme „Europäische Woche der Abfallvermeidung (EWAV)“

Seit 2013 nimmt die Abfallberatung des Kreises Euskirchen an der europäischen Woche der Abfallvermeidung teil. Ziel ist es dabei der Bevölkerung Ideen für einen nachhaltigeren Konsum zu geben. Das ist ein Baustein hin zur Transformation zu einer Gesellschaft, die nachhaltig mit den Ressourcen umgeht und zum Klimaschutz beiträgt.

Aktion „Deutschland trennt“

Im Rahmen der bundesweiten Aktion „Deutschland trennt. Du auch?“ informierte die Kreisabfallberatung in einigen kreisangehörigen Kommunen mit einem Infostand direkt vor

Ort über richtige Mülltrennung und Recycling. Sie ist eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Förderung der richtigen Mülltrennung in Deutschland. Die Aktion wurde von der Initiative „Mülltrennung wirkt“ ins Leben gerufen und fand zum ersten Mal 2024 statt.

Infostände

Regelmäßig informiert die Abfallberatung an Infoständen zu aktuellen Themen, wie richtige Entsorgung von Elektroaltgeräten, Abfalltrennung im Allgemeinen und Abfallvermeidung.

Mülleimer-Aufkleber

Für die Kennzeichnung von Abfallbehältern bietet der Kreis für Kindergärten und Schulen kostenlose Aufkleber für die unterschiedlichen Mülleimer in den Einrichtungen an. Zusätzlich wird auf seiner Homepage eine Druckvorlage bereitgestellt, die von allen Personen oder Betrieben nach Bedarf genutzt werden kann. Nachfolgend beispielhaft die Aufkleber für die Bio- bzw. Altpapiertonne:



Abbildung 5: Aufkleber für die Biotonne



Abbildung 6: Aufkleber für die Altpapiertonne

6 Erfassungssysteme, Entsorgungswege und Abfallmengen

6.1 Hol- und Bringsysteme

Zur Sammlung der Abfälle und Wertstoffe wird im Kreis Euskirchen von den kreisangehörigen Kommunen, zum Teil in Zusammenarbeit mit dem Kreis, ein umfassendes und flächendeckendes Angebot an Hol- und Bringsystemen vorgehalten. Dieses ist in den folgenden Tabellen dargestellt.

Die Holsysteme sind hinsichtlich der Behältergrößen und Abfuhrhythmen bei den Fraktionen Rest- und Bioabfall sowie Altpapier sehr unterschiedlich ausgestaltet (vgl. Tabelle 7 und Tabelle 8). Für die LVP-Sammlung über Gelbe Tonnen bzw. Gelbe Säcke sind die Dualen Systeme verantwortlich.

Ebenso haben nur einige der kreisangehörigen Kommunen ihre Behälter für Rest- sowie Bioabfall mit einem Identifikationssystem ausgestattet (Dahlem, Euskirchen (nur Restabfall), Hellenthal, Kall und Zülpich).

In den folgenden drei Kommunen erfolgt die Abfuhr der Biotonnen in den Sommermonaten wöchentlich, in den übrigen Monaten 2-wöchentlich: Bad Münstereifel, Euskirchen und Zülpich. In der Gemeinde Blankenheim können Biotonnennutzer im Sommer eine zusätzliche Saison-Biotonne gegen Gebühr nutzen. Die Abfuhr erfolgt 2-wöchentlich mit der „normalen“ Biotonne im Zeitraum April bis Mitte November. Die Gemeinde Nettersheim bietet für Eigenkompostierer eine kostenlose Erstgestellung eines Holzkomposters an.

In den Kommunen des Kreises gibt es entweder eine haushaltsnahe Abfuhr des Altpapiers über Behälter oder das Altpapier wird über Vereins-/Bündelsammlungen erfasst.

Das wesentliche Element des Bringsystems ist das Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) in Mechernich-Strempt (vgl. Kapitel 4.2). Hier können Bürger*innen und Gewerbebetriebe aus dem Kreis Euskirchen ihre Abfälle entsorgen. Darüber hinaus bieten die kreisangehörigen Kommunen auch verschiedene andere Bringsysteme an (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Erfassungssysteme in den kreisangehörigen Kommunen (3/3)

	Bad Münstereifel	Blankenheim	Dahlem	Euskirchen	Hellenthal	Kall	Mechemich	Nettersheim	Schleiden	Weilerswist	Zülpich
	Vereinsamml. DC DC	Vereinsamml. DC DC	DC DC DC	DC DC DC	Vereinsamml. DC DC Sammelstelle Mrz-Nov	Vereinsamml. DC DC	DC DC	DC DC Sammelstelle, AWZ	Vereinsamml. DC DC	Vereinsamml. DC DC	Vereinsamml. DC DC
Altpapier	DC	DC	DC	DC	DC	DC	DC	DC	DC	DC	DC
Altglas	DC	DC	DC	DC	DC	DC	DC	DC	DC	DC	DC
Alttextilien	DC	DC	DC	DC	DC	DC	DC	DC	DC	DC	DC
Grünabfall		Sammelstelle Apr-Nov, Bauhof	Sammelstelle								
Sonstige WSH, Annahmestellen, ...	keine			keine	keine	keine			keine		keine
Systemlose Abfuhr											
Sperrmüll	auf Abruf innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung	auf Abruf	auf Abruf nach Anmeldung	monatlich festgelegter Termin, nach Anmeldung	auf Abruf nach Anmeldung	kostenfrei, nach Anmeldung innerhalb von 4-6 Wochen, Abholung durch Entsorger	je Quartal, innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung, max. 4 x im Jahr (max. 16 cbm)	auf Abruf innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung, max. 4 x im Jahr (max. 16 cbm)	auf Abruf innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung, max. 4 x im Jahr (max. 16 cbm)	auf Abruf	auf Abruf innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung, max. 4 x im Jahr (max. 16 cbm)
Schadstoff- sammlung	Sammlung per Schadstoffmobil 6 x jährlich	Schadstoff- mobil	Schadstoff- mobil	Schadstoff- mobil	Schadstoff- mobil	kostenfrei, 3 Termine jährlich, siehe Abfallkalender	halbjährlich, je Halbjahr eine Sammlung an 4 versch. zentralen Abgabestellen (ohne Anmeldung)	Schadstoff- mobil	Schadstoff- mobil	Schadstoff- mobil	Schadstoff- mobil
Weihnachts- baum- sammlung	ohne Anmeldung (Straßensamml.) im Januar			ja	ja		jährlich, Straßensamml. (ohne Anmeld.)	jährlich, an Sammelstellen	ja	ja	ohne Anmeldung (Straßensamml.) im Januar
Grünabfall	auf Abruf zu 2 fixen Terminen im April und November	ja	ja	nach Anmeldung 5 Termine jährlich, siehe Abfallkalender	nein	kostenfrei, nach Anmeldung, 2 Termine jährlich, siehe Abfallkalender	halbjährlich, je ein Abholtermin pro Halbjahr (Anmeldung erf.)		ja	ja	auf Abruf (2 x pro Jahr)
EAG Großgeräte	auf Abruf innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung	auf Abruf	auf Abruf nach Anmeldung	monatlich festgelegter Termin, nach Anmeldung	auf Abruf nach Anmeldung	kostenfrei, nach Anmeldung innerhalb von 4-6 Wochen, Abholung durch Entsorger		auf Abruf innerhalb von ca. 4 Wochen nach Anmeldung		auf Abruf	auf Abruf (4 x pro Jahr)
EAG Kleingeräte	Sammlung per Schadstoffmobil 6 x jährlich	Schadstoff- mobil	Schadstoff- mobil	Schadstoff- mobil	Schadstoff- mobil			Schadstoff- mobil		Schadstoff- mobil	Schadstoff- mobil

Die Sammlung von Alttextilien erfolgt im Kreis Euskirchen nicht über ein kommunales Sammelsystem, sondern über gewerbliche und karitative Unternehmen. Diese haben in allen Kommunen Depotcontainer aufgestellt. Die Sammelunternehmen sind nicht vom Kreis beauftragt und nicht verpflichtet entsprechende Sammelmengen mitzuteilen, daher liegen dem Kreis keine regelmäßigen Mengenbilanzen zu den im Kreisgebiet gesammelten Alttextilien vor.

Das KrWG sieht eine Getrenntsammlungspflicht von Alttextilien durch den öRE ab dem 01.01.2025 vor. Um zukünftig dem § 20 Abs 2 Nr. 6 KrWG Rechnung zu tragen, sollen am AWZ weiterhin Alttextilien-Sammlungen ermöglicht werden. Drei Kommunen haben bereits ein beschlossenes Sammelkonzept vorliegen, einige Kommunen sind in der Umsetzungs- und ein weiterer Teil der Kommunen noch in der Planungsphase. Voraussichtlich Mitte 2026 werden alle Kommunen entsprechende Konzepte erstellt haben.

Am AWZ ist die Abgabe von Hartkunststoffen möglich.

6.2 Abfallmengen und Entsorgungswege

6.2.1 Übersicht

In Tabelle 10 sind in einer Übersicht die Abfallmengen (Mg/a) für das Jahr 2024 aufgeführt. Auf Details und den einwohnerspezifischen Mengenverlauf wird jeweils abfallartenspezifisch in den nachfolgenden Kapiteln eingegangen.

Tabelle 10: Abfallmengen und Entsorgungswege 2024

Abfallart	Menge 2024 [Mg/a]	Entsorgungsweg
Bioabfall (Biotonne)	29.106	stoffliche Verwertung
Grünabfall	9.420	stoffliche Verwertung
Altpapier	11.840	stoffliche Verwertung
Leichtverpackungen	8.992	stoffliche u. energetische Verwertung über duale Systeme
Altglas	4.562	stoffliche Verwertung über duale Systeme
Elektroaltgeräte	1.226	stoffliche Verwertung
Altholz	2.641	stoffliche u. energetische Verwertung
Restabfall	32.259	energetische Verwertung
Sperrmüll	11.254	stoffliche u. energetische Verwertung
Mineralische Bau- und Abbruchabfälle	2.422	stoffliche Verwertung
Bodenaushub (geogen belastet zur Zwischenlagerung)	59.079	Deponierung
Gesamtmenge	172.801	

6.2.2 Restabfall

6.2.2.1 Sammlung und Entsorgung

Zur Erfassung von Restabfall werden von den kreisangehörigen Kommunen im Kreis Euskirchen Behälter in den Größen zwischen 60 l und 1.100 l eingesetzt (vgl. Tabelle 7). Die Abfuhr erfolgt gemäß den Regelungen in den jeweiligen Abfallsatzungen der kreisangehörigen Kommunen.

Da der Kreis Euskirchen seit der Beendigung von Ablagerungen auf der Deponie Mecherich im Jahr 2005 nicht mehr über eigene Entsorgungsmöglichkeiten für unbehandelte Restabfälle verfügt, hat er sich im Jahr 2022 dem ZEW angeschlossen. So wird der Restabfall aus dem Kreisgebiet in zugelassenen Anlagen (z. B. in der Müllverbrennungsanlage) des ZEW ordnungsgemäß und zuverlässig entsorgt. Die Ausschreibung der Logistik für den Transport erfolgt durch den ZEW in Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen.

In den Jahren 2021/2022 wurde eine Sortieranalyse der Restabfälle durchgeführt. Es wurde das Potenzial an nativ-organischen Abfälle ermittelt, die trotz getrennter Erfassungssysteme im Restabfall enthalten sind. Soweit möglich, erfolgte eine differenzierte Betrachtung zwischen Haushalten mit Biotonnen und solchen mit Eigenkompostierung, um die Effektivität beider Systeme vergleichend bewerten zu können. Zusätzlich wurde der Restabfall auf enthaltene trockene Wertstoffe (Glas, Leichtverpackungen und Papier/Pappe/Karton), schadstoffhaltige Abfälle sowie Elektroaltgeräte untersucht.¹³

Es wurden zwei Analysekampagnen (vegetationsarme und -reiche Zeit) durchgeführt: Die erste Kampagne fand im Juni 2021 (25./26. KW) statt, die zweite Kampagne im November 2022 (47./48./49. KW)¹⁴. Die verschiedenen Proben wurden gemäß folgendem Schema aus allen kreisangehörigen Kommunen genommen:

Tabelle 11: Probenahmeschema Restabfallanalyse 2021/2022

Cluster	Siedlungsstruktur	Städte und Gemeinden	Anschlussquote Biotonne (%)	Bebauungsstruktur						Summe SPE
				Biotonnen-nutzer	Eigenkompostierer	Biotonnen-nutzer	Eigenkompostierer	Biotonnen-nutzer	Eigenkompostierer	
1	verdichtet	Euskirchen	90	6		6		6		18
2		Weilerwist	94	6		6				12
3	kleinstädtisch	Mechemich	82,5	6		6				12
4		Zülpich	94	6		6				12
5		Kall	98	6		6				12
6	ländl. dörfl.	Bad Münstereifel	73,2	6						6
7		Schleiden	58	3	3					6
8		Nettersheim	30	3	3					6
9		Hellenthal	63	3	3					6
10		Blankenheim	84,3	6						6
11		Dahlem	50	3	3					6
Summe SPE				54	12	30	0	6	0	102

In Abbildung 7 ist das im Restabfall enthaltene Wertstoffpotenzial, d. h. die Anteile im Abfall, die mit vorhandenen Systemen prinzipiell erfassbar wären, dargestellt. In der Summe belief sich dieses Wertstoffpotenzial (trockene Wertstoffe [verwertbare PPK, Behälterglas, und LVP] und Organik [Garten-, Küchen- und Nahrungsabfälle]) auf 38,6 Gew.-% des Restab-

¹³ Restabfallanalyse Kreis Euskirchen, 2021/2022, Witzenhausen-Institut

¹⁴ Bedingt durch das Hochwasserereignis erfolgte die zweite Kampagne entgegen der ursprünglichen Planung erst im November 2022 statt im Herbst/Winter 2021.

falls. Zudem fanden sich noch 1,0 Gew.-% Textilien/Schuhe, 4,5 Gew.-% stoffgleiche Nichtverpackungen (Kunststoffe und Metalle) sowie 8,0 Gew.-% verpackte Lebensmittel, die von ihrer Verpackung befreit, ebenfalls über die Biotonne erfasst werden könnten.¹⁵

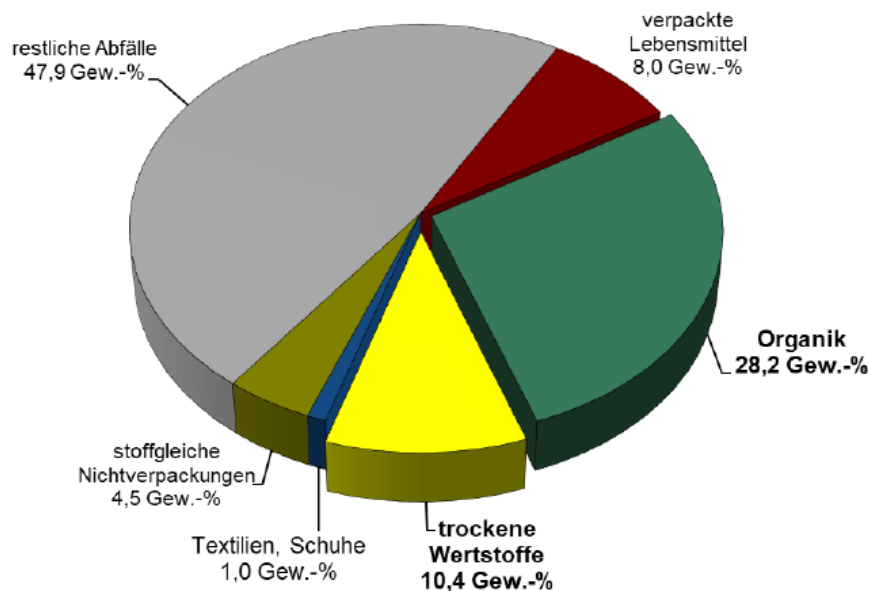


Abbildung 7: Wertstoffpotenzial (trockene Wertstoffe und Organik) im Restabfall

Das heißt, etwa zwei Fünftel der über die Restabfallbehälter entsorgten Abfälle könnten theoretisch bei einer sorgfältigen Trennung in den Haushalten über die Gelben Säcke, die separate Papier- und Glaserfassung sowie über die Biotonne als schon vorhandene Entsorgungswege einer Verwertung zugeführt werden.¹⁶

Der Anteil der im Restabfall ermittelten schadstoffhaltigen Abfälle sowie der Elektrokleingeräte war relativ gering. Es wurden bei den Untersuchungen durchschnittlich 0,18 bzw. 1,12 Gew.-% ermittelt. Bei der Beurteilung dieser beiden Fraktionen ist jedoch nicht nur ihr Anteil am Restabfall von Belang, sondern auch mit welcher Häufigkeit diese Fraktionen im Restabfall zu finden sind. In 69 % der untersuchten Stichprobeneinheiten fanden sich schadstoffhaltige Abfälle (insbesondere Batterien); 92 % der Stichprobeneinheiten enthielten Elektrokleingeräte.¹⁷

¹⁵ Restabfallanalyse Kreis Euskirchen, 2021/2022, Witzenhausen-Institut

¹⁶ Restabfallanalyse Kreis Euskirchen, 2021/2022, Witzenhausen-Institut

¹⁷ Restabfallanalyse Kreis Euskirchen, 2021/2022, Witzenhausen-Institut

6.2.2.2 Mengenentwicklung

6.2.2.2.1 Kreisweite Abfallmengen

Die in diesem Kapitel aufgeführten Mengen beschreiben die gesamten kreisweiten Restabfallmengen, die am AWZ angenommen wurden. Das sind zum einen die über die in den einzelnen Kommunen erfassten Mengen über die Systemabfuhr (Behälter und Abfallsäcke) und zum anderen die direkt von Bürger*innen angelieferten Mengen am AWZ (z. B. Mehrmengen).

Die Restabfallmenge im Kreis Euskirchen lag in den Jahren 2015 bis 2024 zwischen 154 kg/(E*a) und 166 kg/(E*a). Von 2015 bis 2019 lag die Abfallmenge auf einem konstanten Niveau. In den Jahren 2020 und 2021 stieg die Menge an, was auf verschiedene Effekte (z. B. verstärktes Homeoffice) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in diesen beiden Jahren sowie dem Hochwasserereignis im Jahr 2021 zurückzuführen sein könnte. Im Jahr 2022 ist die Abfallmenge auf 154 kg/(E*a) gesunken. Im Jahr 2024 wurden 159 kg/(E*a) erfasst (vgl. Abbildung 8).

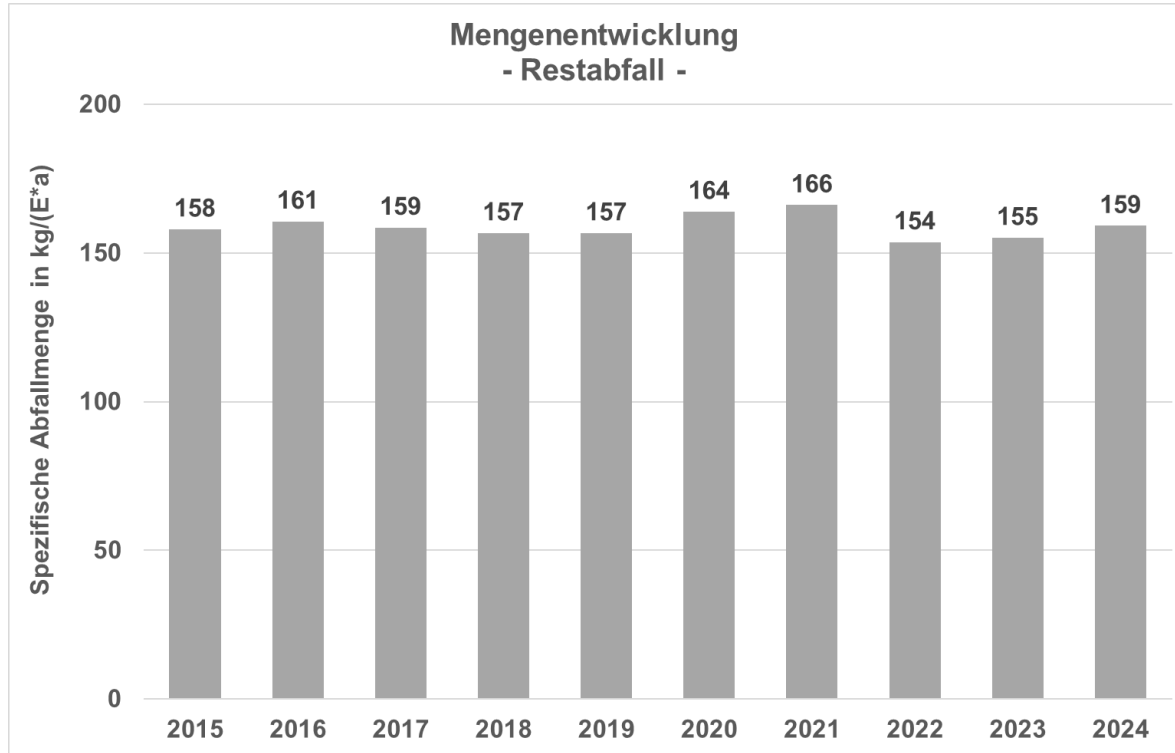


Abbildung 8: Mengenentwicklung Restabfall 2015 – 2024

6.2.2.2 Kommunenspezifische Abfallmengen

Die hier dargestellten einwohner-spezifischen Mengen beziehen sich ausschließlich auf die in den einzelnen Kommunen jeweiligen erfassten Mengen über die Systemabfuhr (Behälter und Abfallsäcke), die im Jahr 2024 am AWZ angenommen wurden. Die Mengenwerte pendeln um 154 kg/(E*a). Die höchste Menge mit 182 kg/(E*a) wurde in Blankenheim, die niedrigste Menge mit 120 kg/(E*a) in Zülpich erfasst.

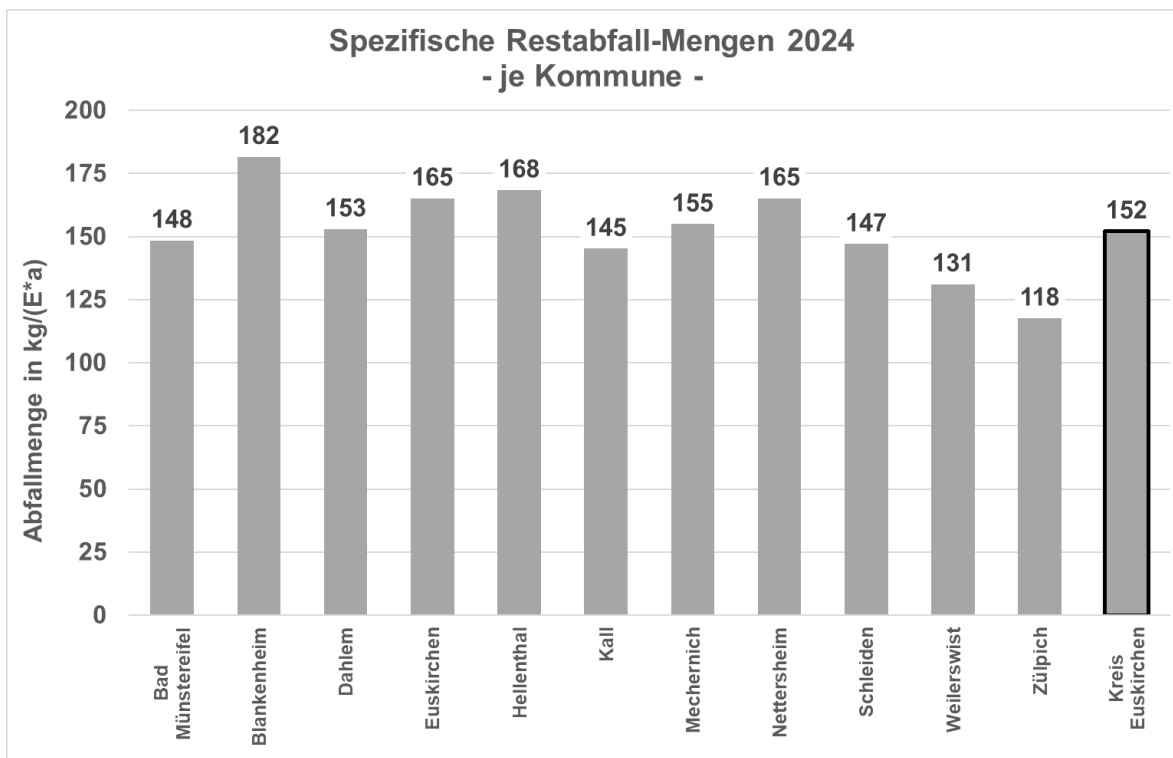


Abbildung 9: Spezifische Restabfall-Mengen 2024 je Kommune

6.2.3 Sperrmüll

6.2.3.1 Sammlung und Entsorgung

Die Sperrmüllabfuhr erfolgt über die jeweiligen Kommunen. Informationen zur Anmeldung und Bereitstellung erhalten Bürger*innen direkt bei der Abfallberatung ihrer Kommune oder direkt beim beauftragten Entsorgungsunternehmen.

Die haushaltsnahe systemlose Abfuhr von Sperrmüll erfolgt in den kreisangehörigen Kommunen auf Abruf nach vorheriger Anmeldung. Sperrmüll kann darüber hinaus von den Einwohner*innen am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Mechernich abgegeben werden (vgl. Ka-

pitel 6.1). Die Bürger*innen müssen die Gebühren für die Entsorgung des direkt angelieferten Sperrmülls grundsätzlich selbst tragen, einige Kommunen geben jedoch bei Bedarf Bescheinigungen aus, dass die Kosten für die Entsorgung von den Kommunen übernommen werden

Die Entsorgung des Sperrmülls erfolgt über die Sperrmüllaufbereitungsanlage des ZEW, wo verwertbare Anteile aussortiert werden. Der verbleibende Rest wird der Müllverbrennungsanlage des ZEW zugeführt.

6.2.3.2 Mengenentwicklung

6.2.3.2.1 Kreisweite Abfallmengen

Die in diesem Kapitel aufgeführten Mengen beschreiben die gesamten kreisweiten Sperrmüllmengen, die am AWZ angenommen wurden. Das sind zum einen die über die in den einzelnen Kommunen erfassten Mengen über die Sperrmüllabfuhr (z. B. Holsystem auf Abruf) und zum anderen die direkt von Bürger*innen angelieferten Mengen am AWZ (Bringsystem).

Die Abbildung 10 zeigt die Entwicklung zwischen 2015 und 2024. Die Abfallmenge schwankte im Betrachtungszeitraum zwischen 46 kg/(E*a) und 63 kg/(E*a). Im Jahr 2021 gab es ein Hochwasserereignis, was zu einer Erfassungsmenge von 447 kg/(E*a) führte. Dieser Wert ist nicht repräsentativ und wird daher nicht dargestellt.

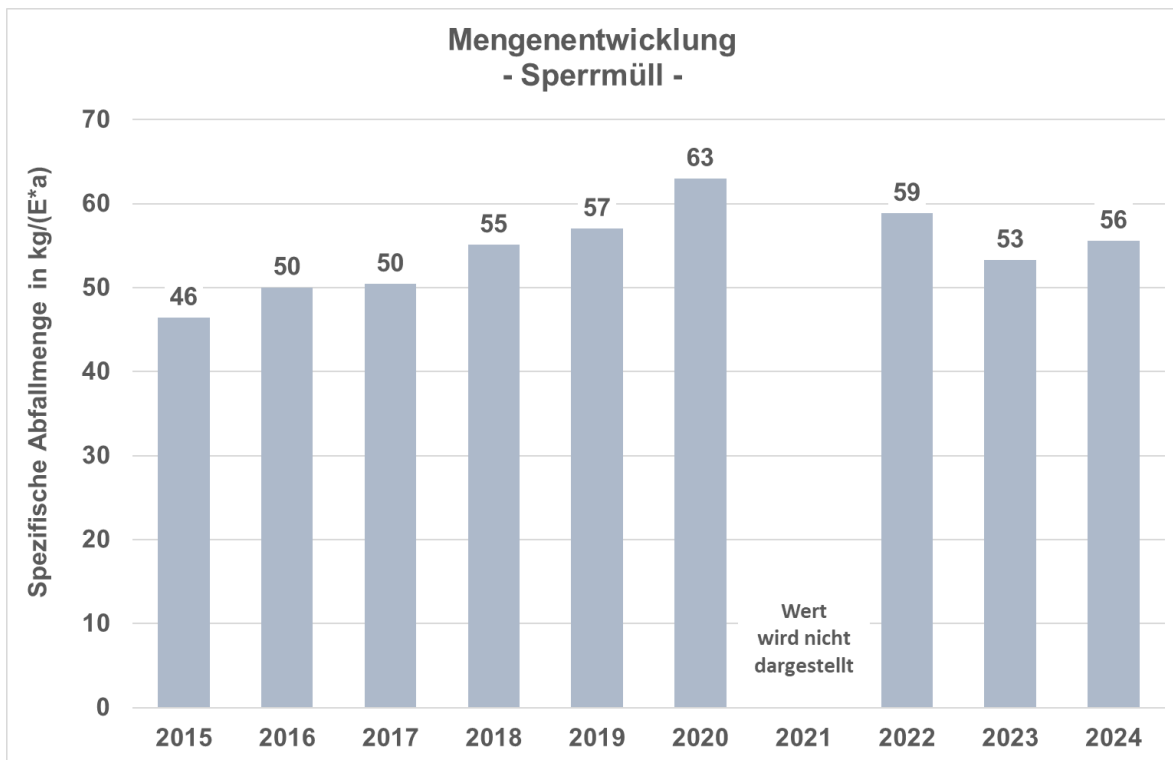


Abbildung 10: Mengenentwicklung Sperrmüll 2015 - 2024

6.2.3.2 Kommunenspezifische Abfallmengen

Die hier dargestellten einwohner-spezifischen Mengen beziehen sich ausschließlich auf die in den einzelnen Kommunen erfassten Mengen über das Holsystem, die im Jahr 2024 am AWZ angenommen wurden. Die Mengenwerte pendeln um 42 kg/(E*a). Die höchste Menge mit 52 kg/(E*a) wurde in Dahlem, die niedrigste Menge mit 22 kg/(E*a) in Nettersheim erfasst.

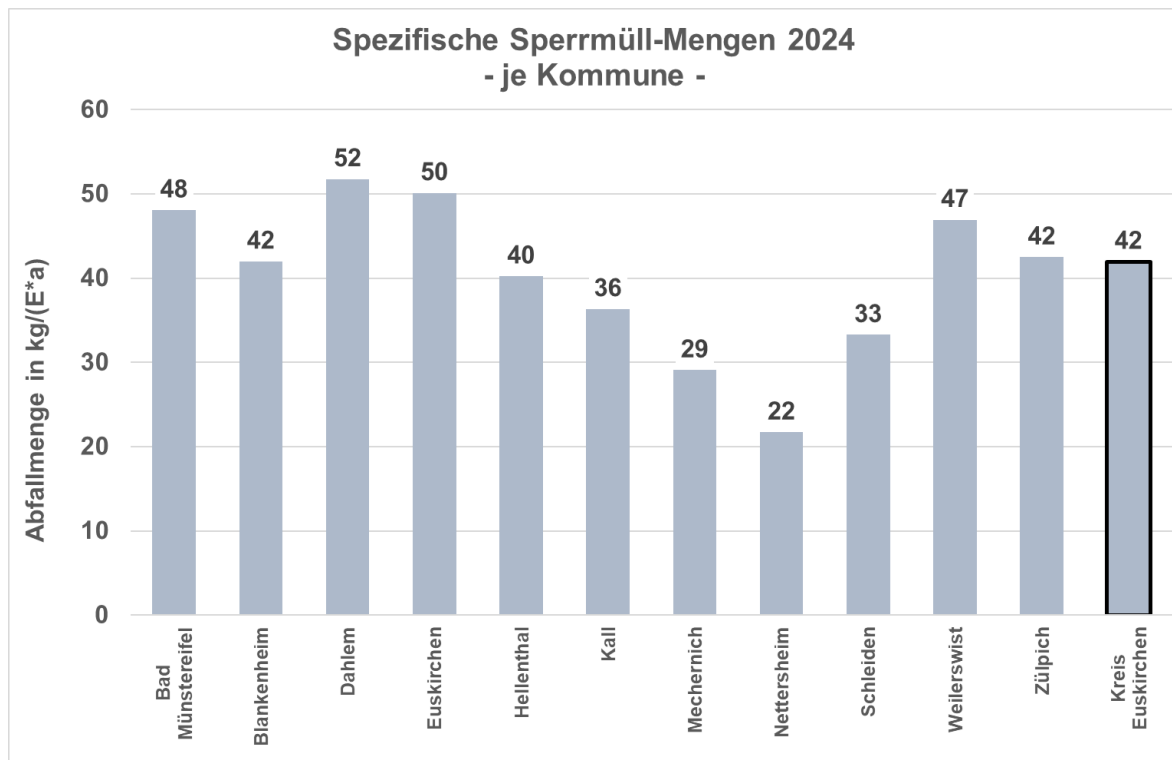


Abbildung 11: Spezifische Sperrmüll-Mengen 2024 je Kommune

6.2.4 Bioabfall

6.2.4.1 Sammlung und Entsorgung

Die getrennte Erfassung von Bioabfällen ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgeschrieben. Zur Erfassung der Bioabfälle werden von den kreisangehörigen Kommunen des Kreises Behälter in den Größen von 60 l bis 1.100 l eingesetzt. Die Leerung erfolgt ganzjährig 2-wöchentlich. Ausnahmen stellen die Kommunen Bad Münstereifel, Euskirchen, Weilerswist und Zülpich dar, dort werden die Behälter in den Sommermonaten wöchentlich geleert. In der Gemeinde Blankenheim können Biotonnennutzer von April bis Mitte November eine zusätzliche Saison-Biotonne nutzen, die 2-wöchentlich mit der „normalen“ Biotonne geleert wird.

Die Anschlussquote an die Biotonne ist bei den Kommunen unterschiedlich hoch. Der Grad des Anschlusses ist abhängig von den damit zusammenhängenden Rahmenbedingungen und Restriktionen wie z. B. der Anschluss- und Benutzungszwang, die Anreizsteuerung über die Abfallgebühr sowie das Angebot an Behältergrößen und Leerungsrhythmen.

Der im Kreis Euskirchen gesammelte Bioabfall wird im Kompostwerk am AWZ behandelt. Im Sommer werden ca. 1.500 Mg Bioabfälle fremdentsorgt.

Um eine hochwertige Verwertbarkeit des Bioabfalls sicherzustellen, setzt der Kreis Euskirchen bereits seit mehreren Jahren auf den Einsatz technischer Detektionssysteme zur Identifikation von Fehlwürfen. Anfang 2013 wurde ein sogenannter Störstoffdetektor, der zuvor ausschließlich in der Stadt Euskirchen verwendet wurde, auch in allen übrigen Städten und Gemeinden des Kreises Euskirchen – mit Ausnahme der Gemeinde Nettersheim – eingeführt. Das Gerät ist fest am Sammelfahrzeug installiert und überprüft während des Leervorgangs automatisch den Inhalt der Biotonnen. Sobald eine Tonne zur Schüttung vorgeführt wird, erfolgt eine sensorbasierte Analyse auf potenzielle Störstoffe.

Wird eine Fehlbefüllung festgestellt, bleibt die betroffene Biotonne ungeleert am Straßenrand stehen. Zur Information der Nutzer*innen wird eine sogenannte "Rote Karte" oder ein entsprechender Hinweis an der Tonne angebracht. Den betroffenen Haushalten wird die Möglichkeit eingeräumt, den Bioabfall zu separieren und die Tonne im Rahmen der nächsten regulären Abfuhr zur Entleerung bereitzustellen. Zusätzlich besteht die Option, bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung Auskunft über alternative Entsorgungsmöglichkeiten zu erhalten.

Empirische Beobachtungen zeigen, dass sich das System als wirkungsvoll erwiesen hat: Seit der Einführung des Störstoffdetektors konnte die Qualität des in der Stadt Euskirchen erfassten Bioabfalls signifikant verbessert werden. Während zu Beginn der Maßnahme etwa 4–5 % der Biotonnen aufgrund von Störstoffen nicht geleert wurden, sank dieser Anteil binnen kurzer Zeit auf unter 1 %.

6.2.4.2 Mengenentwicklung

6.2.4.2.1 Kreisweite Abfallmengen

Die in diesem Kapitel aufgeführten Mengen beschreiben die gesamten kreisweiten Bioabfallmengen, die über die in den einzelnen Kommunen über die Systemabfuhr (Behälter und ggf. Abfallsäcke) erfasst wurden.

Die somit erfasste Menge an Bioabfall lag in den Jahren 2015 bis 2024 zwischen 128 kg/(E*a) und 151 kg/(E*a). Im Jahr 2024 wurden 146 kg/(E*a) erfasst (vgl. Abbildung 12). Die im Betrachtungszeitraum höchsten Abfallmengen wurden in den Jahren 2021 und 2024 erfasst. Der zwischenzeitliche Anstieg der Abfallmenge im Jahr 2021 könnte auf verschiedene Effekte im Zusammenhang (z. B. verstärktes Homeoffice und dadurch verstärktes Kochen zu Hause) mit der Corona-Pandemie sowie dem Hochwasserereignis zurückzuführen sein.

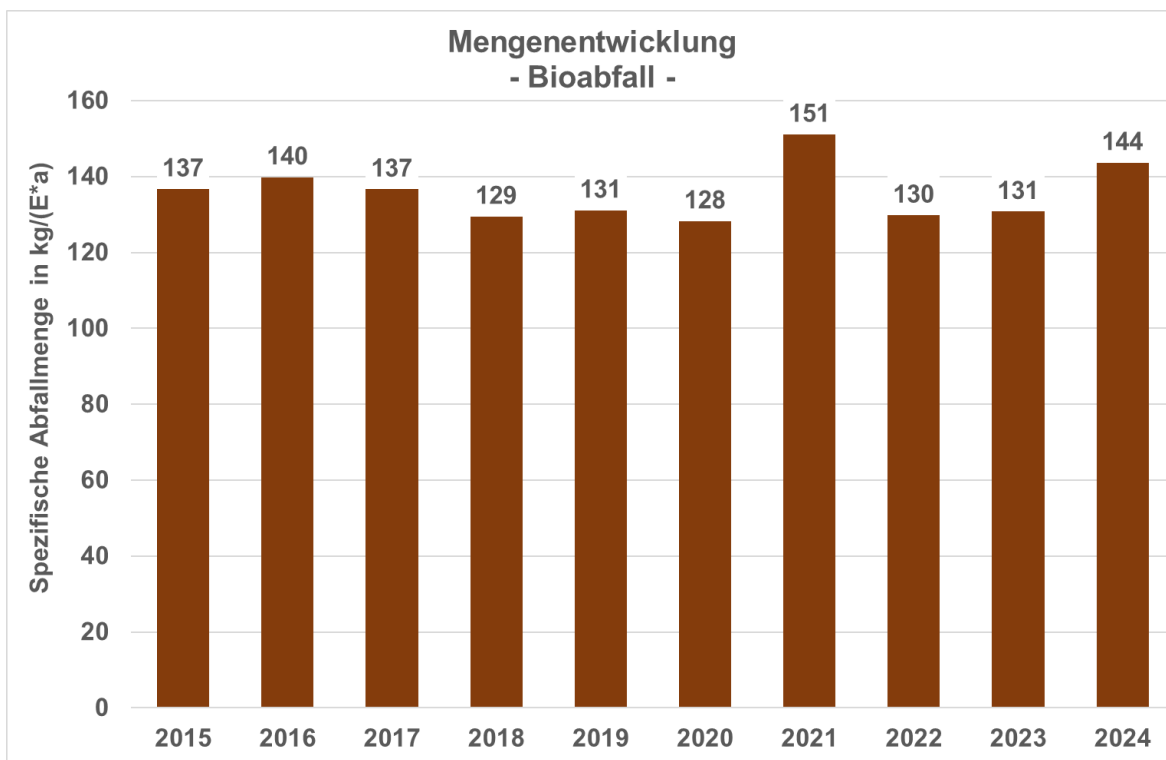


Abbildung 12: Mengenentwicklung Bioabfall 2015 - 2024

6.2.4.2 Kommunenspezifische Abfallmengen

Die hier dargestellten einwohner-spezifischen Mengen beziehen sich ausschließlich auf die in den einzelnen Kommunen erfassten Mengen über die Systemabfuhr (Behälter und ggf. Abfallsäcke), die im Jahr 2024 am AWZ angenommen wurden. Die Mengenwerte pendeln um 144 kg/(E*a). Die höchste Menge mit 218 kg/(E*a) wurde in Zülpich, die niedrigste Menge mit 59 kg/(E*a) in Nettersheim erfasst.

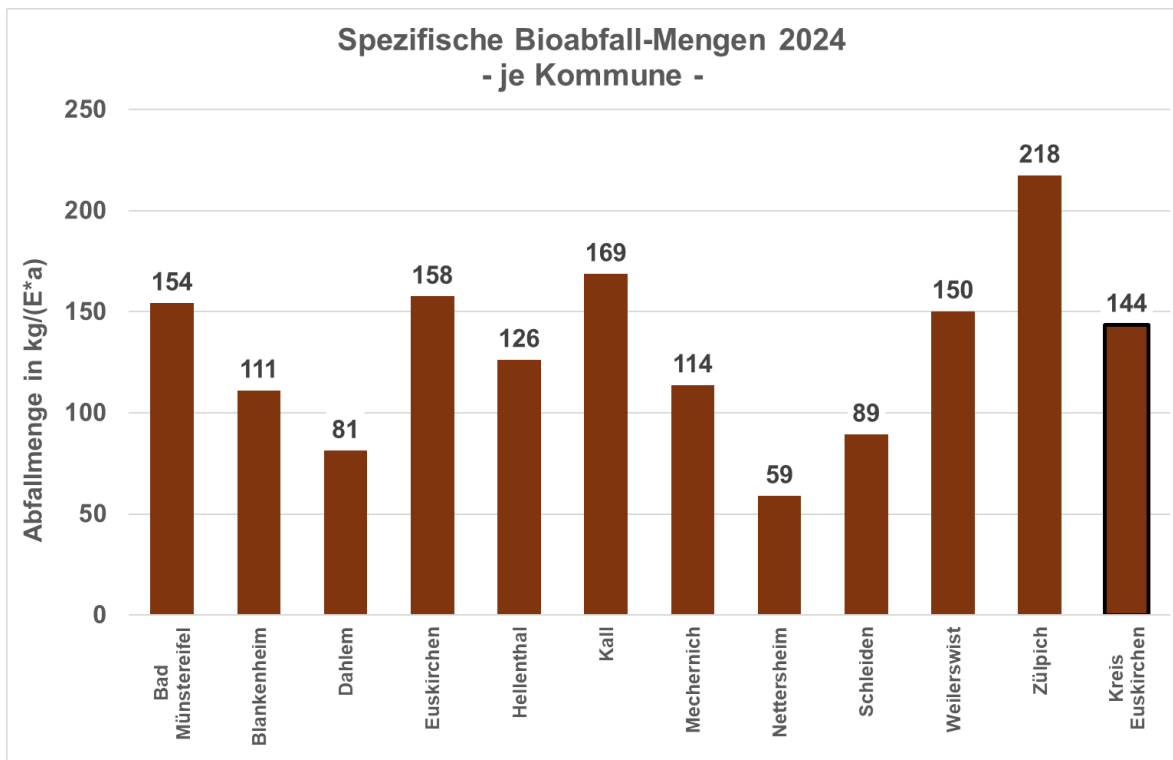


Abbildung 13: Gesamte Bioabfallmengen-Mengen 2024 je Kommune

6.2.5 Grünabfall

6.2.5.1 Sammlung und Entsorgung

Im Kreis Euskirchen können Grünabfälle (Weichorganik sowie Ast- und Strauchwerk) grundsätzlich am Abfallwirtschaftszentrum und zum Teil auf Grünschnittsammelstellen abgegeben werden (vgl.

Tabelle 9). Die kreisangehörigen Kommunen (mit Ausnahme der Gemeinde Hellenthal) bieten zusätzlich eine haushaltsnahe Sammlung von Garten- und Parkabfällen an.

Der Grünabfall inkl. Weichorganik wird am Kompostwerk stofflich verwertet und kompostiert. Ast- und Strauchwerk wird zu Biomassebrennstoff aufbereitet und im Biomassekraftwerk des Kreises eingesetzt oder als Biomassebrennstoff vermarktet (Siebüberlauf). Der Siebunterlauf wird dem Kompostwerk zugeführt.

6.2.5.2 Mengenerwicklung

Die erfassten Mengen lagen im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2024 zwischen 32 kg/(E*a) und 46 kg/(E*a). Die Menge an Grünabfall ist u. a. abhängig von den jeweiligen Witterungsbedingungen und damit dem Pflanzenwachstum in einem Jahr.

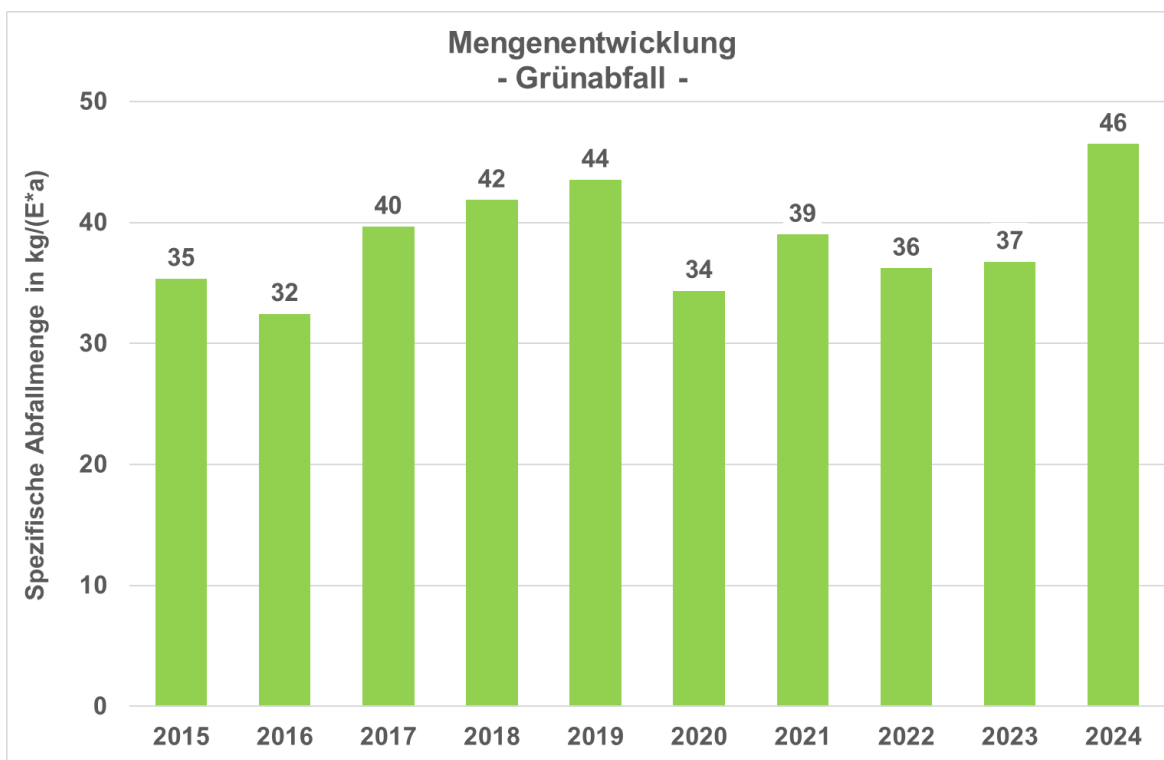


Abbildung 14: Mengenentwicklung Grünabfall 2015 - 2024

6.2.6 Altpapier

6.2.6.1 Sammlung und Entsorgung

Die Sammlung von Altpapier erfolgt im Kreis Euskirchen in den kreisangehörigen Kommunen über unterschiedliche Systeme: In einige Kommunen werden blaue Tonnen eingesetzt. In anderen Kommunen finden sogenannte Vereinssammlungen¹⁸ statt, bei denen der mit der gesamten Altpapiererfassung beauftragte Entsorger Container stellt. In der Regel er-

¹⁸ Erläuterung Vereinssammlung: Verein organisiert die Sammlung (in der Regel alle ein bis zwei Monate), entsprechende Container werden vom Entsorger gestellt; teilweise fahren Vereinsmitglieder als Lader mit, Fahrzeug sowie Fahrer werden vom Entsorger gestellt

folgt die Vereinssammlung alle ein bis zwei Monate. Teilweise fahren Mitarbeiter bzw. Mitglieder Vereine als Lader mit und der Unternehmer stellt lediglich Fahrzeug und Fahrer (z. B. samstags). Zum Teil gibt es auch Bündelsammlungen. Dabei werden auch die Verpackungen (Pappe, Kartonagen), die in der Zuständigkeit der Dualen Systeme liegen, miterfasst. Die Mitbenutzung des kommunalen Systems ist gemäß Verpackungsgesetz in der Abstimmungsvereinbarung geregelt.

Die erfasste Altpapiermenge wird nach einem Umschlag einer Sortieranlage zugeführt und anschließend stofflich verwertet.

6.2.6.2 Mengenerwicklung

Von 2015 bis 2021 schwankte die erfasste Altpapiermenge im Kreis Euskirchen zwischen 71 und 76 kg/(E*a). Seit dem Jahr 2022 sinkt die Menge von 69 auf 58 kg/(E*a). In den letzten Jahren ist allgemein ein rückläufiger Trend bei der Altpapiermenge zu beobachten, was u. a. im kontinuierlichen Rückgang der Printmedien begründet ist. Das Behältervolumen wird häufig dennoch ausgenutzt, da gleichzeitig eine Zunahme voluminöser Verpackungsanteile in den Altpapierbehältern zu beobachten ist (vgl. Abbildung 15).

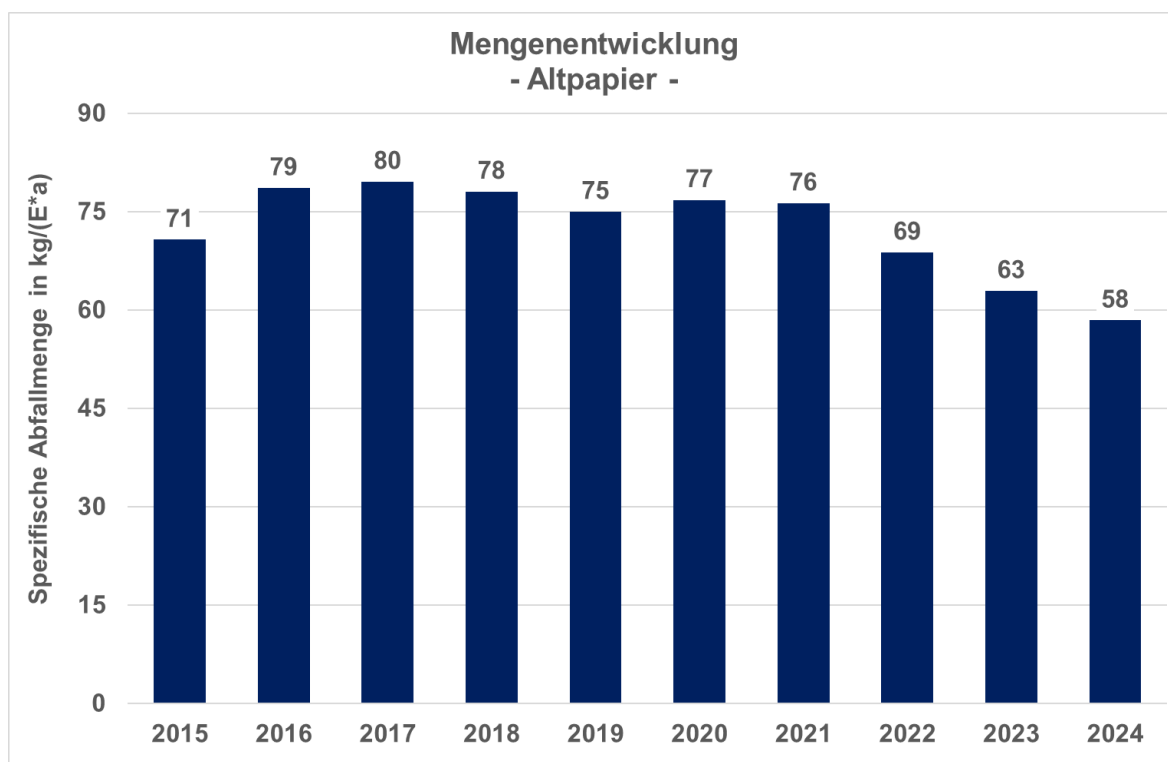


Abbildung 15: Mengenentwicklung Altpapier 2015 - 2024

6.2.7 Leichtverpackungen

6.2.7.1 Sammlung und Entsorgung

Die Erfassung und Verwertung von Leichtverpackungen (LVP) liegen in der Zuständigkeit der Dualen Systeme. Diese beauftragen im Rahmen von Ausschreibungsverfahren ihrerseits Entsorgungsunternehmen mit der Durchführung der Abfuhr. Im Kreis Euskirchen übernimmt derzeit die Firma Schönackers die Sammlung dieser Wertstoffe. Die Erfassung erfolgt in den kreisangehörigen Kommunen 2-wöchentlich über Gelbe Tonnen, im Bedarfsfall auch über Gelbe Säcke die an Ausgabestellen an die Bürger*innen abgegeben werden.

Die LVP-Menge wird in der Zuständigkeit der Systembetreiber in Sortieranlagen gebracht und anschließend einer stofflichen und energetischen Verwertung zugeführt.

6.2.7.2 Mengenentwicklung

Die im Kreis erfasste Menge an LVP lag in den Jahren 2015 bis 2021 zwischen 48 kg/(E*a) und 50 kg/(E*a). Seit 2022 sind die Abfallmengen zurückgegangen, im Jahr 2024 wurden 44 kg/(E*a) erfasst (vgl. Abbildung 16).

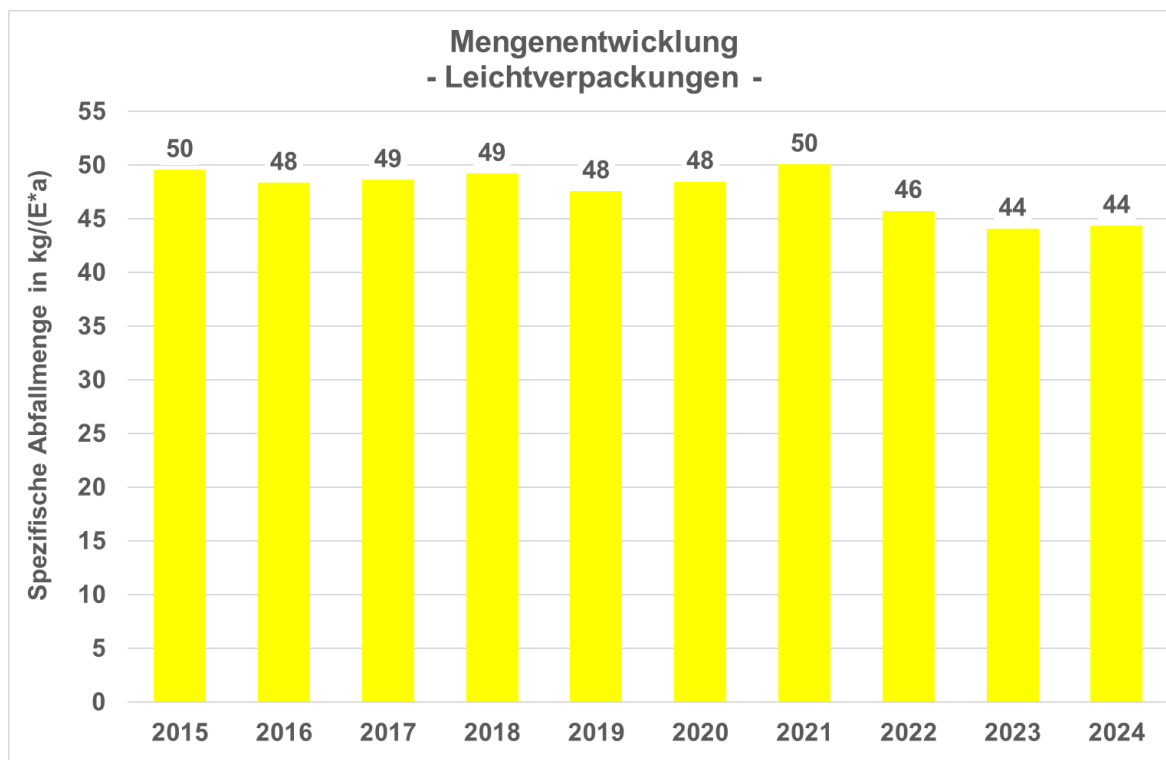


Abbildung 16: Mengenentwicklung LVP 2015 - 2024

6.2.8 Altglas

6.2.8.1 Sammlung und Entsorgung

Die Erfassung und Verwertung von Verpackungsglas liegt, wie bei den LVP auch, in der Zuständigkeit der Systembetreiber. Altglas wird in allen Kommunen über Depotcontainer erfasst (i. d. R. 3-farbengerecht). Zusätzlich kann Altglas am Abfallwirtschaftszentrum abgegeben werden (vgl. Tabelle 9).

Das Verpackungsglas wird durch die Systembetreiber in eine Sortieranlage gebracht und anschließend in einer Glasschmelze stofflich zu neuem Hohlglas (Flaschen etc.) verwertet.

6.2.8.2 Mengenentwicklung

Die im Kreis Euskirchen erfasste Altglasmenge lag zwischen den Jahren 2015 bis 2024 zwischen 21 kg/(E*a) und 24 kg/(E*a). In den Coronajahren 2020 und 2021 ist die Abfallmenge im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen. Im Jahr 2024 wurden 23 kg/(E*a) erfasst (vgl. Abbildung 17).

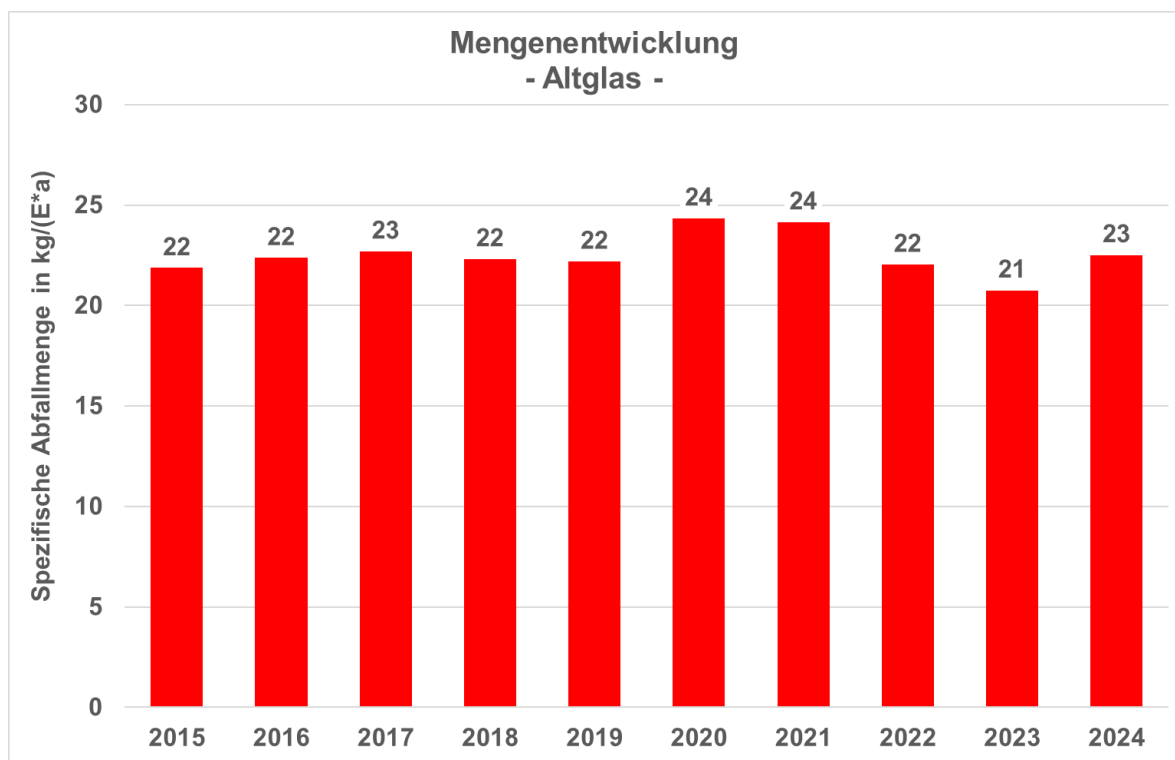


Abbildung 17: Mengenentwicklung Altglas 2015 - 2024

6.2.9 Altholz

6.2.9.1 Sammlung und Entsorgung

Es findet im Kreis Euskirchen im Rahmen der Sperrabfallsammlung keine separate Altholz-sammlung statt. Altholz wird am Abfallwirtschaftszentrum entgegengenommen.

Das entgegengenommene Altholz sowie die Altholz-Anteile aus dem Sperrmüll (aus dem u. g. Pilotprojekt) werden einer stofflichen und energetischen Verwertung zugeführt.

Derzeit (seit dem 01.01.2025) wird im Rahmen der Sperrmüllsammung in der Stadt Zülpich ein Pilotprojekt zur separaten Altholz-sammlung durchgeführt. Die Ergebnisse zu den getrennt gesammelten Anteilen wird einer weiteren Planung der separaten Sperrmüll- und Altholz-sammlung zugrunde gelegt (vgl. Kapitel 9.2).

6.2.9.2 Mengenentwicklung

Die im Kreis Euskirchen erfasste Menge an Altholz schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 8 und 13 kg/(E*a).



Abbildung 18: Mengenentwicklung Altholz 2015 – 2024

6.2.10 Altmetall

6.2.10.1 Sammlung und Entsorgung

Es findet im Kreis Euskirchen im Rahmen der Sperrabfallsammlung keine separate Metallsammlung statt. Altmetall wird am Abfallwirtschaftszentrum entgegengenommen.

Die Metalle werden einer stofflichen Verwertung zugeführt.

6.2.10.2 Mengenentwicklung

Die Altmetallmengen lagen im Betrachtungszeitraum zwischen 0,27 kg/(E*a) und 0,57 kg/(E*a). Im Jahr 2024 wurden wie im Vorjahr 0,50 kg/(E*a) erfasst (vgl. Abbildung 19).

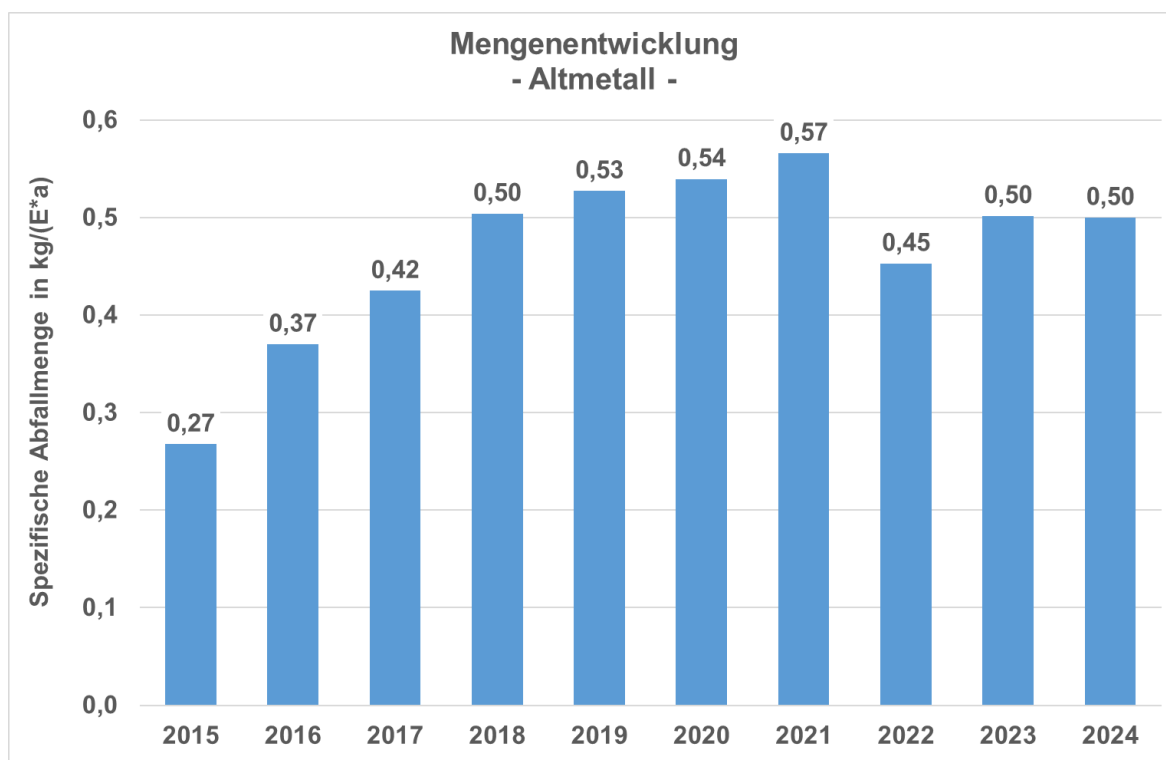


Abbildung 19: Mengenentwicklung Altmetall 2015 - 2024

6.2.11 Elektroaltgeräte

6.2.11.1 Sammlung und Entsorgung

Bei den Elektroaltgeräten ist der öRE gemäß ElektroG ausschließlich an der Sammlung als einer von mehreren Zuständigen beteiligt. Darüber hinaus sind die Hersteller und Vertrieber

von Elektro- und Elektronikgeräten zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet (vgl. Kapitel 2.2.2). Die Hersteller sind zudem zur Abholung der Elektroaltgeräte von den Sammelstellen und zur weiteren Behandlung und Verwertung verpflichtet. Sie müssen sich hierzu bei der gemeinsamen Stelle der Hersteller im Sinne des ElektroG, der Stiftung elektro-altgeräte-register (ear), registrieren lassen.

Elektroaltgeräte (Klein- und Großgeräte) können gebührenfrei am AWZ in Mechernich abgegeben werden.

Darüber hinaus gibt es in allen Kommunen die Möglichkeit, Elektrogroßgeräte auf Abruf nach Anmeldung haushaltsnah abholen zu lassen. Nach Absprache mit dem Entsorger ist es auch möglich, bei der Großgerätesammlung Kleingeräte dazuzustellen. Die Sammlung von Elektrokleingeräten erfolgt in einigen Kommunen auch über das Schadstoffmobil. Ebenso gibt es zahlreiche Abgabemöglichkeiten beim Kleingewerbe und im Handel.

Die Elektroaltgeräte werden einer stofflichen Verwertung zugeführt.

6.2.11.2 Mengenentwicklung

Die Abfallmenge der über die haushaltsnahe Abfuhr der kreisangehörigen Kommunen und über das AWZ erfassten Elektroaltgeräte lag in den letzten 10 Jahren zwischen 2,7 kg/(E*a) und 8,1 kg/(E*a). Der hohe Wert im Jahr 2021 ist dem Hochwasserereignis geschuldet und ist daher nicht repräsentativ. Im Jahr 2024 wurden 6,0 kg/(E*a) erfasst (vgl. Abbildung 20).

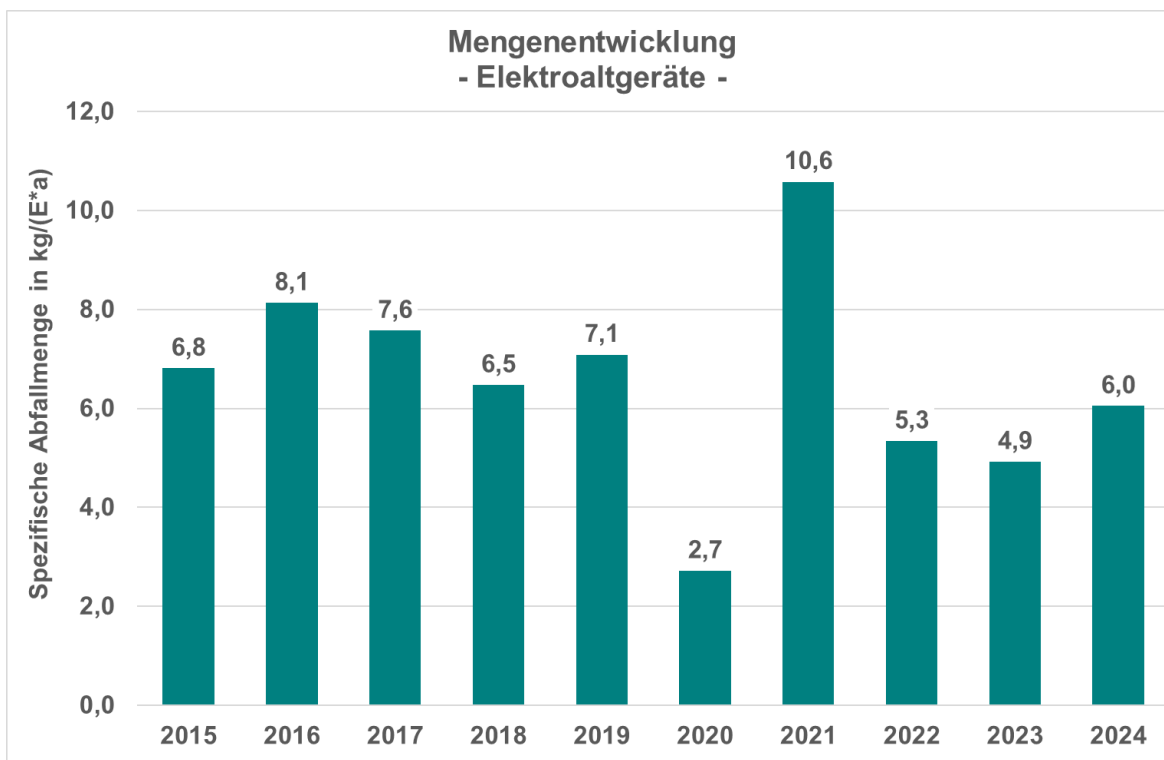


Abbildung 20: Mengenentwicklung Elektroaltgeräte 2015 - 2024

6.2.12 Schadstoffhaltige Abfälle

6.2.12.1 Sammlung und Entsorgung

Die Erfassung schadstoffhaltiger Abfälle erfolgt am Abfallwirtschaftszentrum und über das Schadstoffmobil, welches turnusmäßig alle Kommunen zu mehreren Terminen anfährt. Die genauen Termine und Standorte sind im jeweiligen Abfuhrkalender der Kommunen aufgeführt. Für die Entsorgung der schadstoffhaltigen Abfälle bedient sich der Kreis Euskirchen externer Dienstleister.

6.2.12.2 Mengenentwicklung

Seit 2015 ist die Menge an schadstoffhaltigen Abfällen deutlich angestiegen. Die Abfallmenge lag im Betrachtungszeitraum zwischen 0,39 kg/(E*a) und 1,47 kg/(E*a). Die höchste Menge mit 2,13 kg/(E*a) wurde im Jahr 2021 mit dem Hochwasserereignis erfasst. Im Jahr 2024 wurde eine Menge von 1,37 kg/(E*a) entsorgt (vgl. Abbildung 21).

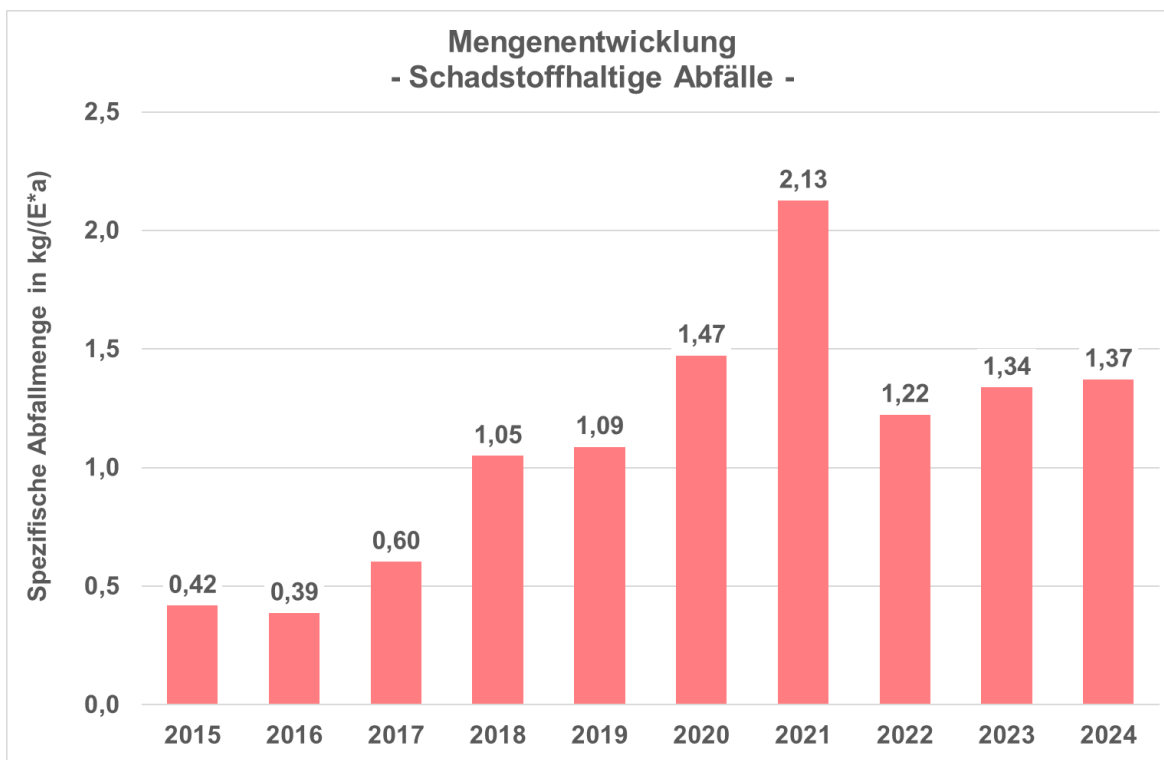


Abbildung 21: Mengenentwicklung schadstoffhaltige Abfälle 2015 - 2024

6.2.13 Gewerbliche und weitere Abfälle

6.2.13.1 Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

6.2.13.1.1 Sammlung und Entsorgung

Die Sammlung von hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen findet am Abfallwirtschaftszentrum statt. Dort können die Abfälle direkt beispielsweise in Abfallsäcken z. B. von Gewerbebetrieben wie Handwerksbetriebe oder Entrümpelungsfirmen angeliefert werden.

Der Anteil Geschäftsmüll im Restabfall betrug gemäß der Restabfallanalyse aus den Jahren 2021/2022 (vgl. Kapitel 6.2.2.1) 23,2 kg/(E*a) bzw. rund 14 % an der Gesamtmenge der über die Systemabfuhr erfassten Restabfallmenge.¹⁹

Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle werden zusammen mit den Restabfällen energetisch verwertet.

¹⁹ Restabfallanalyse Kreis Euskirchen, 2021/2022, Witzenhausen-Institut

6.2.13.1.2 Mengementwicklung

Die Mengen schwankten innerhalb des Betrachtungszeitraums von 2015 bis 2024 zwischen 1.270 Mg/a und 735 Mg/a. Im Jahr 2024 wurden 1.244 Mg/a an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen am AWZ erfasst (vgl. Abbildung 22). Der in den einzelnen Kommunen anfallende Geschäftsmüll ist hier nicht inbegriffen, es handelt sich ausschließlich um die am AWZ angelieferten Mengen.

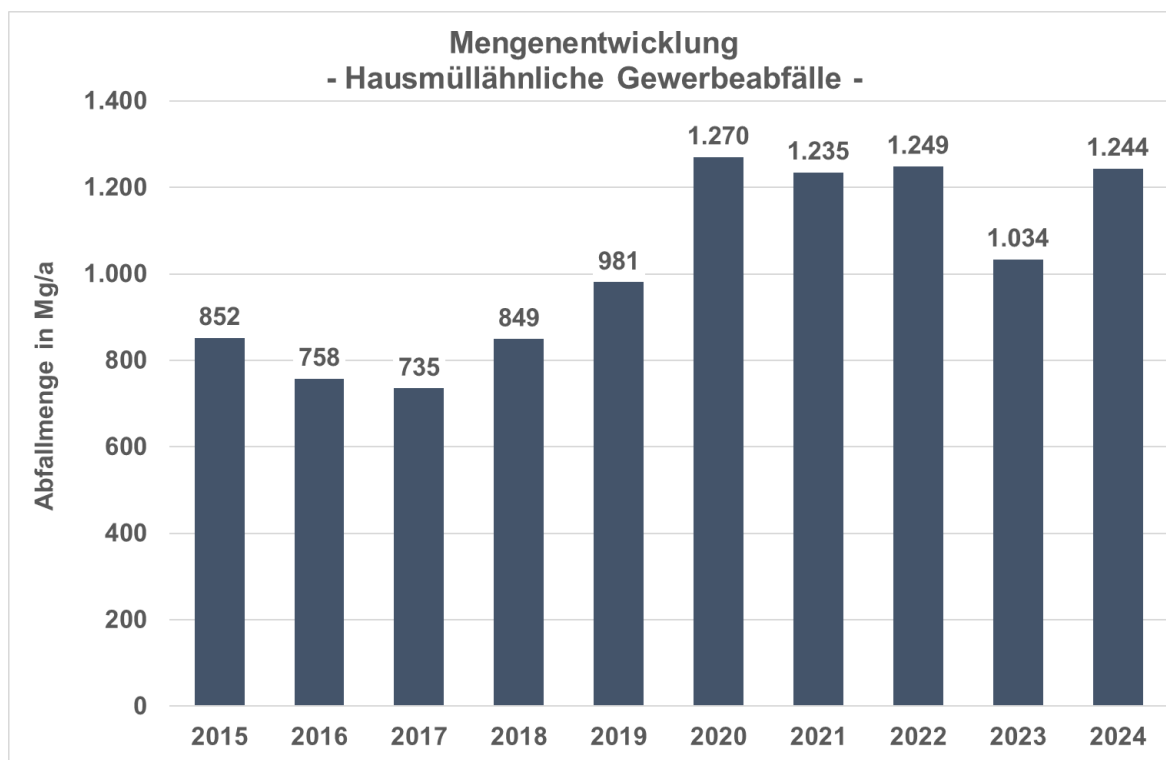


Abbildung 22: Mengementwicklung hausmüllähnliche Gewerbeabfälle 2015 - 2024

6.2.13.2 Mineralische Bau- und Abbruchabfälle, Baumischabfälle

6.2.13.2.1 Sammlung und Entsorgung

Im Kreis Euskirchen können mineralische Bau- und Abbruchabfälle sowie Baumischabfälle am AWZ angeliefert werden. Diese Abfälle werden teilweise selber verwertet und im Straßenbau auf dem Gelände des AWZ eingesetzt oder an eine Fremdfirma abgegeben die hieraus Recyclingmaterial für den Straßenbau/Tiefbau herstellt.

6.2.13.2.2 Mengementwicklung

Im Betrachtungszeitraum wurden zwischen 1.256 Mg/a und 2.422 Mg/a an mineralischen Bau- und Abbruchabfällen und zwischen 571 Mg/a und 1.750 Mg/a an Baumischabfällen erfasst.

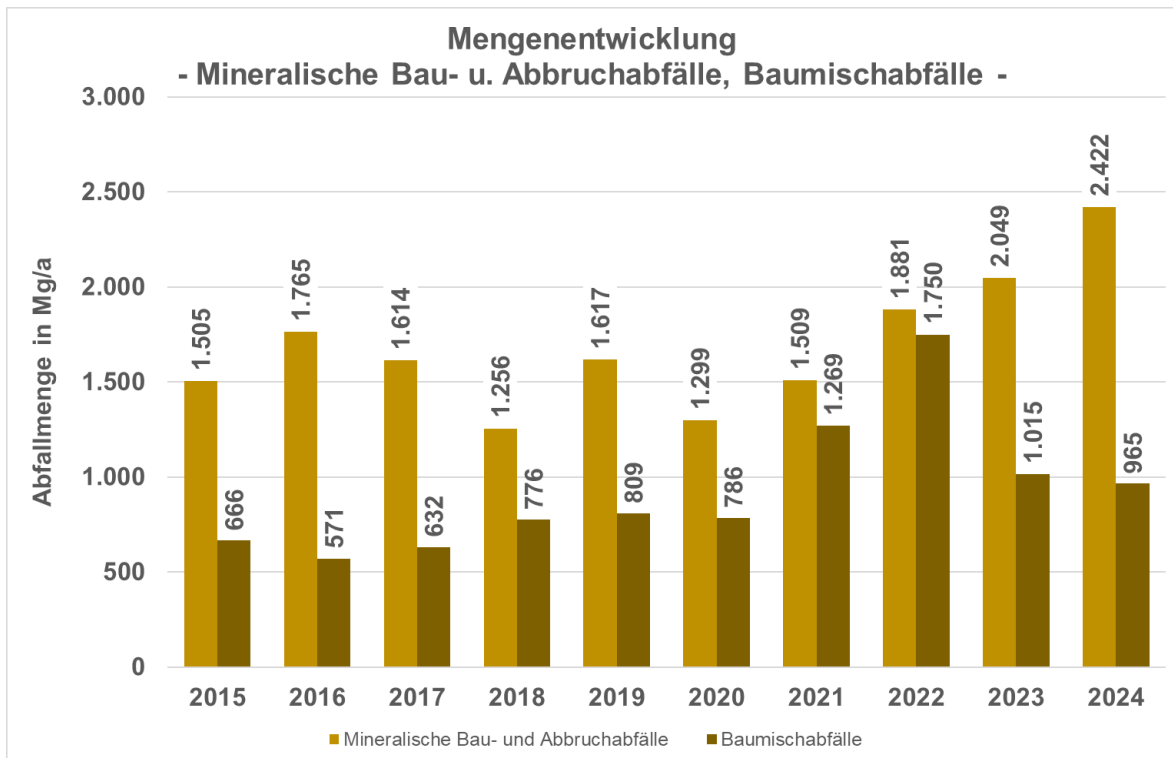


Abbildung 23: Mengementwicklung min. Bau- u. Abbruchabfälle, Baumischabfälle 2015 – 2024

6.2.13.3 Dämmmaterial, Asbest, Flachglas

6.2.13.3.1 Sammlung und Entsorgung

Dämmmaterial, Asbest und Flachglas werden am Abfallwirtschaftszentrum angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest sind die Anlieferbedingungen zu beachten.

Asbestabfälle werden derzeit bei der Fa. Rhiem und Sohn abgelagert. Dämmmaterial wird zur Deponie „Vereinigte Ville“ zur Ablagerung gefahren und dort eingebaut. Die Abfälle werden nach Ausschreibung in zugelassenen Anlagen beseitigt.

6.2.13.3.2 Mengementwicklung

Die Abfallmengen an Asbest lagen im Betrachtungszeitraum zwischen 104 Mg/a und 232 Mg/a (im Jahr 2024), die Mengen an Flachglas zwischen 50 Mg/a und 97 Mg/a (im Jahr 2024).

Bei den Mengen an Dämmmaterialien ist der deutlich höchste Wert im Jahr des Hochwasserereignisses (2021) zu verzeichnen. Hier wurden 236 Mg/a erfasst. Ansonsten schwanken die Mengen zwischen 35 Mg/a und 79 Mg/a (vgl. Abbildung 24).

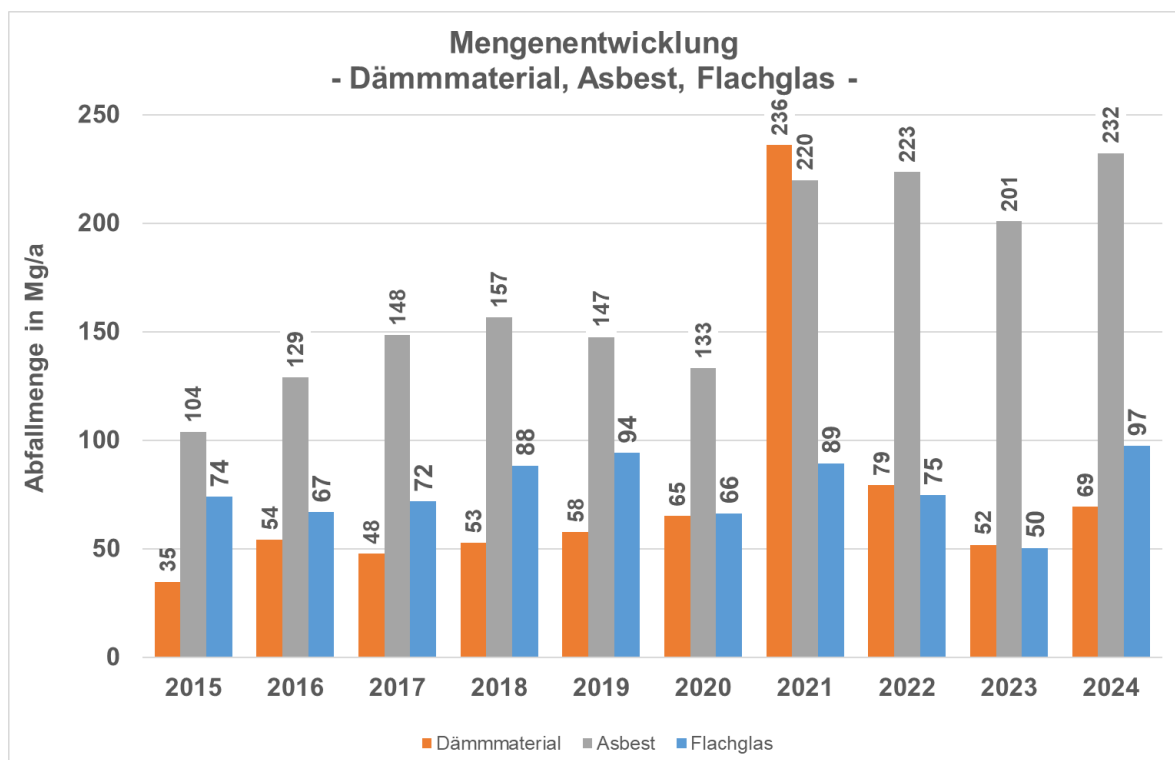


Abbildung 24: Mengementwicklung Dämmmaterial, Asbest, Flachglas 2015 - 2024

6.2.13.4 Bodenaushub

6.2.13.4.1 Sammlung und Entsorgung

Der Kreis Euskirchen nimmt am AWZ nur bleibelastete Böden nach vorheriger Untersuchung an. Der restliche Bodenaushub aus dem Kreis Euskirchen wird direkt durch private Anlagen einer Verwertung zugeführt.

6.2.13.4.2 Mengementwicklung

Die Mengen schwanken im Erfassungszeitraum zwischen 52.350 und 154.662 Mg/a. Die Mengen an Bodenaushub sind grundsätzlich abhängig von der entsprechenden Bautätigkeit in dem betrachteten Jahr.

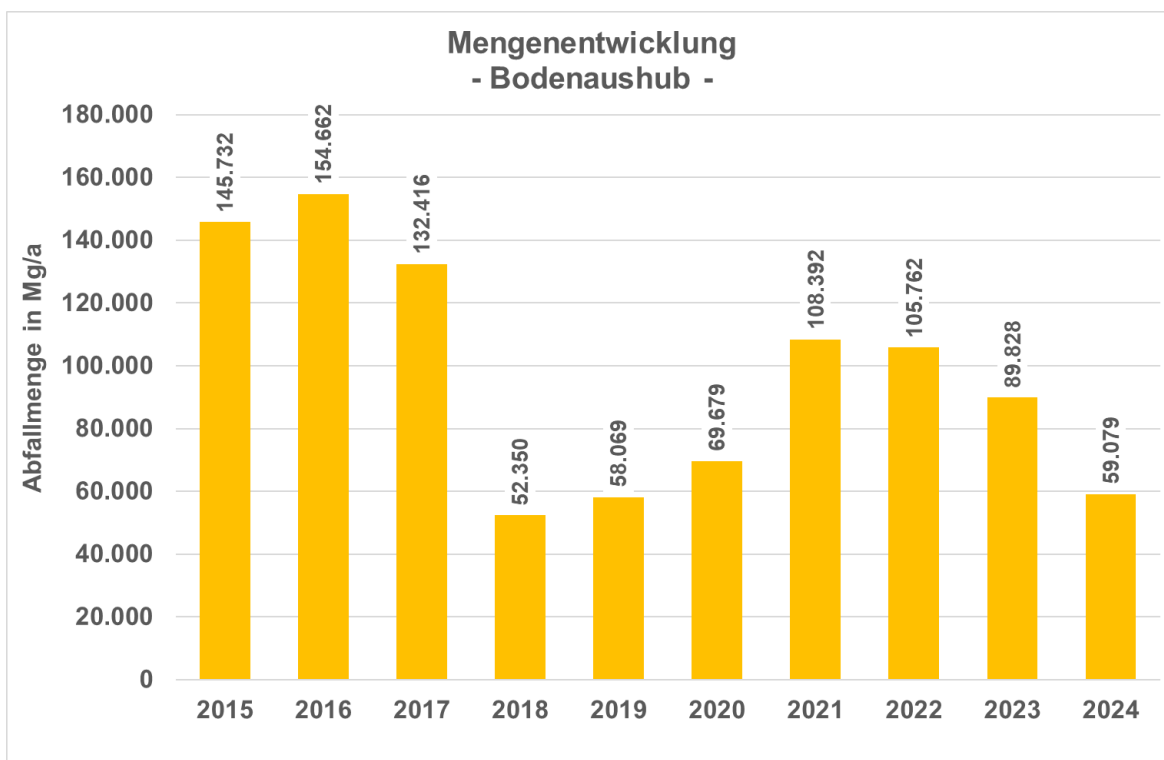


Abbildung 25: Mengementwicklung Bodenaushub 2015 - 2024

6.2.13.5 Abfälle aus dem Gesundheitswesen

6.2.13.5.1 Sammlung und Entsorgung

Abfälle aus dem Gesundheitswesen sind Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (z. B. Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen). Sie können am Abfallwirtschaftszentrum angeliefert werden, werden dort umgeschlagen und einer energetischen Verwertung in der Müllverbrennungsanlage des ZEW zugeführt.

6.2.13.5.2 Mengementwicklung

Die Mengen schwanken im Erfassungszeitraum zwischen 354 und 421 Mg/a.

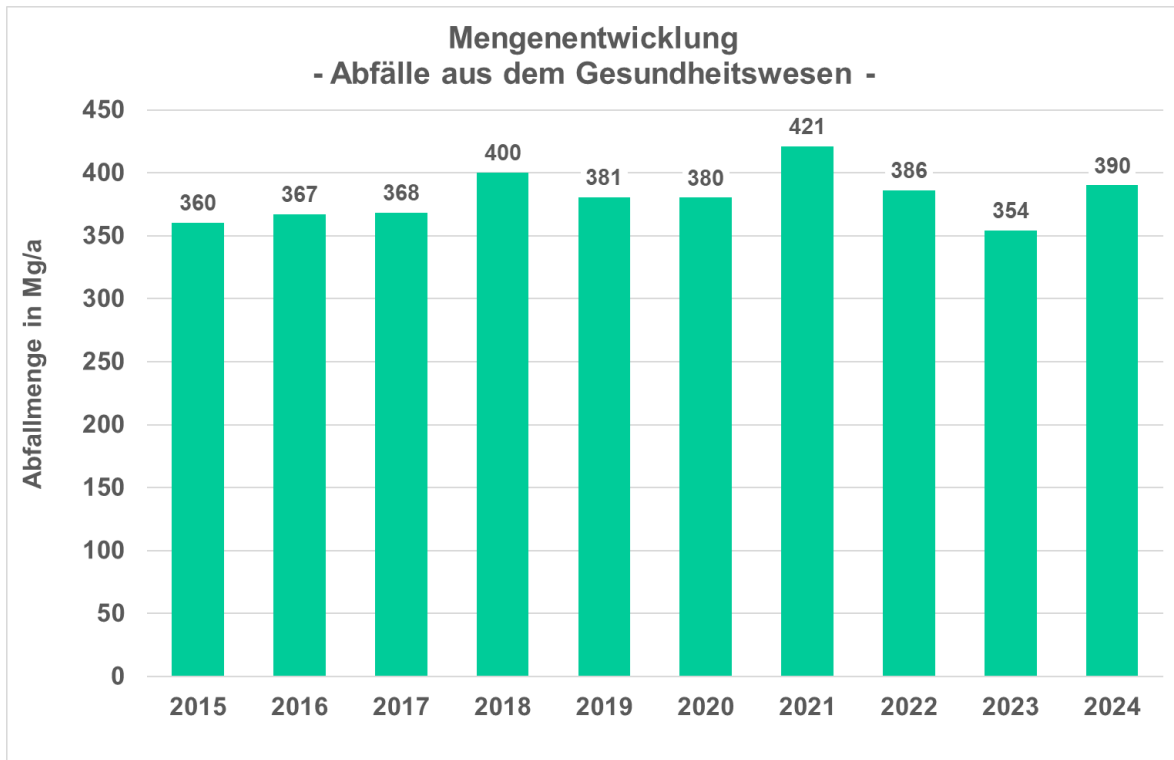


Abbildung 26: Mengementwicklung Abfälle aus dem Gesundheitswesen 2015 - 2024

6.2.14 Entwicklung der Gesamtabfallmengen aus privaten Haushalten

Die spezifische Abfallmenge (von ausgewählten Abfallmengen aus privaten Haushalten) im gesamten Kreisgebiet liegt im Betrachtungszeitraum der letzten 10 Jahre zwischen 522 kg/(E*a) im Jahr 2023 und 551 kg/(E*a) im Jahr 2024 (vgl. Abbildung 27). Der Rückgang im Jahr 2023 lässt sich vor allem durch die Verringerung der Altpapiermenge erklären. Der Anstieg im Jahr 2024 ist u. a. in einer im Vergleich zu den beiden Vorjahren hohen spezifischen Bioabfallmenge begründet.

Die Menge im Jahr 2021 ist hier darstellungsbedingt gering, da aufgrund des Hochwasserereignisses es zu einer nicht repräsentativen Erfassungsmenge von 447 kg/(E*a) führte. Daher entfällt hier die Betrachtung der Sperrmüllmenge.

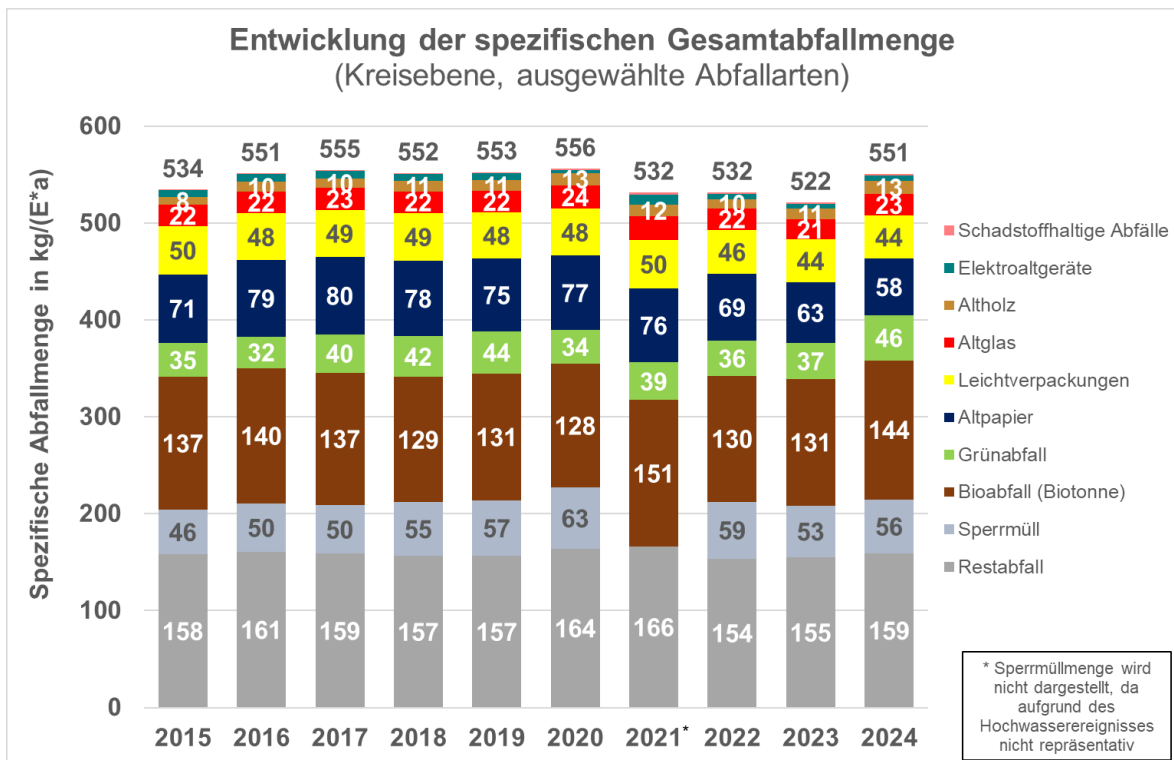


Abbildung 27: Entwicklung der spezifischen Gesamtabfallmenge aus Haushalten (ausgewählte Abfallarten) 2015 - 2024

7 Bewertung des Status Quo

7.1 Bewertung von Angeboten zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung sowie zur Öffentlichkeitsarbeit

Die Handlungsoptionen des örE hinsichtlich der ersten beiden Stufen der Abfallhierarchie – Abfallvermeidung sowie Vorbereitung zur Wiederverwendung – begrenzen sich auf die von ihm zu beeinflussenden Bereiche. Hier greifen zum einen satzungsrechtliche Vorgaben, z. B. zu den Abfällen aus Haushalten. Zum anderen kann der örE im Zuge seiner Öffentlichkeitsarbeit sensibilisieren und Informationsmaterialien zu verschiedenen Themen bereitstellen sowie ergänzende Aktionen durchführen und abfallpädagogische Maßnahmen (Führungen, Lernstoff, Lehrmaterialien etc.) anbieten.

Diese Bereiche nehmen beim Kreis Euskirchen seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert ein. Das zeigt sich in einer Vielzahl an Aktionen, Kampagnen und Angeboten sowie insbesondere auf die Bereitstellung von Informationsmaterialien (Printversionen und online) und die persönliche Beratung. Die Vorgaben für den örE aus dem Abfallvermeidungsprogramm des Bundes sowie dessen Fortschreibung „Wertschätzen statt Wegwerfen“ werden mit Blick auf die spezifischen Gegebenheiten im Kreis Euskirchen nach Möglichkeit umgesetzt. Hinsichtlich der Wiederverwendung informiert der Kreis Euskirchen über Flyer und Broschüren und über die Homepage. Darüber hinaus gibt es einen Online-Verschenkmart (vgl. Kapitel 5.3) sowie eine Nachhaltigkeitskarte (vgl. Kapitel 8).

Im Hinblick auf die Abfallvermeidung finden sich in den Abfallsatzungen der kreisangehörigen Kommunen aufgrund der geteilten Zuständigkeiten bei den satzungsrechtlichen Regelungen keine einheitlichen Vorgaben zur Abfallgebühr oder zum Mindestbehältervolumen.

7.2 Bewertung der Erfassungssysteme

Die Ausgestaltung der haushaltsnahen Erfassungssysteme liegt aufgrund der Aufgabenteilung in Nordrhein-Westfalen bei den kreisangehörigen Kommunen. Der Kreis Euskirchen hat hierauf keinen Einfluss. Der Kreis hat aber im Bereich der Bringsysteme verschiedene Angebote für die Einwohner*innen im Kreis geschaffen.

Der Vergleich zwischen den kreisangehörigen Kommunen sowie mit vergleichbaren Gebietskörperschaften zeigt, dass den Einwohner*innen im Kreis Euskirchen ein guter Service geboten wird. Dieser zeigt sich in einer Vielzahl haushaltsnaher Erfassungssysteme, einem breiten Behälterangebot sowie einer Vielzahl an Entsorgungsmöglichkeiten und -terminen

pro Jahr. Der Kreis rundet das Angebot der kreisangehörigen Kommunen durch das Angebot eines Abfallwirtschaftszentrums ab, an dem eine Vielzahl von Abfällen und Wertstoffen abgegeben werden kann.

Bezüglich der seit 01.01.2025 gemäß KrWG geltenden Erfassung von Alttextilien hält der Kreis Euskirchen am AWZ Container für Alttextilien vor. Ein kommunales Sammelsystem der Kommunen besteht derzeit nicht flächendeckend (vgl. Kapitel 6.1).

7.3 Bewertung der erfassten Mengen

Um eine Einschätzung der erfassten Abfallmengen im Kreis Euskirchen aus dem Jahr 2024 vornehmen zu können, werden diese mit den Abfallmengen aus Nordrhein-Westfalen sowie anderen Landkreisen aus NRW verglichen (vgl. Tabelle 12). Bei diesem Vergleich liegt der Kreis Euskirchen bei den Wertstoffen Bioabfall und LVP/sNVP deutlich oberhalb und bei den Mengen an Grünabfall, Altpapier und Altglas ebenfalls oberhalb des Bundesdurchschnitts. Hinsichtlich des Restabfallaufkommens je Einwohner und Jahr liegt der Kreis unter der Vergleichsmenge aus NRW. Die Sperrmüllmengen sind nur bedingt vergleichbar, da im Kreis Euskirchen Altholz miterfasst wird.

Tabelle 12: Vergleich der spezifischen Abfallmengen²⁰

	Bioabfall	Grünabfall	Altpapier	Altglas	LVP/sNVP	Restabfall	Sperrmüll
	[kg/(E*a)]						
Kreis Euskirchen (2024)	144	46	58	23	44	159	56 (inkl. Altholz)
Kreis Coesfeld (2023)	164	29	52	23	50	89	20 (ohne Altholz)
Kreis Viersen (2023)	111	11	60	22	41	177	30 (ohne Altholz)
Kreis Olpe (2023)	134	--	51	19	36	95	11
NRW (2023)	69	40	53	20	31	172	37

²⁰ IT.NRW, 2025

7.4 Bewertung der Entsorgungswege

Die Entsorgungswege der Abfälle aus dem Kreis Euskirchen haben eine möglichst hochwertige stoffliche oder energetische Verwertung als Ziel.

Die biologisch abbaubaren Abfälle (Bio- und Grünabfall) werden einer Kompostierung zugeführt und überwiegend zu Kompost für die Landwirtschaft und zu Biomassebrennstoff verarbeitet. Darüber hinaus wird daraus „Eifelkompost“ und Mulchkompost hergestellt.

Restabfall und Restsperrmüll (nach Vorbehandlung und Aussortierung von Wertstoffen) werden in zugelassenen Anlagen des ZEW energetisch verwertet.

Das am AWZ entgegengenommene Altholz sowie die Altholz-Anteile aus dem Sperrmüll werden in stoffliche und energetische Verwertungswege gegeben.

Das Altpapier wird in Papierfabriken stofflich verwertet. Im Rahmen des Verwertungsverfahrens wird u. a. Recyclingpapier produziert und somit entsprechende Rohstoffressourcen eingespart.

Die Entsorgung und Verwertung von Leichtverpackungen und Altglas erfolgt über Beauftragte der Dualen Systeme und kann vom Kreis Euskirchen nicht beeinflusst werden.

Elektroaltgeräte werden einer stofflichen Verwertung zugeführt.

8 Nachhaltigkeit, Klima- und Ressourcenschutz

Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“ (GNK NRW) haben von 2021 bis 2022 insgesamt zehn Kommunen (die Städte Arnsberg, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Lemgo, Lüdenscheid und Soest, der Kreis Euskirchen und die Gemeinde Kalletal) einen Nachhaltigkeitsbericht auf Basis des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK) erarbeitet. So konnte ein Beitrag zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung geleistet werden. Der **Nachhaltigkeitsbericht des Kreises Euskirchen 2022** basiert auf dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK), der 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung veröffentlicht wurde. Der BNK setzt sich aus Steuerungskriterien und Handlungsfeldern zusammen. Während die Steuerungskriterien insbesondere strategische und organisatorische Aspekte bezüglich Nachhaltigkeit umfassen, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Die qualitativen Elemente des Berichts werden durch eine quantitative Analyse mittels Indikatoren („SDG-Indikatoren für Kommunen“ sowie kommunenspezifische Indikatoren) ergänzt.²¹

Um einen nachhaltigen Konsum im Kreis Euskirchen zu fördern, hat der Kreis im Jahr 2020 das Angebot einer digitalen **Nachhaltigkeitskarte** etabliert und sukzessive ausgebaut. Mit dem Online-Angebot möchte der Kreis eine Hilfestellung geben, wie Bürger*innen ihren persönlichen Alltag nachhaltiger gestalten können. Die verschiedenen Angebote in den Bereichen Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Reparatur und nachhaltige Entsorgung sollen so im Kreis einfacher zu finden sein. Interessierte können Akteur*innen im Kreis finden, die zu bestimmten Themenbereichen eine Dienstleistung anbieten. So bietet die Karte zum Beispiel eine Standortübersicht von Betrieben, die abfallvermeidende Arbeiten durchführen bis hin zu Entsorgungsstationen im Kreis Euskirchen. Die Karte wird ständig um Themenfelder über die Abfallwirtschaft hinaus erweitert und lebt von der aktiven Teilnahme der Anbieter*innen vor Ort.²²

Der Kreis Euskirchen verfolgt im Bereich der Abfallwirtschaft auch konsequent Strategien zur Schonung von Energie und natürlichen Ressourcen. Am Abfallwirtschaftszentrum Mechernich werden durch den Einsatz unterschiedlicher **Energieerzeugungsanlagen** sowohl

²¹ Flyer zum Nachhaltigkeitsbericht Kreis Euskirchen 2022

²² Nachhaltigkeitsbericht Kreis Euskirchen 2022

Strom als auch Wärme aus erneuerbaren und biogenen Quellen erzeugt. Im Jahr 2024 wurden hierzu folgende Leistungen verzeichnet:

1. Nutzung von Deponiegas

Die Verwertung von Deponiegas ist ein zentraler Bestandteil der Energiegewinnung am Standort. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 4.207.286 m³ Deponiegas gewonnen, mit einem durchschnittlichen Methangehalt von etwa 47 %. Diese energetische Ressource wurde zur Stromerzeugung im Gas-Motoren-Kraftwerk (GMKW) genutzt. Die Gesamtstromerzeugung belief sich auf 5.531.136 kWh. Davon wurden 2.905.554 kWh in das Netz des Energieversorgers eRegio eingespeist, während der Eigenverbrauch bei etwa 2.625.582 kWh lag. Der Eigenstrombedarf des Abfallwirtschaftszentrums wird somit weitgehend durch die Eigenproduktion gedeckt.

2. Photovoltaikanlagen

Zur zusätzlichen Nutzung von Sonnenenergie werden zwei Photovoltaikanlagen betrieben:

- PV-Anlage auf dem Energieberg mit einer installierten Leistung von 971 kWp
- PV-Anlage auf der Fahrzeughalle mit einer installierten Leistung von 200 kWp, die im Jahr 2024 eine Strommenge von 167.936 kWh erzeugte

Die Photovoltaikanlagen tragen wesentlich zur Diversifizierung der regenerativen Energiequellen bei und verringern gleichzeitig die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.

3. Wärmeversorgung durch Biomasseheizanlage

Zur Deckung des Wärmebedarfs am Standort wird eine Biomasseheizanlage mit einer Leistung von 600 kW eingesetzt. Die Anlage ist saisonal in Betrieb (in der Regel von Oktober bis Mai) und speist vorrangig in das interne Wärmenetz ein. Für das Jahr 2024 wurde die Anlage am 13. November 2023 angefahren und am 8. Mai 2024 abgeschaltet. Der Gesamtverbrauch lag bei 2.485 m³ Biomasse-Mix, bestehend aus 38 % Biomasse und 62 % Hackschnitzeln. Die Biomasse stammt größtenteils aus der betriebseigenen Aufbereitung von Ast- und Strauchwerk, während die Hackschnitzel aus landschaftspflegerischen Maßnahmen des Kreisbauhofes gewonnen werden. Ein externer Zukauf findet nicht statt. Darüber hinaus wurden 1.850 Mg Biomasse als Sekundärrohstoff vermarktet und an externe Biomassekraftwerke geliefert.

9 Ziele und Maßnahmen

Die Ziele der kommunalen Abfallwirtschaft im Kreis Euskirchen sind geprägt durch die steigenden rechtlichen Anforderungen sowie die fortwährend angestrebte Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft in Richtung Kreislaufwirtschaft. In den folgenden Kapiteln werden die Ziele und Maßnahmen für den Fortschreibungszeitraum des AWK dargestellt. Darüber hinaus erfolgt unter Berücksichtigung von abfall- und betriebswirtschaftlichen Aspekten kontinuierlich eine grundsätzliche Prüfung, ob die bestehenden Systeme und Angebote im Kreis Euskirchen erweitert oder optimiert werden können. Bei der Bearbeitung und Umsetzung der Maßnahmen wird vom Kreis der Fokus auf Kosten und Qualität gelegt.

Die Bewertung des Status Quo (vgl. Kapitel 7) zeigt, dass der Kreis Euskirchen bereits über ein gutes Erfassungs- und Entsorgungssystem verfügt und der Kreis insgesamt auf einem guten Weg im Hinblick auf die fünfstufige Abfallhierarchie gemäß KrWG ist. Dennoch möchte der Kreis seine Abfallwirtschaft stetig weiterentwickeln und hat hierfür insbesondere folgende Maßnahmen identifiziert.

Eine angemessene Personalausstattung ist essenziell, um die, insbesondere aus den Bereichen Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Abfallpädagogik laufenden Projekte und aufgeführten zukunftsrelevanten beabsichtigten Maßnahmen, die im Fortschreibungszeitraum dieses Abfallwirtschaftskonzeptes geprüft und bearbeitet werden sollen, umzusetzen.

9.1 Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Öffentlichkeitsarbeit

Abfallvermeidungskonzept

Für den Kreis Euskirchen soll aufbauend auf den Empfehlungen aus dem Abfallvermeidungsprogramm des Bundes (Oktober 2020) unter Beteiligung der Länder ein Abfallvermeidungskonzept erstellt werden. In dem Konzept soll festgelegt werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um Abfälle zu vermeiden. Das Konzept soll in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen entwickelt und von diesen ebenfalls umgesetzt werden (Maßnahme 3.3.2.2 der Nachhaltigkeitsstrategie).

Second Hand Container – Stöberbox

Am Abfallwirtschaftszentrum in Mechernich werden regelmäßig Gegenstände abgegeben, die noch gut erhalten und voll funktionsfähig sind. Um eine sinnvolle Weiterverwendung dieser Gebrauchtwaren zu ermöglichen, wird den Bürger*innen künftig die Möglichkeit geboten, solche Gegenstände in einem eigens dafür vorgesehenen Container – der sogenannten „Stöberbox“ – am Wertstoffhof abzustellen. Interessierte Personen können diese Gegenstände dort kostenlos mitnehmen und so einer erneuten Nutzung zuführen.

„Repair und Reparatur“

Zur Stärkung der Reparaturkultur in der Region könnten vernetzende Veranstaltungen zwischen bestehenden Repair-Initiativen und Verbraucher*innen eingeführt werden. Darüber hinaus ist die Einbeziehung regionaler Reparaturbetriebe vorgesehen. Ziel ist es die Reparatur in der Region zu stärken und eine verstärkte Vernetzung Repair-Initiativen mit der Bevölkerung zu erreichen. Darüber hinaus wird geprüft, wie Repair-Cafés unterstützt und gefördert oder ein Reparaturbonus, wie z. B. in der Art wie im Land Thüringen²³, eingeführt werden könnten.

Niederschwellige Aktionen zur Steigerung der Attraktivität von Gebrauchtwaren

Aktionen, wie weitere Kleidertauschpartys, eine Gebrauchtwarenbörse oder ein Reparaturnachmittag sollen das Interesse der Bevölkerung an den Themen des nachhaltigen Konsums erhöhen.

Gebrauchtwarenkaufhaus

Gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen soll es bis 2030 mindestens ein interessantes Gebrauchtwarengeschäft mehr im Kreis geben. Ein attraktives Second Hand Geschäft könnte als Mischkonzept umgesetzt werden. Die Einbeziehung von karitativen Organisationen sowie gewerblich agierenden Betrieben ist hierbei gewünscht (Repair-Cafés, Verleihgeschäfte, Fair Trade Cafés, Upcyclingprodukte, Workshops zum Thema etc.). Das Gebrauchtwarengeschäft soll ein Erlebnisort werden mit Stärkung der

²³ Der Thüringer Reparaturbonus ist ein Förderprogramm des Freistaats Thüringen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Thüringen, das seit 2021 dazu dient, die Rückgabe defekter Haushaltselektrogeräte durch Reparaturen, statt Neukäufe zu fördern.

Kompetenz zu nachhaltigem Konsum und der Vermittlung von handwerklichen Grundkenntnissen.

Vermehrte kooperative Projekte mit Abfallberatung und dem kommunalen Bildungs- und Integrationszentrum (KoBiZ)

Im Rahmen von integrativen / inklusiven Projekten sollen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für nachhaltige Konsumgewohnheiten sensibilisiert und an diese herangeführt werden.

Stärkung der Bildungsarbeit im Bereich der Senioren

Durch vermehrte Angebote von u. a. Abfalltrennprojekten bei z. B. Seniorennachmittagen soll diese Zielgruppe besser erreicht werden.

Erweiterung der Inhousemaßnahmen

Die Abfallberatung des Kreises berät in abfallwirtschaftlichen Themen auch die Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung. Diese Inhouse-Kommunikation soll verstärkt werden. Hierzu kann über das Intranet oder auch über weitere Workshops oder Führungen am Abfallwirtschaftszentrum informiert werden, in denen beispielsweise (einheitliche) Begriffe aus dem Bereich der Abfallwirtschaft vermittelt und ein gemeinsames Verständnis entwickelt werden könnten. Diese Formate könnten auch als Vorlage für die kreisangehörigen Kommunen dienen.

Informationskampagne „Wilder Müll“ und Littering

Der Kreis ist bestrebt, das Littering weiter zu reduzieren. In diesem Zusammenhang beschäftigt er sich mit passenden Maßnahmen und deren Umsetzung²⁴, insbesondere:

- Stärkere Vernetzung der kreisangehörigen Kommunen sowie weiterer Akteure im Rahmen von „Runden Tischen“
- Förderung von Einzelpersonen, Familien oder Gruppen, die unterjährig Abfälle, z. B. im Rahmen von Spaziergängen, sammeln

²⁴ Status Quo, Handlungspotentiale, Instrumente und Maßnahmen zur Reduzierung des Litterings, UBA, Mai 2020

- Initiierung von Wettbewerben zum Müllsammeln mit entsprechender Prämierung der engagiertesten oder originellsten Teilnehmenden
- Informationen und Kampagnen im Rahmen der Abfallberatung sowie Einbeziehung des Themas Littering in die Abfallpädagogik
- Einsatz von „Mülldetektiven“ zur Durchsetzung von Bußgeldern und Einhaltung der rechtlichen Bestimmung in Hinblick auf Littering
- Aufstellen von Raumpatenschaften (Personen, Vereine etc. können sich für bestimmte Gebiete bewerben und sammeln dort Abfälle ein und räumen auf; der Kreis unterstützt mit Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallbehältern/-säcken und honoriert das Engagement)

Die bereits bestehenden Maßnahmen, wie die Unterstützung für die Müllsammelaktionen von Vereinen und sonstigen Gruppen, sowie die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen werden fortgeführt.

Reduzierung von Lebensmittelverschwendung

Das Thema Lebensmittelverschwendung ist gemäß KrWG durch die öRE im Zuge der Abfallberatung zu bearbeiten. Es soll verstärkt auf eine Vermeidung von Lebensmittelabfällen hingewirkt werden. Dieser Aspekt soll im Kreis Euskirchen intensiver aufgegriffen werden. In diesem Zusammenhang könnten zukünftig z. B. auch Hinweise auf der Homepage, in der App und ggf. weiteren Informationskanälen zum Thema „Restemanagement“ sowie zum Informationsaustausch aufgenommen werden. Dieses können z. B. Hinweise auf Bäckereien sein, die zum Feierabend Ware abgeben, die nicht verkauft wurde oder zu Foodsharing-Plattformen. Auch könnte die Erarbeitung eines Kochbuchs für Lebensmittelreste eine konkrete Maßnahme darstellen. Hierfür könnten die Bürger*innen im Kreis aufgerufen werden, im Rahmen eines Wettbewerbs bekannte und beliebte Rezepte einzusenden. Anschließend werden die besten und originellsten Rezepte ausgewählt und in einem Kochbuch zusammengestellt.

9.2 Abfallströme, Erfassungssysteme

Errichtung eines oder mehrerer Wertstoffhöfe

Der Kreis Euskirchen betreibt aktuell einen Wertstoffhof auf dem AWZ Mechernich, an dem eine Vielzahl an Abfällen und Wertstoffen abgegeben werden kann. Im Rahmen einer konzeptionellen Analyse soll geprüft werden, ob mit diesem Wertstoffhof in der heutigen Form die anstehenden Herausforderungen noch zu bewältigen sind und welche Maßnahmen für

eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Abfallwirtschaft und eine Steigerung des Bürgerservice erforderlich sind. Dabei sind die folgenden Aspekte zu beachten:

Neben der Frage der sinnvollen Anzahl und Größe (mehrere kleine vs. einem größeren Wertstoffhof) werden auch die Öffnungszeiten im Hinblick auf eine möglichst umfassende Verfügbarkeit geprüft. Auch bieten neue digitale Zugangsformen die Möglichkeit, Wertstoffhöfe auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten jederzeit zu nutzen.

Zur weiteren Ausschöpfung des Potenzials der Wertstoffhöfe zur Abfalltrennung werden die Möglichkeiten zur verstärkten getrennten Annahme von Fraktionen und der direkten Separierung von Stoffströmen auf den Höfen ausgelotet. Auch die Annahme weiterer Fraktionen sowie die separate Abgabemöglichkeit von gebrauchsfähigen Gegenständen, die der Wiederverwendung zugeführt werden könnten, werden untersucht.

Fraktionen, die üblicherweise auf Wertstoffhöfen angenommen werden, sind z. B.:

- Sperrmüll
- Altholz
- Elektroaltgeräte
- Batterien
- Bauschutt, Baumischabfall u. ä.
- Grünabfall
- LVP
- Kleinfractionen wie Kork, CDs / DVDs, alte Speisefette und -öle
- Schadstoffhaltige Abfälle

Grundsätzlich wird bei künftigen Planungen jeweils das Entwicklungspotenzial berücksichtigt.

Im Zuge der Gesamtkonzeption sollte neben den abfallwirtschaftlichen Fragestellungen mit Blick auf sicherheitstechnische Aspekte sowie die Kundenfreundlichkeit auch die bauliche Gestaltung (z. B. Barrierefreiheit, ebenerdige Containergestellung, Einbahnstraßenbetrieb, Errichtung gemäß BImSchG) und betriebliche Aspekte (z. B. Trennung von Anlieferer- und Betriebsverkehr auf dem Gelände, geeignete Verkehrsführung zur Abwicklung höherer Anlieferungszahlen, farbliche Kennzeichnung von Verkehrs- und Parkflächen, Beschriftung der Container für hohe Sortenreinheit, volumenbezogene Abrechnung im Hinblick auf geringe Wartezeiten) bewertet werden.

Separate Altholzsammlung

Durch die Separierung des Altholzes aus dem im Holsystem erfassten Sperrmüll wird ein Teil des Altholzes einer stofflichen Verwertung zugeführt. Eine alternative Vorgehensweise wäre die getrennte Erfassung des Altholzes bereits am Grundstück durch den Einsatz weiterer Sammelfahrzeuge. Durch diese Art der Getrennterfassung ist erfahrungsgemäß eine noch bessere Abschöpfung des Altholzes aus dem Sperrmüll möglich. Erfahrungsgemäß liegt der Anteil von Altholz im Sperrmüll bei ca. 50 % bis 60 % (Erfahrungen aus verschiedenen bundesweiten Sortieranalysen). Durch eine Getrenntsammlung des Altholzes vom Restsperrmüll am Grundstück können erfahrungsgemäß bis zu 95 % des Altholzes separat erfasst werden.

Derzeit (seit dem 01.01.2025) wird im Rahmen der Sperrmüllsammlung in der Stadt Zülpich ein Pilotprojekt zur separaten Altholzsammlung durchgeführt. Die Ergebnisse zu den getrennt gesammelten Anteilen wird einer weiteren Planung der separaten Sperrmüll- und Altholzsammlung zugrunde gelegt. Ab dem Jahr 2026 soll dieses Pilotprojekt mit weiteren Kommunen fortgesetzt werden mit dem Ziel einer gemeinsamen Ausschreibung der kreisweiten Altholzsammlung ab 2030.

The advertisement is a colorful graphic with a yellow background. On the left, a woman with curly hair and a magnifying glass looks surprised. In the center, a wheelchair, a table, and a chair are shown. Text elements include: 'NACHHALTIGKEIT KREIS EUSKIRCHEN' logo, 'Entdecke den Holz-MEHRWERT!' in a green banner, 'Pilotversuch 2025 in Zülpich' in a red box, 'Wir sammeln den Holzanteil deines Sperrmülls getrennt. So recyceln wir mehr, reduzieren die Verbrennung und senken den CO₂-Ausstoß. Bitte hilf mit und bilde zwei Sperrmüllhaufen.' in a red box, 'NEU 2025' in a yellow starburst, 'ERFAHRE MEHR' with a downward arrow, 'www.zuelpich.de/altholzsammlung', and a QR code. The 'ZÜLPICH DIE RÖMERSTADT' logo is in the top right.

Abbildung 28: Anzeige Altholzsammlung-Pilotversuch Zülpich

Kampagnen: Steigerung der Qualität und Menge der getrennt erfassten Bioabfälle

Um den Qualitätsanforderungen der BioAbfV sowie den angestrebten Mengenzielen zu genügen, beabsichtigt der Kreis Euskirchen (weitere) Informationen zur getrennten Bioabfallerfassung zu erstellen und Kampagnen umzusetzen. Hierbei könnte das Ansehen der

Biotonne sowie die Vorteilhaftigkeit der Nutzung deutlich und umfassend kommuniziert werden. Dazu könnte z. B. die Imagekampagne „#wirfürbio“ (vgl. Kapitel 5.4) intensiviert werden, möglicherweise auch in Zusammenarbeit mit dem Abfuhrunternehmen und den Müllwerkern. Darüber hinaus können weitere flankierende Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Sortenreinheit des Bioabfalls abzielen, u. a. durch den Verzicht von Kunststofftüten und die missbräuchliche Nutzung der Biotonne für die Restabfallentsorgung, gestartet werden. Neben der Qualität der Bioabfälle soll damit auch die Abschöpfung organischer Abfälle aus dem Restabfall erhöht werden, da gemäß der Restabfallanalyse entsprechendes Potenzial an Organik im Restabfall enthalten ist (vgl. Kapitel 6.2.2.1). Für den Erfolg solcher Kampagnen ist der Kreis auch auf die Unterstützung der Bürger*innen angewiesen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Qualitätsanforderungen und zur Erfolgskontrolle der Imagekampagnen werden die Störstoffgehalte möglichst beobachtet und ggf. Kontrollen (manuell oder mittels technischer Detektionssysteme am Fahrzeug) in Erwägung gezogen.

Umbau/Erweiterung des Kompostwerkes mit Integration einer Teilstromvergärung

Der Kreis Euskirchen betreibt aktuell am Standort des Abfallwirtschaftszentrums Mechenich eine Kompostierungsanlage mit einer genehmigten Verarbeitungskapazität von 29.500 Mg jährlich.

Da bei einer reinen Kompostierung die im Bioabfall enthaltene Energie ungenutzt bleibt, ist diese Art der Verwertung von organischen Abfällen aus Sicht des Umwelt- und Klimaschutzes nicht die effizienteste Methode. Hinzu kommt, dass ein Teil der Bioabfälle (Anlieferungsspitzen) im Sommerhalbjahr nicht im Kompostwerk verarbeitet werden kann und daher abgesteuert werden muss.

Die Bioabfallvergärung stellt eine Alternative und Ergänzung zur reinen Kompostierung dar, bei der organische Abfälle unter Ausschluss von Sauerstoff (anaerobe Bedingungen) durch Mikroorganismen in Biogas und Gärreste umgewandelt werden. Das erzeugte Biogas kann anschließend in Blockheizkraftwerken zur Stromerzeugung genutzt werden, wodurch das energetische Potenzial der Abfälle ausgeschöpft wird. Diese Methode verbessert die Klimabilanz erheblich, da der erzeugte Strom fossile Energieträger ersetzt. Während die reine Kompostierung einer Tonne Bioabfall eine Einsparung von 39 kg CO₂-Äquivalenten

ermöglicht, erreicht die Vergärung mit anschließender Kompostierung eine Einsparung von 194 kg CO₂-Äquivalenten.²⁵

Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Euskirchen beschlossen, die bestehende Anlage unter anderem um eine Vergärungsstufe zu erweitern. Geplant ist es einen Teilstrom der Bioabfälle zu vergären und den Gärrest anschließend zu kompostieren. Mit dieser Umstellung wird die Kapazität der Anlage zur Annahme von biogenen Abfällen auf ca. 53.000 Mg jährlich erhöht.

Da die Anlieferung von Bioabfällen saisonalen Schwankungen unterliegt, müssen Kapazitäten geschaffen werden, um auch Spitzenmengen in anlieferungsstarken Monaten bewältigen zu können. Dies führt jedoch dazu, dass die Anlage in anlieferungsschwachen Monaten teilweise ungenutzt bleibt. Eine innovative Lösung hierfür ist die Silierung²⁶ von Bioabfällen, die eine gleichmäßige Auslastung der Anlage auf das gesamte Jahr hinweg ermöglicht und somit bauliche Überkapazitäten einspart. Im Sommerhalbjahr soll ein Teilstrom der Bioabfälle im Kreis Euskirchen siliert werden und im Winterhalbjahr dann der Kompostierung zugeführt werden. Die Anlage soll voraussichtlich im Jahr 2028 in Betrieb gehen.

Der Kreis Euskirchen hat hiermit ein zukunftsweisendes und umweltfreundliches Konzept für die Behandlung von Bioabfällen entwickelt, das den Fokus auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Entsorgungsgebiet legt. Anstelle der bisherigen reinen Kompostierung wird eine moderne biologische Verwertungsanlage mit integrierter Vergärungsstufe errichtet. Diese Anlage soll sich durch eine intelligente Inputspeicherung, eine vollständige Zufuhr der nährstoffreichen Flüssigphase in den Kompostierungsprozess und eine zusätzliche Nachrotte zur weiteren Steigerung der Kompostqualität auszeichnen, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Das daraus resultierende Gesamtkonzept setzt neue Maßstäbe und kann sowohl kommunalen als auch privaten Entsorgungsbetrieben als Vorbild dienen.

²⁵ BMU/UBA, 2012

²⁶ Silierung: Verfahren zur Haltbarmachung von Grünfütter oder anderen pflanzlichen Biomassen durch anaerobe Milchsäuregärung, bei der das Erntegut luftdicht gelagert und so als nährstoffreiche Silage konserviert wird.

Getrennte Erfassung von Gipskartonplatten am Abfallwirtschaftszentrum

Sortenrein erfasste Gipskartonplatten sind mit einem Gipsgehalt von 80 – 95 Masse-% sehr gut für ein stoffliches Recycling geeignet. Nach einer getrennten und witterungsunabhängigen Sammlung (Reduzierung von Luftfeuchtigkeit), sollen die Platten zu spezialisierten Aufbereitungsanlagen für Gipsprodukte rückgeführt werden.

9.3 Weitere Ziele und Maßnahmen

Kreisweit einheitliches Wording und gleiche Definitionen

Zur Optimierung der Kreis-internen Abläufe und Kommunikationswege sollen kreisweit einheitliche Definitionen für abfallwirtschaftlich relevante Begriffe festgelegt werden. Beispiele: Restabfall statt Siedlungsabfall oder Haushaltsabfall, Abfallwirtschaftszentrum statt Depo- nie. Einheitliche Begriffsbestimmungen erleichtern nicht nur die Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen, da Missverständnisse durch unterschiedliche kommunale Regelungen vermieden werden, sondern tragen auch zur Rechtssicherheit und Vergleichbarkeit bei. Zudem profitieren Bürger*innen von klaren, konstanten Vorgaben, da sie sich nicht auf abweichende Definitionen einstellen müssen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist mit Blick auf die zukunftssichere Ausrichtung von Betrieben eine wichtige Themenstellung für die Zukunft. Sie beschreibt im ersten Schritt die Umwandlung analoger Daten in ein digital nutzbares Format, wodurch sich Informationen flexibler und schneller verarbeiten lassen. Darüber hinaus geht es aber auch um die Verknüpfung unterschiedlicher digitaler Daten zur Effizienzsteigerung durch optimierte Prozesse sowie zur Generierung von Mehrwert für die Bürger*innen. Hier steigt zunehmend die Nachfrage nach einfachen digitalen Lösungen und Angeboten.

Hierzu wird der Kreis Euskirchen einen Prüfprozess starten und die wichtigen internen Prozesse und bedeutenden Schnittstellen identifizieren. Auf dieser Basis werden notwendige Maßnahmen zur Prozessoptimierung abgeleitet. Auch für die Bürger*innen entsteht ein Mehrwert durch Digitalisierung, indem z. B. eine zeitnahe Informationsvermittlung ermöglicht wird. So könnten beispielsweise durch den gezielten Einsatz von QR-Codes an abfallwirtschaftlichen Standorten Informationen zur Abfallvermeidung und -trennung sowie die damit verbundenen Vorteile für den Klima- und Ressourcenschutz zeitgemäß vermittelt werden.

10 Abfallmengenprognose

Das Abfallaufkommen aus dem Herkunftsbereich privater Haushalte wird in erster Linie bestimmt von der Bevölkerungszahl sowie von produktions- und konsumabhängigen Vermeidungs- und Verwertungstendenzen.

Für die zukünftige Entwicklung der Abfallmengen wurden im Rahmen der Fortschreibung des AWK zwei Prognoseszenarien erstellt. Neben einer Statusfortschreibung (Szenario 0) werden in einem weiteren Szenario (Szenario 1) Veränderungen beim Abfallverhalten aufgrund allgemein abzusehender Tendenzen und insbesondere im Hinblick auf die in Kapitel 9 aufgeführten Maßnahmen sowie den daraus resultierenden spezifischen Abfallmengen angenommen.

Die Basis der Prognosemengen sind jeweils die durchschnittlichen einwohnerspezifischen Abfall- und Wertstoffmengen aus den Jahren 2021 bis 2024²⁷. Sondereffekte der „Corona-Jahre“ werden anteilig berücksichtigt. Die Prognosemengen für das Szenario 0 werden unter Berücksichtigung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung (vgl. Kapitel 3.2) fortgeschrieben. Beim Szenario 1 werden für die einwohnerspezifischen Mengen die u. g. Veränderungen angenommen.

Szenario 0: Statusfortschreibung

Die Abfallmengen werden unter Berücksichtigung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung und auf Basis der durchschnittlichen einwohnerspezifischen Abfall- und Wertstoffmengen aus den Jahren 2021 bis 2024 fortgeschrieben.

Szenario 1: Statusfortschreibung inkl. Veränderungen beim Abfallverhalten

- Leichte Verlagerung von organischen Abfällen aus dem Restabfall in den Bio- bzw. Grünabfall.
- Starke Reduzierung der Sperrmüllmenge aufgrund der geplanten kreisweiten Umsetzung einer separaten Altholzsammlung.
- Reduzierung der Altpapiermenge u. a. aufgrund des Rückgangs von Printmedien.

²⁷ Ausnahme: Sperrmüllmenge aus dem Jahr 2021 wird nicht berücksichtigt, da aufgrund des Hochwasserereignisses nicht repräsentativ

- Wiederverwendung von Gegenständen aus dem Sperrmüll durch Stärkung der Angebote und Wertewandel.
- Stärkere Abfallvermeidung durch Stärkung der Abfallberatung sowie Wertewandel, dadurch Reduktion der Restabfallmenge.
- Zeithorizont: Es wird angenommen, dass die Veränderungen jährlich Schritt für Schritt eintreten und die Maßnahmen sukzessive ihre Wirkung bis 2035 entfalten.
- Es werden keine langfristigen/übergeordneten Trends berücksichtigt.

In der Abbildung 29 sind die prognostizierten Mengen der zwei Szenarien dargestellt. Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsanstiegs (vgl. Kapitel 3.2) steigt die Abfallmenge in den kommenden Jahren (Szenario 0). Durch die Annahmen zur Abfallreduzierung im Szenario 1 sinkt die Abfallmenge im Vergleich zu Szenario 0.

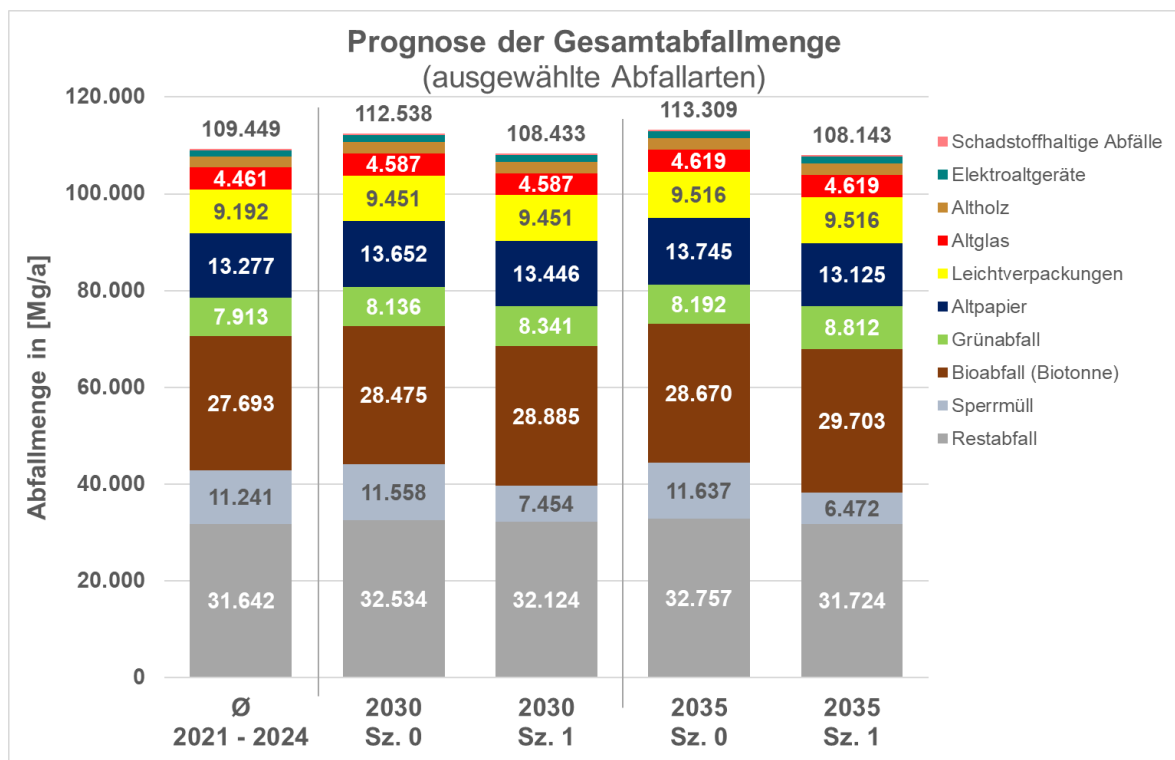


Abbildung 29: Prognose der Gesamtabfallmenge aus Haushalten (ausgewählte Abfallarten)

11 Nachweis der Entsorgungssicherheit

Der Kreis Euskirchen ist Mitglied im Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW), welcher für die Entsorgung von Restabfall, Sperrmüll und weiterer Abfallarten zuständig ist (vgl. Kapitel 4.1). Über den ZEW werden die vorgenannten Abfälle aus dem Kreisgebiet in zugelassenen Anlagen (z. B. in der Müllverbrennungsanlage) ordnungsgemäß und zuverlässig entsorgt.

Darüber hinaus schreibt der Kreis Euskirchen regelmäßig die Entsorgung weiterer Abfälle in der Regel für ein bis drei Jahre aus oder hat entsprechende Aufgaben auf den ZEW übertragen.

Am Markt sind ausreichende Behandlungskapazitäten vorhanden, sodass eine Entsorgungssicherheit gegeben ist.